

Sozialethische Arbeitspapiere

des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften

Johann Heinrich Verhoeven

Kirchliche Landverpachtung im Dilemma.

Zum sozialethischen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen kirchlicher Träger im Bistum Münster

Mai 2023



Institut für Christliche Sozialwissenschaften

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Robert-Koch-Straße 29

48149 Münster

Telefon: 0251/83-32640

Fax: 0251/83-30041

E-Mail: ics@uni-muenster.de

Internet: www.uni-muenster.de/FB2/ics/

© 2023 Institut für Christliche Sozialwissenschaften Münster

ISSN (Print) 2510-1749

ISSN (Online) 2510-1757

DOI: 10.17879/41059687791

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung basiert auf einer Magisterarbeit im Fach *Christliche Sozialethik* an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster. Johann Heinrich Verhoeven greift darin eine wichtige Facette sozial-ökologischer Verantwortung der christlichen Kirchen in Deutschland auf: Als Eigentümer und Verpächter großer Liegenschaften, insbesondere auch landwirtschaftlicher Nutzflächen, nehmen sie Einfluss auf den Umgang mit dem Boden; durch die Pachtbedingungen können sie Anreize für eine sozial-ökologische Transformation der Landwirtschaft setzen. Sozial-ökologische Verantwortung spielt in der Sozialverkündigung der katholischen Kirche – nicht zuletzt in der Enzyklika *Laudato si'*, aber auch in Positionspapieren der Deutschen Bischofskonferenz – eine wichtige Rolle. An das institutionelle Handeln der Kirche werden hohe sozial- und umweltethische Maßstäbe angelegt. Mit diesem Anspruch hält die Praxis aber gerade beim Umgang mit Kirchenland (noch) nicht wirklich Schritt.

Johann Verhoeven fragt deshalb nach Bedingungen und Kriterien einer verantwortlichen Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen durch kirchliche Träger. Er untersucht beispielhaft die Lage im Bistum Münster, das große Flächen am Niederrhein, im Münsterland und im Oldenburger Münsterland umfasst und überwiegend ländlich geprägt ist – bei einem hohen Anteil an intensiver Landwirtschaft und besonders hohen Pachtpreisen. Dank seiner Herkunft von einem ökologisch arbeitenden Bauernhof ist der Autor mit den Herausforderungen der bäuerlichen Landwirtschaft vertraut und für die Thematik sensibilisiert. Er hat ein anschauliches Bild der Lage erarbeitet – auch anhand von Interviews mit Verantwortungsträgern aus dem Bistum und der Region, durch die er zusätzliche Informationsquellen für ein schwer zugängliches Handlungsfeld erschließen konnte.

Die Arbeit zeigt, wie notwendig die Transformation und wie dringlich es angesichts der Lage der Bäuerinnen und Bauern ist, gerade den Zusammenhang von sozialen und ökologischen Aspekten ernst zu nehmen. Für die Kirche wird eine sozial-ökologisch verantwortliche Verpachtungspraxis zu einem Prüfstein für die Glaubwürdigkeit ihrer in der Theorie gut verankerten ethischen Überzeugungen. Der Autor belässt es nicht bei pointierten Problemanzeigen, sondern erarbeitet auch konkrete Ansätze zur Veränderung, mit denen eine ökologische und soziale Verpachtungspraxis real gefördert und umgesetzt werden kann: z.B. durch die Zusammenarbeit mit den sog. Regionalwert-Agenturen und durch Aneignung eines detaillierten Rasters ökologischer und sozialer Kriterien für die Verpachtung bzw. die Zulassung neuer Pächterinnen und Pächter. Er zeigt auf, wie ehrenamtlich Tätige in den lokalen Kirchenvorständen unterstützt und entlastet werden können, damit die Umsetzung ökologisch-verträglichen Handelns nicht an der Überforderung der Akteure scheitert.

Das Interesse, das Praktiker*innen bereits an der Untersuchung gezeigt haben, gibt Anlass zu der Hoffnung, dass diese Impulse nicht nur in der sozialetischen Theoriebildung, sondern auch in Reformansätzen in der Praxis der kirchlichen Landverpachtung Wirkung zeitigen werden. Die Untersuchung wurde mit dem *Forschungspreis Bio-Lebensmittelwirtschaft – BioThesis 2023* ausgezeichnet.

Münster, im Februar 2023,

Marianne Heimbach-Steins

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und thematischer Überblick	1 -
2. Kirchenland als feste Größe in der Landwirtschaft	4 -
3. Landwirtschaft, ihre Unterschiede und Dilemmata	8 -
3.1. Konventionelle Landwirtschaft	9 -
3.2. Ökologische Landwirtschaft	14 -
3.3. Zwischenformen und ökologische Ansätze	17 -
3.4. Soziale Ansätze und Faktoren in der Landwirtschaft	19 -
3.5. Respekt, Auflagen und Planungssicherheit	20 -
4. Das Bistum Münster als exemplarische Diözese	22 -
4.1. Kirchliche Landverpachtung in der Diözese	24 -
4.2. Beispiele aus dem Bistumsgebiet	25 -
4.2.1. Pfarreien	25 -
4.2.2. Ein kirchlicher Träger mit Flächenbesitz.....	28 -
4.2.3. Ein katholischer Wohlfahrtsverband.....	30 -
4.3. Ein ökumenischer Blickwinkel.....	32 -
5. Zwischenfazit	33 -
6. Sozialethische Positionen zum Umgang mit Land und Landwirtschaft	35 -
6.1. Der Erhalt der Schöpfung als christliches Kernanliegen	36 -
6.2. Kirchliche Positionen zu öko-sozialer Verpachtung	39 -
6.3. Christliche Umwelt- und Eigentumsethik.....	44 -
6.4. Säkulare Umwelt- und Technikethik	47 -
6.5. Sozialethisches Zwischenfazit	49 -
7. Anspruch und Praxis	51 -
8. Zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Land im Bistum Münster	54 -
9. Fazit	62 -
Literaturverzeichnis	68 -
Abbildungsverzeichnis	81 -

Abkürzungsverzeichnis	- 81 -
Anhang	- 82 -
Der Autor.....	- 83 -
Bisher erschienene Sozialethische Arbeitspapiere des ICS	- 84 -

1. Einleitung und thematischer Überblick

In den letzten drei Jahrzehnten sind die Effekte des menschlichen Handelns auf die globale Umwelt eskaliert. [...] Insofern scheint es mir angemessen, die gegenwärtige, von Menschen geprägte geologische Epoche als „Anthropozän“ zu bezeichnen.¹

Dieses Zitat veröffentlichte der Atmosphärenchemiker und Meteorologe Paul J. Crutzen 2011 und rekurrierte damit auf den von ihm und Eugene Stoermer geschaffenen Begriff des „Anthropozän“. Heute genießt der Begriff „Anthropozän“ in wissenschaftlichen Kreisen fächerübergreifend breite Akzeptanz, da er die Fülle der menschlichen Auswirkungen auf den Planeten Erde zutreffend fasst.

Als einige der wichtigsten Merkmale dieser neuen Epoche sind neben dem Klimawandel vor allem die allgemeine Umweltverschmutzung und das Massenaussterben der Arten zu nennen. Das sechste große Artensterben mit seinem massiven Verlust von Vielfalt – vor allem der Insekten – hat längst begonnen und wird die gesamte Menschheit, ebenso wie der Klimawandel und die beeinträchtigte Umwelt vor große Herausforderungen stellen.² „Beim Verlust der Biodiversität geht es nicht nur um einige Tiere und Pflanzen; es geht letztendlich um nichts weniger als die Gefahr des Verlusts der Lebensgrundlagen der Menschen und damit des menschlichen Lebens selbst.“³

Viele verschiedene Kernbereiche und Auswirkungen modernen menschlichen Lebens tragen zu dieser Situation einer beeinträchtigten menschlichen Mit- und Umwelt bei. Neben Verkehrs-, Industrie- und Energiesektor belastet in Deutschland auch die Landwirtschaft durch ihren unmittelbaren Kontakt zu Tier, Pflanze und Boden die Umwelt. Man wirft ihr mit guten Gründen vor, Hauptemittent von Umweltgiften zu sein. Gleichmaßen wird davon ausgegangen, dass die intensiv agrarische Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen und die damit in Verbindung stehende Massentierhaltung massiv zu Nitrat-, Antibiotika- und Hormonrückständen im Grundwasser⁴ und Lebensmitteln beitragen. Zudem gefährden die Anpflanzung einer einzigen dominanten

¹ CRUTZEN, Paul: Die Geologie der Menschheit. In: CRUTZEN, Paul u.a. (Hg.): Das Raumschiff Erde hat keinen Notausgang - Energie und Politik im Anthropozän. Berlin 2011, S. 7-10, hier S. 7.

² Vgl. SANDAL, Massimo: Nach dem Weltuntergang. Online unter: <https://www.spektrum.de/news/erdgeschichte-das-sechste-massenaussterben/1889650> (Stand: 25.10.2021).

³ HANSJÜRGENS, Bernd: Biodiversität und Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Wertschöpfung auf eine neue Grundlage stellen. In: AmosInternational. 15. Jahrgang/Nr. 2 (2021), S. 24-32, hier S. 24.

⁴ Vgl. UMWELTBUNDESAMT: Umweltbelastungen der Landwirtschaft. Online unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft> (Stand: 25.10.2021).

Pflanze in weiten Teilen einer Region als Monokultur und eben jene schon benannten Umweltgifte die Artenvielfalt auf Äckern und Wiesen in erheblichem Maße.⁵

Die Landwirtschaft und ihre Umweltauswirkungen sind nicht nur daher ein Thema von gesellschaftlichem Rang. Immer wieder kommt es in den letzten Monaten, Jahren und Jahrzehnten zu Lebensmittelskandalen, landwirtschaftlich und zivilgesellschaftlich organisierten Protestaktionen sowie politischen Lösungsvorschlägen. Im Januar 2022 wagte die neu gewählte Bundesregierung beispielsweise einen erneuten Vorstoß zur Bekämpfung der Billigbepreisung von tierischen Erzeugnissen und zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft.⁶

Auch die katholische Kirche ist, unter anderem durch einen eigenen landwirtschaftlichen Flächenbesitz, in die gesellschaftliche und politische Debatte um die Zukunft der Landwirtschaft und des Planeten eingebunden.⁷ Vor diesem Hintergrund äußerte sich die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) 2012 in der Arbeitshilfe „Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag“ zum Umgang mit kircheneigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen:

Aus Gründen des Boden- und Wasserschutzes sowie zum Erhalt der Artenvielfalt sollte Kirchenland einen nachhaltigen Umgang erfahren. Das betrifft die Anlage und Pflege der Flächen um kirchliche Gebäude und der Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft sowie die Art der eigenen Bewirtschaftung weiterer Flächen der (Erz-) Diözese und anderer kirchlicher Rechtsträger. Bei der Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Flächen kirchlicher Eigentümer sollen die Auswahlkriterien für potenzielle Pächterinnen und Pächter sowie die Gestaltung der Pachtverträge und der Pachtzinse eine nachhaltige, einschließlich ökologische Landwirtschaft fördern. Wir empfehlen dabei ein transparentes Vergabeverfahren.⁸

Zentrale Aussage dieses Zitates ist die Zielsetzung der Beendigung einer weitestgehend vorbehaltlosen Vergabe kirchlicher Ländereien an ihre Bewirtschaftenden. Die Verpachtung kirchlichen Landbesitzes wurde hier als eines der zentralen Themen einer ökologischen Transformation

⁵ Vgl. SCHMIDT, Fabian: Monokulturen behindern Artenvielfalt. Online unter: <https://www.dw.com/de/monokulturen-behindern-artenvielfalt/a-17523483> (Stand: 30.10.2021).

⁶ Vgl. AWATER-ESPER, Stefanie: Melderegister für Pflanzenschutzmittel. In: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben Nr. 2 (2022), S. 18.

⁷ Gleiches gilt für die evangelische Kirche.

⁸ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag. Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen (Arbeitshilfen Nr. 301). Bonn 2018, S.6.

der Katholischen Kirche in Deutschland erkannt. Mit dieser Arbeitshilfe und weiteren umfangreichen Stellungnahmen wie etwa den „Zehn Thesen zum Klimaschutz“⁹, bewies die Deutsche Bischofskonferenz im letzten Jahrzehnt theologisch und sozialetisch, die ökologischen Zeichen der Zeit erkannt zu haben. Zudem basieren die genannten Texte auf älteren Schriften der Deutschen Bischofskonferenz, die diese bereits seit 1980 veröffentlicht hatte.¹⁰

Im Konkreten allerdings fallen die (selbstgesetzten) Ansprüche an einen echten kirchlichen Bewusstseinswandel hin zu mehr Ökologie und die Wirklichkeit auf den Flächen kirchlicher Institutionen auch heute noch auseinander.¹¹ Von einer flächendeckenden Ökologisierung kirchlicher Landverpachtung kann keine Rede sein.

Deshalb befasst sich die vorliegende Arbeit mit kirchlichem Landbesitz, d.h. mit den landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen in kirchlicher, katholischer Trägerschaft. Dieses Land sollte auch aufgrund seiner Zugehörigkeit zum kirchlichen Besitz eine Behandlung erfahren, die zumindest den ethischen Maßstäben der lehramtlichen Dokumente genügt. Durch die enge Verknüpfung der Landwirtschaft mit den universellen Werten einer sicheren Lebensmittelversorgung, eines guten Lebens und eines bewohnbaren Planeten für alle Menschen gilt es jedoch auch, die Interessen von Landwirtinnen und Landwirten, der Gesellschaft, zukünftiger Generationen und der Natur in eine christlich-sozialetische Reflexion einzubeziehen. Dafür lohnt es sich, neben der Enzyklika *Laudato sí*, den schon zitierten Schriften der DBK und ihren zugrundeliegenden ethischen Verständnissen auch das urchristliche Ideal der Bewahrung der Schöpfung zu beleuchten und außerdem jenseits der rein theologischen Ethik nach Anknüpfungspunkten zu suchen, die eine Vermittlung des Gedankens der Schöpfungsbewahrung besonders im Zusammenhang mit kirchlichem Pachtbesitz ermöglichen.

Da der Umgang mit Kirchenland in Deutschland keinen einheitlichen Statuten der DBK oder anderer Institutionen unterliegt und auch juristisch und kirchenrechtlich in die Zuständigkeit der

⁹ Siehe dazu: SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Zehn Thesen zum Klimaschutz. Ein Diskussionsbeitrag. Bonn 2019.

¹⁰ Siehe dazu: SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Zukunft der Schöpfung. Zukunft des Menschen. (Die deutschen Bischöfe Nr. 28). Bonn 1980.

¹¹ Bodenschutz ist ein zentraler Aspekt des Umweltschutzes, weshalb der nachhaltige Umgang mit Kirchenland ein wichtiges Handlungsfeld für gelebte Schöpfungsverantwortung darstellen sollte. Die Kirche gehört zu den größten Wald-, Grund- und Immobilienbesitzern der Bundesrepublik. [...] Nachhaltige Bewirtschaftungsauflagen existieren jedoch in der Regel weder für den landwirtschaftlichen noch für den forstwirtschaftlichen Bereich. Es gibt hierfür meist noch keine Konzepte, sondern nur einzelne Auflagen, wie etwa das Verbot der Ausbringung von Klärschlamm und gentechnisch verändertem Saatgut oder eine Bestimmung zum Anlegen von Blühstreifen. Da, wo es bereits detailliertere Richtlinien gibt, verstehen die kirchlichen Verpächter eine nachhaltige Landbewirtschaftung vor allem im Sinne der Erhaltung der Wasser- und Bodenqualität und der Artenvielfalt. Vielerorts werden nur geringe Flächenanteile dezidiert ökologisch bewirtschaftet und eine Ausweitung wird nur selten gefördert. Man verweist darauf, dass Änderungen in diesem Bereich meist erst mit einer Neuverpachtung möglich werden. In jüngerer Zeit haben einige wenige (Erz-) Bistümer die ersten Pachtverträge abgeschlossen, die über die bestehenden Umweltvorgaben hinaus ökologische Landwirtschaft fördern. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Unser Einsatz für die Zukunft der Schöpfung. Klima- und Umweltschutzbericht 2021 der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen Nr. 327). Bonn 2021, S. 21.

(Erz-) Diözesen bzw. der einzelnen Träger¹² fällt und dort ganz verschieden gehandhabt wird, scheint es sinnvoll, sich auf eine exemplarische Diözese zu beschränken. Als Grundlage für die vorliegende Arbeit dienen daher einige Projekte, Träger und Institutionen mit Flächenbesitz auf dem NRW-Gebiet des Bistums Münster sowie das Bistum selbst, da es sich als landwirtschaftlich geprägte und großflächige Diözese für eine solche Reflexion besonders eignet. Dabei wird sich deutlich zeigen, dass die Bewirtschaftung von Kirchenland in Wechselwirkung mit der Tierhaltung und den klimatischen Auswirkungen der Landwirtschaft steht.

Zum Zweck der Erfassung des Umgangs mit Kirchenland wurden mit verschiedenen Verantwortlichen innerhalb des Komplexes kirchlicher Verpachtung im Bistum Münster Befragungen durchgeführt, deren Inhalte in die Arbeit einfließen. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind weder für den Umgang mit Kirchenland im gesamten Bistum Münster oder noch im Bundesgebiet repräsentativ. Dennoch lassen Verträge, Äußerungen und Daten aus den Interviews darauf schließen, dass die Praxis zumindest bistumsweit weitgehend einheitlich, bzw. auf einer ähnlichen gemeinsamen Basis geregelt ist. Der erste Umweltbericht der deutschen Bischöfe aus diesem Jahr offenbart zudem eine relativ homogene Verpachtungsstruktur in allen deutschen Bistümern,¹³ die sich mit den Gegebenheiten im Bistum Münster in zentralen Punkten zu decken scheint.

Ich selbst bin als Verfasser dieser Arbeit zusätzlich durch meine Herkunft von einem tierhaltenden Bauernhof, der Mitglied in den *Bioland*- und *Demeter*-Anbauverbänden ist, und durch meine Vorkenntnisse in Landwirtschaft und Theologie geprägt.

Die Arbeit ist im Zeitraum vom November 2021 bis März 2022 entstanden. Aktuellere politische und gesellschaftliche Entwicklungen konnten daher nicht erfasst werden.

2. Kirchenland als feste Größe in der Landwirtschaft

Der Begriff „Kirchenland“ ist heute nicht mehr geläufig. Besonders Menschen, die im urbanen Raum aufwachsen, haben in der Regel keinen direkten Bezug zur Landwirtschaft und selbst im ländlichen Raum erahnen nur wenige das Ausmaß des Flächenbesitzes ihrer Kirche. Es gibt nur wenige zuverlässige, vollständige Angaben über den Umfang dieser Flächen. Die Politik der katholischen Kirche, das Ausmaß ihrer Besitztümer lange Zeit nicht offen zu kommunizieren, hat zu diesem Umstand erheblich beigetragen.¹⁴ Was also ist „Kirchenland“ und wie viel gibt es davon?

¹²Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Der bedrohte Boden. Ein Expertentext aus sozioethischer Perspektive zum Schutz des Bodens. Bonn 2016, S. 44f.

¹³ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Unser Einsatz für die Zukunft der Schöpfung, S. 21-98.

¹⁴ Vgl. VORLÄNDER, Karin: Kirchenland in (Bio-)Bauernhand? Nach welchen Kriterien verpachtet die Kirche ihr Land? Online unter: <https://institut-fuer-welternaehrung.org/wp-content/uploads/2020/02/Dossier-Kirchenland-in-BioBauernhand.pdf> (Stand: 20.01.2022), S. 2.

Die katholische und die evangelische Kirche in Deutschland haben eine wechselvolle Geschichte erlebt. Über viele Generationen hinweg gerieten die Kirchen und die ihr angegliederten vielfältigen Institutionen dabei auch durch Käufe, Schenkungen, Nachlässe, Stiftungen und andere Zuwendungen und Rechtsgeschäfte in den Besitz von Ländereien und Bauwerken.¹⁵ Einige dieser Besitzungen gingen im Laufe der Zeit wieder verloren; ein großer Teil davon hat sich jedoch bis heute erhalten. Genauere Angaben zur exakten Genese dieses Besitzes ließen sich wohl selbst für eine einzige Kirchengemeinde nur unter größten Mühen erarbeiten. Ausgangspunkt dieser Arbeit muss daher der jetzige Bestand und Status des Kirchenlandes sein. Mit Kirchenland sind dabei im Folgenden neben dem Landbesitz der (katholischen) Kirchengemeinden auch Flächen der Bistümer, kirchlichen Stiftungen, Klöster und vieler anderer kirchlicher bzw. katholischer Träger gemeint. Wissenschaftliche Arbeiten zu diesem Thema befassen sich vorrangig mit dem Land der Kirchengemeinden. Aufgrund eines gemeinsamen Wertekatalogs in der katholischen Soziallehre und aufgrund nicht selten gemeinsamer Vorgehensweisen und Strukturen katholischer Institutionen mit Flächenbesitz auf regionaler Ebene, scheint es sinnvoll, die Strukturen kirchlicher Verpachtung auf regionaler Ebene als zusammenhängendes Gefüge zu betrachten.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der weit überwiegende Anteil kirchlichen Landbesitzes aus land- und forstwirtschaftlichem Ackerland und Grünland sowie aus Wald besteht. So befinden sich Schätzungen zufolge allein in Deutschland mindestens 200.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Hand katholischer Träger.¹⁶ Das sind fast anderthalb Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche der Bundesrepublik. Gemeinsam mit den evangelischen Trägern gelangt man nach Schätzungen sogar auf mindestens drei Prozent.¹⁷ Es handelt sich dabei mit großer Sicherheit und trotz lückenhafter offizieller Angaben kirchlicher Stellen¹⁸ um den zweitgrößten (durch die Eigentümerschaft eines christlich-institutionellen Trägers lose verbundenen) Landbesitz auf Bundesgebiet.¹⁹

Dieser große Besitz an landwirtschaftlicher Nutzfläche kann durch die Kirchen selbst nicht realistisch bewirtschaftet werden. Zwar gibt es vereinzelt Klöster und Werkstätten kirchlich-sozialer Einrichtungen, die selbst Landwirtschaft betreiben; der Anteil selbst bewirtschafteter Flächen

¹⁵ Vgl. ebd., S. 1.

¹⁶Vgl. ZINKE, Olaf: Die Kirche als Landverpächter: Raffzahn oder Samariter? Online unter: <https://www.agrar-heute.com/management/betriebsfuehrung/kirche-landverpaechter-raffzahn-samariter-572150> (Stand: 11.10.2021).

¹⁷ Vgl. KÖGL, Hans/FIEDLER, Lars: Welchen Beitrag kann das Management von landwirtschaftlichem Kirchenland für eine nachhaltige Landwirtschaft leisten? In: Forschungsberichte der Professur für Landwirtschaftliche Betriebslehre und Management. 1 (2010), S. 7-47, hier S. 9. Online unter: https://rosdok.uni-rostock.de/file/rosdok_document_0000000164/rosdok_derivate_0000004246/Forschungsbericht1-2010.pdf (Stand: 16.11.2021).

¹⁸ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Unser Einsatz für die Zukunft der Schöpfung, S. 24-98.

¹⁹ Vgl. KIEFER, Mattias: Boden und Bodenschutz aus Sicht der katholischen Soziallehre und der kirchlichen Praxis. In: DABROWSKI, Martin/WOLF, Judith/ABMEIER, Karlies (Hg.): Umweltpolitik: global und gerecht (Sozialethik konkret). Paderborn 2019, S. 145-154, hier S. 149.

verblasst jedoch vor der großen Menge des gesamten Kirchenlandes. So wirtschaftet nach intensiven Recherchen auf dem Gebiet des Bistums Münster nur eine einzige kirchliche Einrichtung, eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, auf ca. 22 Hektar eigenen Landes,²⁰ während der gesamte kirchliche Landbesitz im Bistum wohl auf einen knapp fünfstelligen Hektarbetrag landwirtschaftlicher Flächen zu beziffern ist²¹. Auch wenn es auf dem Bistumsgebiet noch andere katholische Träger geben sollte, die selbst Landwirtschaft betreiben, kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass ihr Anteil an der Gesamtfläche des Kirchenlandes verschwindend gering ist.

Dieser Status Quo ist wohl darauf zurückzuführen, dass viele Klöster und andere kirchliche Einrichtungen aus Mangel an fachlicher Kenntnis und Arbeitskraft den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb in den letzten Jahrzehnten aufgegeben haben. Gleichzeitig war eine Bewirtschaftung des Landes durch ortsansässige Landwirtinnen und Landwirte vor allem in Kirchengemeinden immer üblich.

Der Mangel der kirchlichen Träger an eigenen Möglichkeiten zur Bewirtschaftung hat im Laufe der Zeit dazu geführt, dass Kirchenland heute flächendeckend an Landwirte und Landwirtinnen verpachtet ist. Die jeweiligen Träger verpachten ihr Land dabei zu einem Pachtzins und unter vertraglich festgehaltenen Auflagen, die sich häufig an den diözesan vorgegebenen Musterpachtverträgen orientieren. Das so erwirtschaftete Geld findet in der Regel in verschiedenen pastoralen und sozialen Zwecken Verwendung.²²

Über 200.000 Hektar katholischen Kirchenlandes sind aber auch in der Landwirtschaft nicht ohne Bedeutung. Landwirtschaftliche Flächen sind mittlerweile nicht nur in Deutschland ein knappes Gut. Auch auf dem Bundesgebiet haben sich Kauf- und Pachtpreise für Äcker und Grünland durch einen beständigen Nachfrageüberhang vielerorts zuletzt drastisch erhöht.²³ Neben massiven Käufen von Agrarflächen durch private, agrarferne Investoren²⁴, die Land als sicheres Anlage- oder Spekulationsobjekt sehen, verbrauchen auch das Bebauen von fruchtbarem Land

²⁰ Vgl. LEITUNG EINER WERKSTATT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: Interview 5 - Eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Z. 6.

²¹ Dieser Wert ist nicht basiert auf einer Schätzung. Die geführten Interviews, Online-Quellen und der Umweltbericht der DBK von 2021 lassen aber keinen anderen Schluss zu, als dass alle größeren Bistümer mehrere tausend Hektar und ländlich gelegene Bistümer sogar deutlich über zehntausend Hektar landwirtschaftlicher Flächen mittels verschiedener Trägerschaftsstrukturen verwalten. Somit ist beim Bistum Münster vorsichtig von einem Wert von ca. 10.000 Hektar auszugehen.

²² Vgl. VORLÄNDER: Kirchenland in (Bio-)Bauernhand? S. 1.

²³ Vgl. BUCHMANN, Anna-Maria: Pachtpreise: Das kostet der Hektar 2021. Online unter: <https://www.agrarheute.com/management/finanzen/pachtpreise-kostet-hektar-2021-584945> (Stand: 11.11.2021).

²⁴ Vgl. CRÜWELL, Ulrich: "Landgrabbing": Äcker als Spekulationsobjekt. In: tagesschau.de vom 12.07.2021. Online unter: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/landgrabbing-agrarferne-investoren-101.html> (Stand: 13.10.2021).

und die Gewinnung von Bau-Rohstoffen in Deutschland täglich über 50 Hektar fruchtbaren Landes.²⁵ „Es wird immer deutlicher, dass Boden ein gleichermaßen kostbares wie knappes, weil unvermehrbares Gut ist.“²⁶ So besitzt das Land der Kirchen als unabdingbare Produktionsgrundlage jeder Form der Landwirtschaft einen stetig steigenden finanziellen, agrarischen und gesellschaftlichen Wert.

Eine Verbindung von Landwirtschaft und Kirche lässt sich allerdings nicht nur in der Verpachtung von Kirchenland erkennen. Bis heute ist die Kirche vor allem auf dem Land präsent, wo sie durch Vereine, Feste und gelebte Gemeinschaft eine wichtige Stütze des lokalen Alltags ist. Landwirtinnen, Landwirte und ihre Familienmitglieder übernehmen in allen kirchlichen Vereinen, Gruppen und Gremien einer Gemeinde wichtige Funktionen. Zudem unterstützen sie vielerorts auch Aktionen der kirchlichen Jugend- und Kindergruppen durch finanziellen oder materiellen Beistand. Menschen aus der Landwirtschaft und dem angegliederten ländlichen Raum sind unverzichtbar für das kirchliche Leben auf dem Land und die Bewirtschaftung kirchlicher Flächen. Umgekehrt sind viele Landwirte und Landwirtinnen ihrerseits auf die Pachtflächen der Kirchengemeinden und anderer kirchlicher Träger angewiesen. Diese gegenseitige Abhängigkeit und Verbundenheit prägt das Verhältnis von Kirche und Landwirtschaft.

Wie sich zeigen wird, befindet sich die kirchliche Verpachtung so wie auch die Landwirtschaft heute in einem Dilemma. Zwar ist die Kirche sich ihrer ethischen Werte in Bezug auf die Bewahrung der Schöpfung grundsätzlich bewusst, aber eine Umsetzung scheitert oftmals an bürokratischen Hürden und nicht zuletzt auch vor sozialen Gesichtspunkten. Man will weder die langjährigen Pächter brüskieren und verprellen, noch die aktuell ohnehin wirtschaftlich schwächelnden Betriebe durch neue, kirchlich erzwungene Natur- und Umweltschutzaufgaben zusätzlich belasten. Zudem könnte ein ökologischeres Vorgehen hohe finanzielle Verluste für kirchliche Träger, die Zerstörung sozialer Gefüge und des kirchlichen Milieus auf dem Land sowie eine enorme Bürde für die lokale Pastoral bedeuten.²⁷

Viele Landwirte dagegen befinden sich in einem anderen, für diese Betrachtung gleichermaßen bedeutsamen Dilemma: Gesellschaft, Staat und Kirche wünschen kontinuierlich mehr Tier- und Naturschutz, der aber weder vom Verbraucher oder Handel, noch vom Staat ausreichend finanziert wird und so für die seit Jahren unter enormem Preisdruck leidenden Landwirtinnen und Landwirte keine Perspektive bietet. So schließen viele Landwirte im Angesicht drohender Verschuldung und gesellschaftlichen Unmutes die Hoftore und geben die Landwirtschaft auf. Diese

²⁵ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Flächennutzung und Bodenmarkt. Landwirtschaftliche Flächenverluste. Online unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/flaechennutzung-und-bodenmarkt/flaechenverluste-landwirtschaft.html> (Stand: 13.10.2021).

²⁶ VORLÄNDER: Kirchenland in (Bio-)Bauernhand? S. 2.

²⁷ Siehe dazu Kapitel 4 dieser Arbeit.

zwei zentralen Dilemmata sollten im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation rasch und im Einklang miteinander überwunden werden.

3. Landwirtschaft, ihre Unterschiede und Dilemmata

Land, Boden und Tiere sind die ersten Ressourcen, auf die die Menschheit seit jeher zurückgegriffen hat. Seit es Menschen auf dieser Erde gibt, mussten sie zu ihrer Ernährung auf die Früchte der Natur und die Schlachtung von Tieren zurückgreifen. Vor ca. 11.000 Jahren begann, Archäologen zufolge, die systematische landwirtschaftliche Bearbeitung des Bodens.²⁸ Diese Bearbeitung erfolgte lange Zeit subsistent durch jeden Menschen für sich und seine Verwandtschaft. Die Bewirtschaftung des Bodens und der Umgang mit den im Laufe der Zeit domestizierten Tieren haben sich vor allem in den letzten Dekaden stark verändert.

Heute ist die Landwirtschaft fast ausschließlich stark professionalisiert und wird nur von einem geringen Teil der Menschen aktiv betrieben. Nur etwa ein Prozent der deutschen Bevölkerung ist aktuell in der Landwirtschaft beschäftigt.²⁹ Die kleinbäuerlichen Strukturen in der Landwirtschaft, die es vor wenigen Jahrzehnten auch in Deutschland noch flächendeckend gab, und die nur wenige Dutzend Menschen pro Betrieb dauerhaft mit Lebensmitteln versorgen konnte, sind heute fast vollständig verschwunden. Mittlerweile sind Betriebe, die hunderte oder gar tausende Tiere halten und mehrere hundert Hektar Land bewirtschaften, keine Randerscheinungen mehr.³⁰ Sie machen vielmehr die weit überwiegende Mehrheit der Betriebe aus.

Durch den Rationalisierungsprozess und Strukturwandel des „Wachsens oder Weichens“, der in den letzten fünf Jahrzehnten durch eine fortschreitende Technisierung der Landwirtschaft, vor allem aber auch durch eine entsprechende Agrarpolitik und den Preisdruck des Handels stark begünstigt wurde, verringerte sich die Zahl der Höfe mit aktiver Landwirtschaft um über 80 %.³¹ Gleichzeitig konzentrierte sich die so frei werdende landwirtschaftliche Nutzfläche durch Pacht und Kauf auf die verbleibenden Betriebe.³² Ihnen wurden so weiteres Wachstum und intensivere, leistungsorientiertere Bewirtschaftung ermöglicht.

²⁸ Vgl. STANG, Michael: Die Anfänge der Landwirtschaft. Online unter: https://www.deutschlandfunk.de/die-anfaenge-der-landwirtschaft.676.de.html?dram:article_id=240981 (Stand: 15.10.2021).

²⁹ Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT: Landwirtschaftszählung 2020 - Zahl der Arbeitskräfte weiterhin rückläufig. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_N053_13.html;jsessionid=5C9092A08F2E7D4B84E6090D84BE4D4C.live732 (Stand: 16.11.2021).

³⁰ Vgl. ZINKE, Olaf: Höfesterben in Echtzeit: Tierhalter geben massenweise auf. Online unter: <https://www.agrar-heute.com/management/betriebsfuehrung/hoefesterben-echtzeit-tierhalter-geben-massenweise-571877> (Stand: 15.10.2021).

³¹ Vgl. JUNGE, Svea: Wachsen oder Weichen – Deutsche Landwirtschaft im Strukturwandel. Online unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/landwirtschaft/325872/strukturwandel> (Stand: 16.10.2021).

³² Vgl. POPPINGA, Onno: Witterung, Bodennutzung, Tierhaltung und wirtschaftliche Lage. In: AGRARBÜNDNIS E.V. (Hg.): Der kritische Agrarbericht 2021. Hamm 2021, S. 123-136, hier S.124.

Dennoch kann auch heute nicht von einer einheitlichen, vollständig intensiv-industriellen Landwirtschaft die Rede sein. Neben der konventionellen Landwirtschaft, die sich im Wesentlichen an den Grundvorgaben durch Gesetze und Handel orientiert, wirtschaftet eine wachsende Zahl von Landwirtinnen und Landwirten nach strengeren, ökologischen Gesichtspunkten, die neben den allgemeingültigen Gesetzen mindestens weitere Vorgaben durch EU-Richtlinien zu ökologischer Landwirtschaft berücksichtigen. Zudem sind beide Grundströmungen der Landwirtschaft in Verbände, Initiativen und Vermarktungswege unterteilt. Insofern wäre es fehlgeleitet, die deutsche Landwirtschaft als eine einzige homogene Struktur zu betrachten. Dementsprechend gestaltet sich ein einheitliches Vorgehen zu einer Veränderung der Verpachtungsstruktur aber schwierig.

Die Bandbreite und Komplexität der Ansätze, mit Boden, Vieh und Umwelt umzugehen, machen es vielmehr notwendig, sich intensiver mit ihnen zu beschäftigen und soziale und ökologische Merkmale und Besonderheiten zu finden, die bereits heute auch in der konventionellen Landwirtschaft Anwendung finden. Diese Vielfalt muss umso mehr beachtet werden, da die Landwirtschaft in ihrer schon deutlich reduzierten, aber dennoch beachtlichen Breite heute nur selten sichtbar wird und sich vielfach weit vom Alltag der Gesamtbevölkerung und der kirchlichen Entscheidungsträger in den Institutionen, Gremien und Kirchenbehörden entfernt hat.³³

3.1. Konventionelle Landwirtschaft

Die beschriebene Komplexität und die fortschreitende Rationalisierung zeigen sich in der konventionellen Landwirtschaft besonders deutlich:³⁴

Über 85% der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland arbeiten heute nicht nach den Richtlinien der EU-Öko-Verordnung oder den Richtlinien ökologischer Verbände. Diese Betriebe rechnet man im Allgemeinen der konventionellen Landwirtschaft zu. Konventionell wirtschaftende Landwirtinnen und Landwirte sind grundsätzlich nur an die Gesetze und Auflagen der jeweilig zuständigen Autoritäten (Land, Staat, Europäische Union) gebunden. Diese Auflagen sind zwar im weltweiten Vergleich durchaus restriktiv, lassen aber dennoch Begleiterscheinungen moderner Landwirtschaft zu, die aus ethischer und ökologisch-sozialer Sicht höchst fragwürdig sind. Neben dem Einsatz von Gentechnik bei Ackerpflanzen sind so auch die beengte und naturferne Haltung von Nutztieren, die Verwendung präventiver Antibiotika, die Überdüngung von Flächen und damit der Eintrag von Nitrat in das Grundwasser, die Vernichtung von Pflanzen- und Tier-schädlingen durch Ackergifte, die Verstümmelung, Tötung und genetische Überzüchtung zum Zweck der Ertrags-, Leistungs- und Gewinnmaximierung, die Defertilisation des Bodens und viele

³³ Vgl. HELMLE, Simone: Images der Landwirtschaft. Ein Strukturgleichungsmodell. In: HELMLE, Simone (Hg.): Selbst- und Fremdwahrnehmung der Landwirtschaft. Weikersheim 2010, S. 1–14, hier S. 2.

³⁴ In den folgenden Kapiteln wird sich die Arbeit weitestgehend auf Internetquellen, wie die Webseiten der zuständigen Behörden, Anbauverbände und Agrarzeitschriften stützen, da sich vor allem hier aktuelle und zuverlässige Statistiken, Erhebungen und Beiträge finden ließen.

weitere ökologisch und sozial bedenkliche Faktoren oftmals Teil einer rein konventionellen Landwirtschaft.³⁵

Dennoch darf man nicht davon ausgehen, dass alle konventionell wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte eine solche Praxis anwenden oder gut heißen. Vielmehr sind ihre Betriebe und die Bewirtschaftungspraxis vor allem an die Dynamik des Marktes gekoppelt. Besonders in der Produktion tierischer Erzeugnisse, die in Deutschland die gesamte landwirtschaftliche Branche prägt, ließen sich beim Verkauf an den Handel während der letzten Jahre kaum Gewinne erzielen. So lag beispielsweise der durchschnittliche Milchpreis für konventionelle Milch im Jahr 2021 bei ca. 36 Cent/Liter,³⁶ während sich die durchschnittlichen Vollkosten der Produktion, die auch faire Arbeitslöhne und die Abschreibung von Investitionen berücksichtigen, auf etwa 43 Cent/Liter³⁷ beliefen.³⁸ In den vergangenen dreizehn Jahren überschritt der übliche Marktpreis für konventionelle Milch nur in drei Fällen für wenige Wochen 40 Cent/Liter.³⁹ Erst im ersten Quartal des Jahres 2022 etablierte sich durch gestiegene Energiepreise ein temporärer Milcherlös über dieser Schwelle, der jedoch auch von höheren Produktionskosten belastet war. Folglich verzichteten viele konventionelle Milchbäuerinnen und -bauern seit über zehn Jahren auf einen fairen Lohn und Gewinne, die für Erhalt und Weiterentwicklung des Betriebes unabdingbar sind, verschulden sich oder geben ihren Betrieb auf. Sie betreiben gewissermaßen eine systematische Selbstausschöpfung.

Für mehr Tierwohl, Artenschutz, Bodenfruchtbarkeit usw., wie sie von Staat, Gesellschaft und Kirchen oft gefordert werden, fehlen bei vielen Betrieben angesichts dessen finanzielle und personelle Kapazitäten. Beispielsweise ist die artgerechte Weidehaltung von Kühen, die offensichtlich mehr Tierwohl und erwiesenermaßen auch Klimaschutz und Artenvielfalt mit sich bringt,⁴⁰ in Großbetrieben der konventionellen Landwirtschaft seit langem deutlich der Ganzjahresstallhaltung gewichen. Die reine oder überwiegende, hoch technisierte Stallhaltung benötigt nur wenige Arbeitskräfte und stellt eine leistungsgerechte Fütterung der Rinder und Kühe sicher.⁴¹ Die größtmögliche Wirtschaftlichkeit genießt heute vor allem in der konventionellen Landwirtschaft

³⁵ Vgl. N.N.: Ökologische und konventionelle Landwirtschaft im Vergleich. Online unter: <https://feldundstall.de/landwirtschaft/1939/> (Stand: 16.10.2021).

³⁶ Vgl. KEUNEKE, Kerstin: Bio-Milchpreise leicht im Plus. Online unter: <https://www.agrarheute.com/markt/milch/bio-milchpreise-leicht-plus-586192> (Stand: 16.10.2021).

³⁷ Die Milchpreise und Produktionskosten variieren je nach landwirtschaftlichem Betrieb. Die angegebenen Werte sind als durchschnittlich, die Differenz als repräsentativ einzuordnen.

³⁸ Vgl. ZINKE, Olaf: Wie hoch sind die Kosten für Milchbauern wirklich? Online unter: <https://www.agrarheute.com/markt/milch/hoch-kosten-fuer-milchbauern-wirklich-575105> (Stand: 16.10.2021).

³⁹ Vgl. KEUNEKE: Bio-Milchpreise leicht im Plus.

⁴⁰ Vgl. N.N.: Entscheidend ist, was Kühe fressen. Wie umweltschädlich ist Milch? In: Schrot und Korn Nr. 12 (2021), S. 4.

⁴¹ Vgl. POPPINGA: Witterung, Bodennutzung, Tierhaltung und wirtschaftliche Lage, S. 128f.

zwangsläufig hohe Priorität. Der konventionelle Milcherzeuger und Vorsitzende der *Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft* (AbL) Ottmar Ilchmann schreibt dazu im „Kritischen Agrarbericht 2021“:

Sie [die Milcherzeuger, Anm. d. Verf.] müssen die Bankverbindlichkeiten bedienen und, wenn in der Krise der Milchpreis fällt, versuchen sie das durch Mengensteigerung auszugleichen. Wirtschaftlich sinnvoll wäre es, bei beengter Futtersituation und Hitzestress der Kühe, einen leichten Rückgang der Milchmenge zuzulassen. Stattdessen wird in Sprinkleranlagen investiert und in Ventilatoren, damit die Kühe den Hitzestress besser wegstecken und die Milchleistung oben halten können. Hier geht Liquidität vor Rentabilität. Die Landwirte sind nicht mehr Herr ihrer eigenen Entscheidungen, sondern diese werden bei vielen mittlerweile von Bankberatern getroffen. Das sind Indikatoren dafür, dass die Milcherzeugung in eine industrielle Logik überführt wird.⁴²

Ähnlich verhält sich die Situation auch in der Schweinehaltung. Hier werden seit zwei Jahren mit niedrigen Erlösen und hohen Kosten nur Schulden erwirtschaftet.⁴³ Da Handel und Verbraucher keinen produktionskostendeckenden Milch- und Fleischpreis zahlen, bleibt den Schweine- und Milchviehhalterinnen und -haltern, die die Mehrheit der deutschen Landwirtschaft abbilden, nur ein Ausweg, sollten sie eine Hofaufgabe nicht in Erwägung ziehen. Sie müssen die Produktionskosten senken, um annähernd wirtschaftlich zu arbeiten. Gleiches gilt bei marktabhängigen Preisen auch für alle Ackererzeugnisse. Letztlich sind beinahe alle landwirtschaftlichen Betriebsformen, insbesondere aber die Nutztierhaltung, dieser Dynamik unterworfen.

Eine Senkung der Produktionskosten ist aber bisher vor allem durch ökologisch bedenkliche Maßnahmen zu erreichen. So müssen mehr Tiere auf gleichem Raum gehalten werden und zur Vorbeugung von Krankheiten präventive Antibiotika verabreicht werden. Auf dem Feld wird vermehrt mit Ackergiften gegen Pilzarten, Insekten und (Un-)Kräuter gearbeitet (2014: über 43.000 Tonnen verschiedener Wirkstoff⁴⁴), damit der Ertrag der Nutzpflanze möglichst hoch ist und Futter nicht zugekauft werden muss. Durch die erhöhte Tierzahl entsteht auch eine größere Menge organischen Düngers pro Betrieb, der auf Feldern und Wiesen ausgebracht werden muss und vor allem bei flächenknappen Betrieben die Umwelt belastet. So gelangen große Mengen von Nitrat in das Grundwasser intensiv agrarischer Gebiete. Bundesweit überschreiten so beinahe 20 %

⁴² ILCHMANN, Ottmar: »Schluss mit lustig – uns geht die Luft aus«. Über Milchpreise, Sektorstrategien und die Notwendigkeit besserer Rahmenbedingungen. In: AGRARBÜNDNIS E.V. (Hg.): Der kritische Agrarbericht 2021. Hamm 2021, hier S. 171.

⁴³ Vgl. N.N.: Schweinefleischpreis: Das müsste das Kilo kosten. Online unter: <https://www.agrarheute.com/management/agribusiness/schweinefleischpreis-muesste-kilo-kosten-585079> (Stand: 25.10.2021).

⁴⁴ Vgl. POPPINGA: Witterung, Bodennutzung, Tierhaltung und wirtschaftliche Lage, S. 133.

aller Grundwasserquellen den Nitrat-Belastungsgrenzwert von 50 mg/l Wasser.⁴⁵ In viehintensiven Regionen, wie etwa auch in weiten Teilen des Bistums Münster, ist dieser Anteil bedeutend größer.⁴⁶

Neben organischem Dünger wird oft zusätzlich synthetischer Dünger ausgebracht, um das Pflanzenwachstum zu beschleunigen. Dieser Dünger wird unter großem Energieeinsatz vor allem in Übersee erzeugt und trägt allein durch seine Produktion zu etwa 3-5% zum globalen CO²-Ausstoß bei.⁴⁷ „Berücksichtigt man Anbau mit Dünger und Pestizideinsatz, Ernte, Verarbeitung, Transport, Verkauf und Aufbewahrung, dann kostet eine Kalorie Nahrung in der modernen Landwirtschaft etwa zehn Kalorien Erdöl.“⁴⁸ Zudem beschleunigt der Einsatz von Mineraldünger auf den Flächen den Abbau von organischer Substanz, die anschließend für einen Humuserhalt und damit für eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und CO²-Speicherfähigkeit im Sinne des Klimaschutzes benötigt würde; gleichermaßen bedeutsam ist auch der Verlust von organischem Bodenleben einzustufen, der vor allem durch Ackergifte und eine intensive mechanische Bodenbearbeitung bedingt wird.⁴⁹ Damit halten sich deutsche konventionell wirtschaftende Landwirtinnen und Landwirte grundsätzlich an alle Gesetze und stehen in puncto Umweltbelastung im internationalen Vergleich nicht unbedingt schlecht da. Dennoch hat diese Praxis Folgen für Umwelt, Landwirtschaft und Gesellschaft:

Phänomene, wie der vermehrte Anbau von Monokulturen, der Import günstiger Futtermittel und die Entstehung von industriell geprägten, flächengewaltigen Höfen, mit all ihren negativen Folgen für Klima und Umwelt sind Teil des Strukturwandels, der den Agrarsektor seit Jahrzehnten beherrscht. Diese intensiv wirtschaftenden Betriebe haben durch ihre Methoden eine hohe Effizienz erreicht, mit der sie durch den geringen Arbeitsaufwand pro Liter Milch oder Kilo Fleisch oder Getreide vielleicht sogar in einer direkten CO²-Bilanz gut abschneiden. Der Import von Futtermitteln, der extrem hohe Energieverbrauch beim Einsatz von Mineraldünger, der hohe Methan-Ausstoß der ohne Weide ernährten Tiere⁵⁰ und der hohe Wasserverbrauch finden jedoch

⁴⁵ Vgl. N.N.: Nitratbelastung im Grundwasser. Online unter: <https://www.xn--vsr-gewsserschutz-wqb.de/nitratbelastung/> (Stand: 17.01.2022).

⁴⁶ Vgl. N.N.: Nitratkarte in NRW. Online unter: <https://www.xn--vsr-gewsserschutz-wqb.de/nitratbelastung/belastetes-grundwasser/nw/> (Stand: 28.12.2021).

⁴⁷ Vgl. Lecompte, Celeste: Fertilizer Plants Spring Up to Take Advantage of U.S.'s Cheap Natural Gas. Online unter: <https://www.scientificamerican.com/article/fertilizer-plants-grow-thanks-to-cheap-natural-gas/> (Stand: 16.10.2021).

⁴⁸ Fell, Hans-Josef: Steigen die Ölpreise weiter? In: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben Nr. 50 (2021), S. 21.

⁴⁹ Vgl. Hansjürgens, Bernd/Möckel, Stefan/Bartkowski, Bartosz. In: Dabrowski, Martin/Wolf, Judith/Abmeier, Karlies (Hg.), hier S. 118f.

⁵⁰ Vgl. Philipps, Thorsten: Verringerter Methan-Ausstoß durch neuen Futtermix. In: NDR vom 13.09.2019. Online unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Verringerter-Methan-Ausstoss-durch-neuen-Futtermix,methan102.html> (Stand: 25.10.2021).

oftmals keine Berücksichtigung in diesen Bilanzen,⁵¹ von den Umweltauswirkungen durch die Bewirtschaftung immer größerer, möglichst ausgeräumter Flächen mit immer schwereren, ertragseffizienteren Maschinen ganz zu schweigen. Kleinere, oftmals familiär geführte Höfe, die aufgrund geringer Tierbestands- und Flächengröße im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft überhaupt erst die Möglichkeit haben, individuell auf die Bedürfnisse von Tier, Pflanze und Boden einzugehen, werden durch das System benachteiligt. Dieser, vor allem durch die unzureichenden Marktpreise getriebene Prozess, erweist sich schon heute als toxisch für Mensch und Natur. Unterstützt werden diese Vorgänge aber auch durch politische Regularien, vor allem durch die *Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP)*. Die über die GAP an Landwirtinnen und Landwirte verteilten Subventionen richten sich bisher in der ersten Fördersäule primär nach der Größe der Flächen des jeweiligen Betriebes.⁵² So profitieren besonders agrarindustrielle Höfe und Investoren-Holdings, die mehrere hundert Hektar Land intensiv und in höchstem Maße kosteneffizient bewirtschaften und nicht selten durch den Monokultur-Anbau, zum Beispiel mit der Energiepflanze Mais, Wüsten der Biodiversität schaffen.

Ökologische Leistungen, wie die Pflege von Hecken und Bäumen, das Anlegen von Blühstreifen, die Weidehaltung und viele andere Maßnahmen wurden bisher nur in deutlich geringerem Maße über die zweite Fördersäule honoriert.⁵³ So haben flächengroße, wirtschaftlich hocheffizient wirtschaftende Betriebe einen weiteren Vorteil. Wieder leiden kleinbäuerliche Betriebsstrukturen und die Umwelt. Ab 2023 sollen nun vermehrt auch ökologische Maßnahmen der Landwirte gratifiziert werden, so dass 2026 bis zu 15 % der landwirtschaftlichen EU-Subventionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen fließen.⁵⁴ Auch flächenkleine landwirtschaftliche Betriebe und der vollständige Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz (Pestizide) sollen in Zukunft stärker gefördert werden.⁵⁵ Auch wenn eine solche Reform umgesetzt werden kann, bleibt ein überwiegender Teil der Subventionen an die Fläche gekoppelt. Außerdem sind bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe zum Teil von dieser Förderung ausgenommen und somit finanziell benachteiligt.⁵⁶ Kosten, die durch Klimaschäden und die dauerhafte Zerstörung der menschlichen Umwelt durch eine herkömmliche Landwirtschaft hervorgerufen werden, finden so nicht

⁵¹ Vgl. N.N.: Entscheidend ist, was Kühe fressen.

⁵² Vgl. HANSJÜRGENS: Biodiversität und Landwirtschaft, S. 30f.

⁵³ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Umsetzung in Deutschland. Online unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-nationale-umsetzung.html> (Stand: 16.10.2021).

⁵⁴ Vgl. DIE BUNDESREGIERUNG: Landwirtschaft wird zukunftsfest, nachhaltig und klimafreundlich. Online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/reform-der-gemeinsamen-agrarpolitik-1888786> (Stand: 16.10.2021).

⁵⁵ Vgl. KOCKEROLS, Konstantin: Mehr Auflagen, weniger Prämien. In: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben Nr. 52 (2021), S. 12-13, hier S. 13 (Stand: 31.12.2021).

⁵⁶ Vgl. N.N.: Klöckners Plan gefährdet Bio-Bauern. In: Schrot und Korn Nr. 12 (2021), S. 7.

ausreichende Beachtung⁵⁷ und finden sich auch im Preis der Lebensmittel an der Ladentheke nicht wieder.

3.2. Ökologische Landwirtschaft

Die ökologische Landwirtschaft fokussiert per definitionem die Interessen von Natur und menschlicher Umwelt in größerem Ausmaß als die konventionelle Landwirtschaft. Betriebe, die sich „biologisch“ oder „ökologisch“ nennen, sind mindestens den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung unterworfen. Knapp 50 % (ca. 15.000) der ökologischen Betriebe in Deutschland gehören zusätzlich einem der Bio-Verbände an,⁵⁸ die noch strengere Vorgaben setzen und eigene Richtlinien und Siegel herausgeben. Die Einhaltung der Kriterien der EU-Öko-Verordnung und der Verbandsrichtlinien wird jährlich kontrolliert.

Besonders die Verbandsrichtlinien setzen dabei deutlich höhere eigene Standards als die gesetzlichen Vorgaben für Umwelt- und Tierschutz für die konventionelle Landwirtschaft. So verbietet der größte Bio-Anbauverband *Bioland* neben Pestiziden, Antibiotika und Überdüngung auch den Einsatz von Gentechnik. Außerdem werden Rinderhalter zum Weidegang verpflichtet, Schweineschwänze dürfen nicht kupiert werden, Tiertransporte und der Zukauf von Futter werden im Sinne einer Kreislaufwirtschaft stark eingeschränkt.⁵⁹ Der Verband *Demeter* verbietet sogar die Hornlos-Zucht von Rindern.⁶⁰ Weitere Verbände, wie *Naturland*, *Biokreis*, *Ecovin*, *Ecoland*, *Biopark*, *Gäa* und der *Verbund Ökohöfe* haben je eigene, geringfügig abweichende Vorschriften, die jedoch jeweils weit über die Anforderungen des staatlichen und europaweiten Bio-Siegels als Mindeststandard für ökologische Produkte hinaus gehen. Alle Bio-Siegel schreiben aber eine geringere Tierzahl pro Hektar bewirtschafteter Fläche vor. Ein ökologisch wirtschaftender Betrieb kann im Vergleich zu einem ebenso flächengroßen konventionellen Betrieb häufig nur die Hälfte der Tiere halten.⁶¹

⁵⁷ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: *Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann. Eine interdisziplinäre Studie im Rahmen des Dialogprojektes zum weltkirchlichen Beitrag der katholischen Kirche für eine sozial-ökologische Transformation im Lichte von Laudato si'* (Studien der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik" Bd. 22). Bonn 2021, S. 31f.

⁵⁸ Vgl. MOEWIG, Joyce u.a.: *Zahlen. Daten. Fakten. Die Bio-Banche 2019*. Online unter: https://www.boelw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Zahlen_und_Fakten/Brosch%C3%BCre_2019/BOELW_Zahlen_Daten_Fakten_2019_web.pdf (Stand: 16.10.2021).

⁵⁹ Vgl. BIOLAND E.V.: *Richtlinien November 2020*. Online unter: https://www.bioland.de/fileadmin/user_upload/Verband/Dokumente/Richtlinien_fuer_Erzeuger_und_Hersteller/Bioland_Richtlinien_24_Nov_2020.pdf (Stand: 16.10.2021).

⁶⁰ Vgl. N.N.: *Enthornung erklärt*. Online unter: <https://www.demeter.de/horn geschichten-170904> (Stand: 16.10.2021).

⁶¹ Vgl. BIOPARK E.V.: *Unterschiede zwischen konventioneller Landwirtschaft, dem ökologischen Landbau gemäß der EU-Öko-Verordnung und den Richtlinien des ökologischen Anbauverbandes Biopark e.V.* Online unter: https://www.biopark.de/wp-content/uploads/2021/12/1908_Vergleich_Biopark_EU.pdf (Stand: 25.10.2021).

So kommen Phänomene, wie die Überdüngung und der damit einhergehende Nitrateintrag ins Grundwasser auf ökologisch bewirtschafteten Flächen nur sehr selten vor.⁶² Zusätzlich ist der Einsatz von Mineraldünger und gentechnisch veränderten Pflanzen auch in Futtermitteln in vielen Bio-Anbauverbänden verboten. Auch eine monokulturelle Bepflanzung kommt bei den häufig deutlich flächenkleineren Bio-Betrieben selten vor. Hier achtet man eher auf eine mehrjährige Fruchtfolge mit stickstoffgenerierenden Leguminosen, die den Boden nicht zu sehr auszehrt. Am schwersten wiegt jedoch das zuvor erwähnte Verbot von Pestiziden, die vor allem der chemischen Bekämpfung von Insekten, Pilzen und Pflanzen dienen, die der eigentlichen Nutzpflanze und ihrem bestmöglichen Gedeihen schaden könnten. Neben dem Schutz der Nutzpflanzen treten jedoch auch Effekte auf, die schädlich für Mensch und Natur sind. So haben Pestizide aus der konventionellen Landwirtschaft wesentlich zum derzeitigen Artensterben beigetragen, da sie weiträumig und mit der Gefahr einer Abdrift ausgebracht wurden. Außerdem wirken sämtliche Pestizide nicht nur auf einen einzelnen Schädling, sondern sind für eine Vielzahl von Arten bedrohlich, besonders bei flächendeckendem Einsatz. Das Aussterben bzw. die Dezimierung einer Art hat aber wiederum Auswirkungen auf weitere von dieser Art abhängige Tierarten. Die Ackergifte bauen sich zudem auch auf der eigentlichen Nutz- und Nahrungspflanze nicht vollständig ab und finden so Eingang in tierische Futtermittel und menschliche Nahrungsmittel und damit auch in menschliche und tierische Körper.⁶³

Die restriktiven „Spielregeln“ der Bio-Anbauverbände und der EU-Öko-Verordnung zu Pestiziden führen daher dazu, dass auf so bewirtschafteten Flächen und in den entsprechenden Böden nachweislich eine höhere Artenvielfalt, Biomasse und biologische Aktivität existiert.⁶⁴ Durch einen erhöhten Kohlenstoffeintrag aus organischem Dünger (Stallmist) in den Boden werden ökologisch bewirtschaftete Flächen häufig auch zu natürlichen Kohlenstoffsinken.⁶⁵ Gleichzeitig sind ökologisch erzeugte Lebensmittel deutlich weniger mit Schad- und Giftstoffen belastet als Lebensmittel aus herkömmlicher Landwirtschaft.⁶⁶

⁶² Vgl. N.N.: Nitrate in der Vechte. Online unter: <https://www.xn--vsr-gewsserschutz-wqb.de/nitratbelastung/algen-in-fl%C3%BCssen/vechte/> (Stand: 28.12.2021).

⁶³ Vgl. STALLMACH, Lena: Pestizide und Gesundheit: Wie schädlich sind sie für Menschen? Online unter: <https://www.nzz.ch/wissenschaft/viele-pestizide-sind-gesundheitsschaedlich-die-frage-ist-in-welcher-dosis-ld.1613370> (Stand: 08.11.2021).

⁶⁴ Vgl. HANSJÜRGENS/MÖCKEL/BARTKOWSKI: Boden und Bodenschutz als zentrales Handlungsfeld der Umweltpolitik, S. 119.

⁶⁵ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Landwirtschaft und Klimaschutz. Online unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html> (Stand: 16.11.2021).

⁶⁶ Vgl. N.N.: Welche Lebensmittel sind belastet? Online unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/welche-lebensmittel-sind-belastet-7825> (Stand: 08.11.2021).

Mittlerweile wirtschaften ca. zehn Prozent⁶⁷ der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland ökologisch. Infolgedessen sind auch Bio-Betriebe vermehrt den Preisvorgaben und Praktiken des Handels und der verarbeitenden Industrie unterworfen. Dadurch kommt es auch hier zu wirtschaftlichen Problemlagen. Beispielsweise lag der durchschnittliche Preis für Bio-Milch, den die Bäuerinnen und Bauern in Deutschland erhielten, im Oktober 2021 bei knapp 50 Cent.⁶⁸ Die Produktionskosten für Bio-Milch beliefen sich dagegen zuletzt auf etwa 60 Cent.⁶⁹ Andere Bio-Sektoren sind diesem Druck des Marktes zwar ebenfalls unterworfen, erleben aber keine dermaßen starken Zwänge.

Zusätzlich vermarkten gerade ökologisch wirtschaftende Landwirtinnen und Landwirte ihre Produkte häufig nicht nur über den Handel, sondern auch direkt an Endverbraucherinnen und Endverbraucher. Sie nehmen so deutlich größeren Einfluss auf die Preisgestaltung und sorgen damit für eine vollkostendeckende Wirtschaftsweise. So betrieben über 10 % aller Biohöfe 2019 einen eigenen Hofladen.⁷⁰ In der konventionellen Landwirtschaft liegt der Anteil einer Schätzung zu Folge bei nur ca. 3 %.⁷¹

Grundsätzlich sind Bio-Produkte, bedingt durch den großen Mehraufwand sowie die mangelhafte finanzielle Gratifizierung ökologischer Maßnahmen aus GAP-Mitteln der EU, teurer als vergleichbare konventionelle Produkte. Besonders Fleisch- und Milchprodukte aus Bio-Verbandsproduktion kann sich auch deshalb heute in Deutschland nicht jeder Verbraucher leisten.

Daher und aufgrund des weiterhin geringen Anteils ökologischer Landwirtschaft am gesamten Agrarsektor⁷² lohnt es sich, zu einer flächendeckenden und bezahlbaren Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft und eines Abbaus klima- und umweltschädlicher Einflüsse des Agrarsektors neben einer strikten ökologischen Landwirtschaft auch bereits bestehende ökologische Ansätze in der konventionellen Landwirtschaft sowie verbreitetere Zwischenformen zu betrachten. Diese Vorgehensweise ist umso bedeutender, weil bei einer Beschränkung wünschenswerter

⁶⁷ Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT: Deutlicher Zuwachs an Ökobetrieben und ökologisch bewirtschafteten Flächen im letzten Jahrzehnt. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/06/PD21_N040_41.html (Stand: 16.11.2021).

⁶⁸ Vgl. KEUNEKE: Bio-Milchpreise leicht im Plus.

⁶⁹ Vgl. JÜRGENS, Karin/POPPINGA, Onno: Was kostet die Erzeugung von Bio-Milch? Online unter: https://www.milchboard.de/fileadmin/Milchmarkt/2019_DE_BIO_Milcherzeugungskosten.pdf (Stand: 17.10.2021).

⁷⁰ Vgl. N.N.: Bio-Direktvermarktung – Jahresumsätze 2018. Online unter: <https://oekolandbau.de/handel/marktinformationen/der-biomarkt/marktberichte/bio-direktvermarkter-hoflaeden-wochenmaerkte-und-versandhandel-inzahlen/> (Stand: 17.10.2021).

⁷¹ Vgl. N.N.: Direktvermarktung in der Landwirtschaft: So profitieren Sie. Online unter: <https://www.land-data.de/magazin/direktvermarktung-in-der-landwirtschaft-so-profitieren-sie> (Stand: 17.10.2021).

⁷² Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT: Ökologisch bewirtschaftete Fläche nach Bundesländern. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Grafiken/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/2021/_Interaktiv/20210618-oeko-flaeche-laender.html (Stand: 13.10.2021).

Landwirtschaft ausschließlich auf eine rein ökologische Bewirtschaftung, eine Spaltung innerhalb der Landwirtschaft und eine „noch stärkere Spaltung der Gesellschaft“⁷³ droht. Eine soziale Transformation der gesamten Landwirtschaft dürfte dann ausbleiben.

3.3. Zwischenformen und ökologische Ansätze

Neben fortschreitender Technisierung der Landwirtschaft und dem Strukturwandel, der mit dem Prozess des „Wachsens und Weichens“ einherging, gab und gibt es immer auch ökologische und nachhaltige Ansätze im konventionellen Agrarsektor. Längst hat die überwiegende Zahl der konventionellen Landwirtinnen und Landwirte erkannt, dass partielle ökologische Maßnahmen, die von Politik und Handel unterstützt werden, auch Erträge ermöglichen, die finanzielle Stabilität bieten können. So sind etwa 3.800 Unternehmen und ihre landwirtschaftlichen Zulieferer mit dem *Ohne Gentechnik*-Label der Bundesregierung ausgestattet.⁷⁴ Ein weiteres verbreitetes Label der Bundesregierung für die Landwirtschaft ist das der *Initiative Tierwohl*. Über 10.000 tierhaltende Betriebe nehmen an dieser Initiative teil und sortieren ihre Tierhaltungsform auf einer Skala ein.⁷⁵ Neben diesen staatlichen Labeln gibt es auch Bewegungen aus der Landwirtschaft und dem Naturschutz, wie etwa den Verein *Neuland*, der sich für eine ethische und artgerechte Tierhaltung einsetzt. Ein anderes Beispiel wäre die Initiative *5D*, die sich für eine Nutztierhaltung mit Geburt, Aufzucht, Mast, Schlachtung und Verarbeitung ausschließlich in Deutschland positioniert, um importiertem Billigfleisch den Kampf anzusagen.⁷⁶ Außerdem gibt es gerade in den letzten Jahren eine wachsende Zahl von weiteren Initiativen und Vermarktungsgruppen, die ähnliche Interessen auf regionaler Ebene vertreten. Sie beschäftigen sich jedoch in erster Linie mit dem Tierwohl in der Nutztierhaltung. Artenschutz und Umweltschutz auf Feldern, Wiesen und im Boden werden außerhalb der zertifizierten Öko-Landwirtschaft kaum zum Kriterium und daher auch nicht im Sinne der Landwirte monetarisierbar. Lediglich der wenig verbreitete Ansatz der „regenerativen“ Landwirtschaft hat sich der Stabilisierung bzw. Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit durch Humusaufbau verschrieben.⁷⁷ Er ist jedoch vor allem auf bereits ökologisch wirtschaftenden Betrieben etabliert.

⁷³ HEIBENHUBER, Alois: Weiter wie bisher? Interview zu Perspektiven einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. In: Amosinternational. 15. Jahrgang/Nr. 2 (2021), S. 40-45, hier S. 44.

⁷⁴ Vgl. VLOG E.V.: Zertifizierte Unternehmen. Online unter: <https://www.ohnegentechnik.org/fuer-unternehmen/zertifizierung/zertifizierte-unternehmen> (Stand: 17.10.2021).

⁷⁵ Vgl. GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES TIERWOHL IN DER NUTZTIERHALTUNG MBH: Initiative Tierwohl: Für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung. Online unter: <https://initiative-tierwohl.de/> (Stand: 17.10.2021).

⁷⁶ Vgl. N.N.: Wofür steht 5D? Online unter: www.magdochjeder.de/blog/5d (Stand: 31.12).

⁷⁷ Vgl. N.N.: Regenerativer Ackerbau. Online unter: <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/pflanze/grundlagen-pflanzenbau/regenerative-landwirtschaft/regenerativer-ackerbau/> (Stand: 18.10.2021).

Für einen zielgerichteten, wenig invasiven Einsatz von Pestiziden experimentiert man heute auch mit neuen Technologien unter dem Stichwort „precision farming“, um besser auf lokale Gegebenheiten einzugehen, Abdrift von Pflanzenschutzmitteln zu verhindern und den negativen Einfluss der intensiven Landwirtschaft auf den Boden und die Biodiversität durch moderne, digitale Techniken zu verringern und somit auch die Effizienz des Einsatzes von Pestiziden und Dünger zu steigern.⁷⁸ Haben die technischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte vor allem eine Leistungssteigerung der landwirtschaftlichen Erträge bezweckt und erreicht, so kann von neuen Technologien in der Landwirtschaft erwartet werden, dass sie zu einer Schonung von Tier, Umwelt, Arten und Boden beitragen. Eine pauschale Aussage ist aber auch hier nicht möglich. Die von der EU bisher oder in Zukunft geförderten Blühstreifen und Hecken sind als wichtige Naturschutz- und Landschaftselemente ebenfalls den ökologischen Ansätzen konventioneller Landwirtschaft zuzurechnen, können aber einen flächendeckenden Artenschutz und eine umfassendere Rücksicht der Landwirtschaft auf die Belange der Natur nicht ersetzen. Neuere Ansätze der letzten Jahre, wie etwa der Versuch einer vollständigen Monetarisierung aller landwirtschaftlichen Leistungen für Ökologie und Gesellschaft, wie sie von der EU gefordert und von den jeweiligen Landwirtschaftskammern der Bundesländer in Deutschland in Pilotprojekten getestet wird, birgt dagegen großes Potenzial.⁷⁹ Hier werden zahlreiche ökologische und soziale gesamtgesellschaftliche Schäden und Gewinne landwirtschaftlicher Betriebe durch einen Fragebogen der *Regionalwert-Agenturen* ermittelt und den bisherigen Subventionen gegenübergestellt.⁸⁰

Die Diskussion um die Zukunft der Landwirtschaft auf dem Acker, auf der Weide und im Stall ist längst eröffnet. Zahlreiche Gremien, wie das *Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung* oder die *Zukunftskommission Landwirtschaft*,⁸¹ arbeiten an einem Systemwandel der deutschen Landwirtschaft. Der Ausgang dieser hochkomplexen und existenziellen Debatte um die Zukunft eines gesamten, gesellschaftlich elementaren Sektors ist ungewiss. Es wird immer deutlicher, dass die volkswirtschaftlichen Kosten der derzeitigen Landwirtschaft sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Vertreterinnen und Vertreter der Politik und der Wissenschaft ökologisch, ökonomisch und ethisch nicht mehr vermittelbar und vertretbar sind.⁸²

⁷⁸ Vgl. HÄNEL, Michael: "Precision Farming". Online unter: <https://www.daserste.de/information/wissen-kultur/w-wie-wissen/sendung/2008/precision-farming-100.html> (Stand: 09.11.2021).

⁷⁹ Vgl. HIB, Christian: Was leistet die Landwirtschaft wirklich? Zur Notwendigkeit der Reform der Buchhaltung und Bilanz für eine ökologisch-ökonomische Wende. Online unter: <https://www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/file/33071.html> (Stand: 18.10.2021).

⁸⁰ Vgl. REGIONALWERT AG: Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft messen. Online unter: <https://www.regionalwert-leistungen.de/> (Stand: 25.10.2021).

⁸¹ Vgl. ZUKUNFTSKOMMISSION LANDWIRTSCHAFT: Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin 2021.

⁸² Vgl. WEHDE, Gerald: Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Zukunftskommission Landwirtschaft hat ihren Bericht vorgelegt. In: *bioland* 8/2021, S. 6-7.

3.4. Soziale Ansätze und Faktoren in der Landwirtschaft

Neben allen ökologischen Faktoren - positiv wie negativ - dürfen die vielen sozialen Einflüsse der Landwirtschaft auf Individuen und Gesellschaft nicht unterschätzt werden. Die Landwirtschaft ist in das Sozialgefüge der Gesellschaft eingebunden und steuert dieses auch in erheblichem Maße. Die Erzeugnisse der Natur, des Bodens, ergo der Landwirtschaft, sind systemrelevant:

Die Natur und die damit verbundenen Ökosystemleistungen bilden die Grundlage für das menschliche Wohlergehen und sind in vielen Bereichen sogar lebensnotwendig. Sie liefern die Basis für Grundnahrungsmittel ebenso wie für die Herstellung von Produkten in so unterschiedlichen Sektoren wie Hochtechnologie, Gesundheit und Erholung. Somit haben Ökosystemleistungen auch eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung.⁸³

Neben der gesellschaftlichen Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und relevanten Umweltleistungen kommen landwirtschaftlichen Betrieben aber auch weitere soziale Funktionen zu. Wie in anderen Handwerksberufen sichert auch hier die Ausbildung von interessierten Junglandwirtinnen und Junglandwirten den Fortbestand der Branche und damit auch die längerfristige Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln für die gesamte Gesellschaft.

Neben Auszubildenden beschäftigen viele landwirtschaftliche Betriebe auch Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen und bieten ihnen so die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten und würdigen Leben. Dabei nehmen sie auch einen sozialen Auftrag für die Gesellschaft an. Im Jahr 2014 arbeiteten dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zufolge etwa 78.800 Menschen mit Behinderung in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei.⁸⁴

Betrachtet man die sozialen Einflüsse der Landwirtschaft, darf fernerhin nicht ausgeklammert werden, dass Landwirtinnen und Landwirte trotz extremer beruflicher Sorgen gerade in ländlichen Strukturen entscheidend zum Dorf- und Gemeindeleben beitragen. Ein dörfliches und kirchliches Zusammenleben ist vielerorts ohne das Zutun von Landwirten, Landwirtinnen und ihren Familien nicht denkbar. Diese Strukturen könnten weder durch finanzielle, noch durch personelle Beihilfen von Bund, Ländern oder Kommunen realistisch ersetzt werden.

⁸³ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Vom Wert der Vielfalt. Biodiversität als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung (Arbeitshilfen Nr. 323). Bonn 2021, S. 49.

⁸⁴ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Arbeitsmarkt Landwirtschaft in Deutschland. Online unter: <https://www.bildungsserveragrar.de/fileadmin/Redaktion/Bildungswege/studie-arbeitsmarkt-landwirtschaft-in-deutschland-anhang.pdf> (Stand: 17.10.2021).

3.5. Respekt, Auflagen und Planungssicherheit

Der geschilderte Rationalisierungsprozess und Strukturwandel schreitet in der deutschen Landwirtschaft ungebremst weiter voran. In den vergangenen zehn Jahren gaben bundesweit täglich zehn Höfe aller Betriebsformen die Landwirtschaft auf.⁸⁵ Die Gründe dafür sind vielfältig.

So klagen viele Landwirtinnen und Landwirte über einen fehlenden gesellschaftlichen Respekt vor ihrem Berufsstand, der angesichts einer erstarkenden Tier- und Klimaschutzbewegung und einer immer größeren Gruppe von Menschen, die auf den Konsum tierischer Erzeugnisse verzichten, in Verruf gerät. Die tägliche Arbeit, auch an Wochenenden, Feiertagen und zur Urlaubszeit, und das gesamte Engagement für Mensch, Tier und Umwelt erfahren dabei wenig Anerkennung. Die Bevölkerung insgesamt stellt außerdem hohe Ansprüche an Landschaftspflege, Umweltschutz und Lebensmittelqualität.⁸⁶ Diesen Ansprüchen bei stagnierenden Tiefstpreisen gerecht zu werden, fällt unter den geschilderten Umständen und Bedingungen nicht allen Landwirtinnen und Landwirten leicht.

Zudem fühlen sich viele Berufsvertreterinnen und -vertreter, auch solche, die keine Tiere halten, zu Unrecht etwa einer Grundwasserbelastung durch Überdüngung und des mangelnden Artenschutzes angeklagt. Letztlich arbeite man nach allen gesetzlichen Vorgaben und nach den Regeln ordnungsgemäßer Landwirtschaft, wie sie seit Jahrzehnten auch von Behörden und Politik gefordert und gefördert wurden. Umgekehrt verweist man auf eine sich immer weiter von der Landwirtschaft entfernende Gesellschaft, die das romantisierte Ideal eines idyllischen „Streichelzoo-Bauernhofes“ habe, dem man wirtschaftlich selbst bei günstigsten Bedingungen nicht gerecht werden könne.⁸⁷

Immer neue Auflagen an Stalleinrichtung, Bewegungsfreiheit der Tiere, Düngevorschriften und Futterkonservierung, die von einem politischen Willen zu mehr Klima-, Tier- und Umweltschutz getrieben, sind für Landwirtinnen und Landwirte – auch aufgrund mangelnder Subventionen – schlichtweg nicht finanzierbar. Und zusätzlich drohen selbst bei großen Investitionen in die genannten Bereiche andere Gesetze und Auflagen am Horizont, die jedem Hof erneut betriebliche Ausgaben in Millionenhöhe abverlangen könnten. So wird jede bauliche Maßnahme zum un kalkulierbaren betrieblichen und wirtschaftlichen Risiko. Dabei ist es für viele Berufsvertreter nur schwer verständlich, dass alle im Einklang mit Behörden und Gesetzen realisierten Betriebsausrichtungen der vergangenen Jahrzehnte, vor allem in der Nutztierhaltung, nun falsch und fehlge-

⁸⁵ Vgl. ZINKE, Olaf: Landwirtschaftszählung: Das Höfesterben geht weiter. Online unter: <https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/landwirtschaftszaehlung-hoefesterben-geht-577405> (Stand: 17.10.2021).

⁸⁶ Vgl. HELMLE: Images der Landwirtschaft. Ein Strukturgleichungsmodell, S.2.

⁸⁷ Vgl. ebd.

leitet sein sollen. Ein nicht geringer Anteil von Landwirtinnen und Landwirten sieht so sein gesamtes Lebenswerk in Frage gestellt und sich vom Versorger der Gesellschaft zu ihrem Vergifter degradiert und stigmatisiert.

Diese fehlende Planungssicherheit und (wirtschaftliche) Unzufriedenheit führen zum oben benannten Höfesterben, zu Demonstrationen und dem Wunsch nach einer zuverlässigen, sozialverträglichen und zukunftsgerichteten Agrarpolitik. Das zeigt sich besonders deutlich in einer der neuesten Bewegungen innerhalb der deutschen Landwirtschaft. Das Bündnis *Land schafft Verbindung* hat sich innerhalb von nur drei Jahren zu einer der größten Bewegungen innerhalb der deutschen Landwirtschaft entwickelt und in dieser Zeit zahlreiche Demonstrationen und Aktionen organisiert.⁸⁸ Die Philosophie der Bewegung ist dabei der Wunsch nach einem echten Dialog zwischen Politik und Landwirtschaft, nach Planungssicherheit für alle landwirtschaftlichen Betriebsformen und mehr Respekt für den bäuerlichen Berufsstand von Staat und Gesellschaft.

Wirtschaftliche Gewinne können in der markt- und handelsabhängigen Landwirtschaft, insbesondere in der Nutztierhaltung, schon seit vielen Jahren flächendeckend nicht erwirtschaftet werden. Aber die Hürden für einen gesellschaftlich und politisch geforderten völligen Systemwechsel hin zu einer ökologischen Wirtschaftsweise auf Höfen sind hoch. Schließlich gilt es, die Landwirtinnen und Landwirte von der Sinnhaftigkeit einer völlig neuen Art des Wirtschaftens und der damit verbundenen Umstellungskosten⁸⁹ und Hindernisse zu überzeugen:

Die Bereitschaft des einzelnen Landwirts zu Änderungen des Betriebskonzepts [hin zu einer ökologischen Wirtschaftsweise, Anm. d. Verf.] setzt zum einen marktfähige Alternativen zum eigenen Produktionsprogramm und zum anderen ein Motiv zur Aufnahme dieser Alternative (Einkommenssteigerung, Betriebsstabilisierung, Neigungen, etc.) voraus. Für die Umsetzung müssen äußere Mindestbedingungen an verfügbaren Ressourcen ebenso erfüllt sein wie die notwendigen eigenen Fähig- und Fertigkeiten vorhanden sein sollten. Zumeist wird auch die Zustimmung des engen sozialen Umfelds (Familie) erforderlich sein.⁹⁰

Die in diesem Kapitel entworfene Skizze zur Lage der deutschen Landwirtschaft zeigt in aller Deutlichkeit, dass die Frage nach einer ökologischeren Verpachtung zwangsläufig auch eine soziale Frage und mancherorts eine ökonomische Frage aufwirft.

⁸⁸ Vgl. LAND SCHAFFT VERBINDUNG E.V.: Wir sind wer! Online unter: <https://landschafttverbindung.org/wir-sind-wer/> (Stand: 14.01.2022).

⁸⁹ Vgl. LUTZ, Carina/ALTHOFF, Anna: Biomarkt in Kürze. In: Landwirtschaftliche Zeitschrift Rheinland (LZ) Nr. 34 (2021), S. 63.

⁹⁰ NOLTEN, Ralf: Ziel- und Handlungssysteme von Landwirten. Eine empirische Studie aus der Eifelregion. In: HELMLE, Simone (Hg.): Selbst- und Fremdwahrnehmung der Landwirtschaft. Weikersheim 2010, S. 15-30, hier S. 27.

4. Das Bistum Münster als exemplarische Diözese

Das Bistum Münster umfasst sowohl in seinem nordrhein-westfälischen Teil als auch im niedersächsischen Teil große rurale Regionen. Diese Gebiete sind wesentlich von der bisweilen intensiven konventionellen Landwirtschaft und Nutztierhaltung geprägt. So gehören die Landkreise Borken, Kleve und Steinfurt zu den bedeutenden Standorten von Rinder- und Milchviehhaltung und führen mit ihren Nutztierzahlen fast ganz Deutschland an,⁹¹ während das Oldenburger Münsterland rund um die Kreisstädte Vechta und Cloppenburg auch als „Schweinegürtel“ bekannt ist. Zieht man die Acker- und Grünlandpachtpreise hinzu, die für das Jahr 2021 vorliegen, so zeigt sich, dass Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in beiden Sektionen mit Abstand die höchsten Pachtpreise aufweisen.⁹² NRW, Niedersachsen und ihre Landwirte, deren intensiv agrarisch genutzte Regionen sämtlich Teil des Bistums Münster sind, unterliegen damit dem höchsten Preisdruck im Bundesvergleich.

Diese Spitzenpositionen von Pachtpreisen und Nutztierzahlen korrelieren nicht rein zufällig. Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass Massentierhaltung und intensiv agrarische Viehwirtschaft nicht auf den Stall beschränkt bleiben. Natürlich fressen alle 12 Millionen Nutztiere auf dem Bistumsgebiet einen Großteil ihres Futters von den landwirtschaftlichen Flächen der jeweiligen Region. Und dort wird schließlich auch der organische Dünger der Tiere wieder ausgebracht. Landwirtschaft ist gerade hier in sich und über verschiedene Betriebsformen (auch solche ohne Nutztiere) hinweg konsistent. Daher betrifft der Umgang mit Land und Arten nicht nur die Ackerwirtschaft, sondern zwangsläufig auch die Nutztierhaltung bzw. die Landwirtschaft überhaupt.

Die kirchlichen Träger im Bistum Münster verwalten Land, das durch die Landwirtschaft und andere Wirtschaftszweige, wie etwa die Kiesindustrie⁹³ und den Gartenbau⁹⁴, umkämpft ist und das aufgrund einer deutschlandweit einmalig intensiven agrarischen Nutzung einen vermutlich immer weiter steigenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wert besitzt. Trotz oder aufgrund dieser hohen Nachfrage durch landwirtschaftliche und anderweitige ökonomische Nutzung wurden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nur ca. 5,7% bzw. 4,8% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche 2020 nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet.⁹⁵ Damit sind diese beiden Bundesländer im Ländervergleich die einsamen Schlusslichter in puncto ökologischer Flächennutzung. Bayern, das bei den Flächenpreisen 2021 knapp hinter den Regionen

⁹¹ Vgl. LANDESBETRIEB INFORMATION UND TECHNIK: Betriebe mit Rinderhaltung und Rinderbestände in Nordrhein-Westfalen 2012 bis 2021. Online unter: https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/217_21.pdf (Stand: 13.10.2021).

⁹² Vgl. BUCHMANN: Pachtpreise: Das kostet der Hektar 2021.

⁹³ Vgl. DESELAERS, Heinz: "Muss das alles in NRW stattfinden?". In: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben Nr. 7 (2022), S. 15.

⁹⁴ Vgl. VORSITZENDER DES LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSSES DES KIRCHENVORSTANDES, LANDWIRT UND PÄCHTER VON KIRCHENLAND: Interview 7 - Eine Pfarrei am linken Niederrhein, Z. 49.

⁹⁵ Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT: Ökologisch bewirtschaftete Fläche nach Bundesländern.

des Bistums Münster lag, kann hier immerhin eine ökologische Flächenquote von 12,1% aufweisen.⁹⁶

Anhand dieser Zahlen und Fakten wird manifest, dass Verpachtung von Kirchenland, gerade im Gebiet des Bistums Münster, eine ökologische und eine soziale Frage aufwirft. Durch seine überwiegend rurale topologische Lage ist das Bistum in erheblichem Maße landwirtschaftlich geprägt und tritt in direkten Kontakt mit Pächterinnen und Pächtern, deren Existenz von Kirchenland abhängt.

Es lässt sich bereits aus den gewaltigen Zahlen der Nutztierhaltung ablesen, dass auch die Art der Flächennutzung am Niederrhein, im Münsterland und im Oldenburger Land durch die hohe Tierbestandszahl pro Hektar und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt überwiegend hochgradig intensiv ist. Selbstverständlich kann nicht pauschal von einer umweltschädlichen Landwirtschaft im Bistum Münster gesprochen werden. Aber dennoch lassen die bloßen Zahlen keinen anderen Schluss zu, als dass auch auf vielen Flächen kirchlicher Träger auf dem Gebiet des Bistums Münster intensive Landwirtschaft mit all ihren Begleiterscheinungen betrieben wird. Dass Pachtpreise und Ökologie sowie soziale Faktoren einander bedingen, wird exemplarisch am Anteil der nitratbelasteten Grundwasserbrunnen in den benannten Gebieten deutlich. Sowohl im niedersächsischen als auch im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster, vor allem in ländlichen Kreisen, überschreiten mindestens 30 % der Brunnen die Nitrat-Grenzwerte und sind somit nicht ohne weiteres zur Trinkwassergewinnung nutzbar.⁹⁷ Dieses Faktum weist unbedingt auf eine Überdüngung und zu hohe Tierbestandszahlen hin.

Diese Tatsache wiederum wirft soziale und ethische Fragen bezüglich der Folgen einer solchen Landwirtschaft für die Gesellschaft auf; insbesondere für die Menschen vor Ort und im Hinblick auf die finanziellen Folgekosten von Umweltschäden, die Sicherheit und Bezahlbarkeit von Lebensmitteln und sauberem Trinkwasser sowie die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen.⁹⁸

Kirchliche Verpachtung im Bistum Münster steht somit in einem extremen Spannungsverhältnis von sozialer Notlage des bäuerlichen Berufsstandes einerseits und gesellschaftlichen und ökologischen Folgekosten andererseits. Gleichzeitig ist sie derzeit aber auch kein Teil aktiven, öffentlichen kirchlichen Lebens. Sie findet abgeschirmt vom pastoralen Raum statt. Engagierte Christen und auch Hauptamtliche im Bistum kennen, selbst wenn sie sich im Ansatz mit der Verpachtung beschäftigt haben, in der Regel nicht alle Akteure und Faktoren, die bei der Verpachtung eine Rolle spielen. Ein transparenteres Vorgehen der Bistümer und Landeskirchen wird hier

⁹⁶ Vgl. ebd.

⁹⁷ Vgl. N.N.: Nitratkarte in NRW.

⁹⁸ Siehe dazu die Kapitel 3, 6 und 7 dieser Arbeit.

von Naturschutzverbänden und anderen gesellschaftlichen Gruppen seit langem gefordert.⁹⁹ Im Folgenden soll am Beispiel der Diözese Münster die Verpachtungsstruktur teilweise sichtbar gemacht werden. Alle Interessensvertreter, involvierte Gruppen, Hintergründe und Träger kann aber auch die nachfolgende Aufschlüsselung in Ermangelung zuverlässiger Quellen und aufgrund des großen Umfangs kirchlicher Flächen nicht offenlegen.

4.1. Kirchliche Landverpachtung in der Diözese

Wie schon im gesamten Bundesgebiet, ist auch im Bistum Münster eine heterogene Träger- und Verpachtungsstruktur üblich. Dennoch orientieren sich in Verpachtungsfragen beinahe alle kirchlichen Träger am Muster-Pachtvertrag des Bistums Münster, der vom Bischöflichen Generalvikariat (BGV), der zentralen Verwaltungsbehörde im Bistum, herausgegeben wird.¹⁰⁰ Er enthält nur drei explizit ökologische Kriterien, die in der Verpachtung Berücksichtigung finden sollen. So werden gentechnisch verändertes Pflanz- und Saatgut sowie die Verwendung von Klärschlamm verboten; die Pflege von Landschaftselementen, wie Bäume und Hecken, wird geboten.

Während die Pachtverträge der Kirchengemeinden des Bistums zu ihrer Gültigkeit ohnehin einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das BGV bzw. die lokalen Zentralrendanturen unterliegen,¹⁰¹ werden Flächen einiger Träger direkt durch das BGV verwaltet. In anderen Fällen wird das BGV beratend hinzugezogen. Hier geht es dann vor allem um die aktuelle Pachtpreisentwicklung und rechtliche Belange. Eine Ausnahme bildet nur der kleinere niedersächsische Teil des Bistums Münster. Hier erfolgt die Verpachtung von Land der Kirchengemeinden und anderer Träger in einer ähnlichen Struktur, wird aber durch das Bischöflich Münstersche Offizialat beraten und geprüft.¹⁰² Dass auch hier eine Orientierung am Muster-Pachtvertrag des BGV erfolgt, ist zwar wahrscheinlich, kann aber nicht bezeugt werden.¹⁰³

Da jeweils höchst unterschiedliche Besitzverhältnisse, Strukturen und Rechtskonstellationen vorliegen, fällt die Entscheidung für oder gegen eine Pächterin oder einen Pächter der jeweiligen Pachtfläche basierend auf einer individuellen Vorgehensweise höchst verschieden. Während in den Pfarreien Kirchenvorstände das letzte Wort haben, entscheidet in anderen Fällen der Geschäftsführer einer Stiftung oder eines kirchlichen Verbandes oder weitere kirchliche Gremien oder Behörden.

⁹⁹ Vgl. ZINKE: Die Kirche als Landverpächter: Raffzahn oder Samariter?

¹⁰⁰ Vgl. VERANTWORTLICHE AUS DEM BISCHÖFLICHEN GENERALVIKARIAT MÜNSTER: Interview 1 - Das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums Münster, Z. 10.

¹⁰¹ Vgl. ebd., Z. 14.

¹⁰² Vgl. BISCHÖFLICH MÜNSTERSCHE OFFIZIALAT: Liegenschaften. Online unter: https://www.offizialat-vechta.de/das_offi/liegenschaften (Stand: 05.12.2021).

¹⁰³ Hier liegen keine öffentlich zugänglichen Informationen vor.

4.2. Beispiele aus dem Bistumsgebiet

Die folgenden Kapitel stellen vier katholische und eine evangelische Trägerstruktur mit Landbesitz auf dem Gebiet des Bistums Münster vor. In der Zusammenschau ergeben sich Anhaltspunkte für das Wesen der derzeitigen kirchlichen Verpachtung im Bistum und mögliche Schritte zu einer sozial-ökologischen Transformation auf regionaler Basis. Die genannten Beispiele decken nicht die volle Bandbreite kirchlicher Verpachtung ab und lassen auch Träger mit größerem Landbesitz, wie einzelne Ordensgemeinschaften oder den bischöflichen Besitz, aus. Dennoch bilden sie einen Großteil der kirchlichen Landverpachtung im Bistum Münster und die wichtigsten Trägerstrukturen ab.

Basis dieser Vorstellung verschiedener Träger und ihrer Einschätzung zu einer Ökologisierung der Verpachtung waren qualitative Interviews, die mit Verantwortlichen in Schlüsselpositionen der jeweiligen Einrichtungen zum Zweck der Verwendung in der vorliegenden Arbeit in den Räumen der jeweiligen Einrichtungen oder telefonisch geführt wurden.¹⁰⁴ Um möglichst umfassende und persönliche Einschätzungen des Verpachtungssystems zu erhalten, wurde mit allen Gesprächspartnern eine grundsätzliche Anonymisierung vereinbart. Aus diesem Grund mussten einige Informationen, Namen sowie Ortsangaben ausgelassen werden. Die Transkription der Interviews wurde (ebenfalls aus Gründen der Anonymisierung) jeweils um die Begrüßung und die Verabschiedung gekürzt und den jeweiligen Gesprächspartnern zur Einsichtnahme und Überprüfung der Richtigkeit aller Sachaussagen zugesandt. Selbstverständlich kann unter der beschriebenen Anonymisierung bisweilen die Aussagekraft der in den folgenden Kapiteln zitierten Gespräche leiden. Trotz dieser Erschwernisse erweist sich eine solche dialoghafte Herangehensweise als hilfreich, da nur in dieser Form die Bandbreite kirchlicher Landeigentümerschaft und -verpachtung in der intensiv agrarischsten Zone Deutschlands ansatzweise deutlich wird.

4.2.1. Pfarreien

Über die Informationen zur Gesamtmenge kirchlicher Pachtflächen im Bistum Münster hinaus liegen keine Zahlen zur Aufteilung dieser Fläche auf die einzelnen Träger vor. Der größte Teil der agrarischen Pachtflächen der Kirche im Bistum Münster¹⁰⁵ und bundesweit liegt aber sicherlich in Trägerschaft von in Pachtfragen weitgehend autonomen Pfarrgemeinden. Die Ursache dafür ist in der ohnehin territorialen Bestimmung der Pfarreien und ihrer pastoralen und räumlichen Nähe zu den Menschen zu sehen. Ihnen wurde im Laufe der Zeit eine große Menge landwirtschaftlicher Fläche überantwortet.

¹⁰⁴ Siehe dazu den Anhang dieser Arbeit.

¹⁰⁵ Vgl. DIÖZESANKOMITEE DER KATHOLIKEN IM BISTUM MÜNSTER: Handreichung für Kirchengemeinden. Online unter: https://www.dioezesankomitee.de/fileadmin/user_upload/01_Startseite/divers/handreichung_schoepfung_web.pdf/kleve/Downloads/2021/2021_handreichung_DK_schoepfung_web.pdf, S. 7. (Stand:07.03.2022).

Das Land der Gemeinden und Pfarreien wird seit dem preußischen Vermögensverwaltungsgesetz von 1924 durch ein pfarreieigenes Gremium verwaltet. Im Bistum Münster übernimmt diese Aufgabe unter Zuhilfenahme des bistumsweit geltenden Muster-Pachtvertrages der jeweilige Kirchenvorstand bzw. der Liegenschaftsausschuss des Kirchenvorstandes.¹⁰⁶ Getreu dem Vermögensverwaltungsgesetz erfolgt zusätzlich eine kirchenaufsichtliche Genehmigung abgeschlossener Pachtverträge der Kirchengemeinden durch eine kirchliche Behörde. Im Bistum Münster sind dies das Bischöfliche Generalvikariat und die ihm auf regionaler Ebene angegliederten Zentralrendanturen.¹⁰⁷

Die Informationen aus zwei Interviews mit Mitgliedern der Kirchenvorstände von Pfarreien aus dem östlichen Münsterland und vom linken unteren Niederrhein können auch aufgrund ihrer Übereinstimmung mit der offiziellen Struktur des Bistums Münster und den Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern des BGV und einer Zentralrendantur in wesentlichen Punkten zwar nicht als repräsentativ für das gesamte Feld, aber als relativ verlässliche Quelle für einen ersten Eindruck über die Verpachtungsstrukturen und -probleme von Pfarreien auf dem ganzen NRW-Bistumsgebiet gelten.

Gleichzeitig machen die Interviews deutlich, dass je nach Pfarrei und Kirchenvorstand verschiedene Strategien in der Auswahl von Pächtern und bisweilen diverse Sichten auf eine Ökologisierung, wachsende Transparenz und Bürokratisierung der Verpachtung bestehen.

So beschreibt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes einer Pfarrei im östlichen Münsterland eine Ökologisierung der kirchlichen Landverpachtung vor allem mit Blick auf eine wachsende Zahl von Aufgaben für den Kirchenvorstand als problematisch. Bereits die geringen ökologischen Auflagen des Muster-Pachtvertrages des BGV können heute nicht kontrolliert werden:¹⁰⁸

Wir können als Kirchenvorstand nicht alle Flächen regelmäßig besuchen. Wir sind ja auch nur Ehrenamtliche. Und bei uns sind jetzt auch nicht viele fachkundig genug, um landwirtschaftliches Vorgehen fair zu bewerten. Eine Kontrolle durch uns ist da schlicht nicht machbar.¹⁰⁹

¹⁰⁶ Vgl. VORSITZENDER DES KIRCHENVORSTANDES: Interview 4 - Eine Pfarrei im östlichen Münsterland, Z. 13f.

¹⁰⁷ Vgl. VERANTWORTLICHE AUS DEM BISCHÖFLICHEN GENERALVIKARIAT MÜNSTER: Interview 1 - Das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums Münster (s. Anm. 104), Z. 14.

¹⁰⁸ Siehe dazu: VERANTWORTLICHE AUS EINER ZENTRALRENDANTUR IM BISTUM MÜNSTER (ZR I/ZR II/ZR III): Interview 3 - Eine Zentralrendantur des Bistums Münster.

¹⁰⁹ VORSITZENDER DES KIRCHENVORSTANDES: Interview 4 - Eine Pfarrei im östlichen Münsterland (s. Anm. 110), Z. 43-46.

Auch die Pfarrei am linken Niederrhein steht vor ähnlichen Problemen. Da sich hier einige ökologische Kriterien des Muster-Pachtvertrages nicht kontrollieren ließen, wurden sie sogar gänzlich aus den Verträgen gestrichen.¹¹⁰ Als problematisch beschreibt der Vorsitzende des Liegenschaftsausschusses des Kirchenvorstandes der Pfarrei, der selbst Landwirt ist, aber auch die vom BGV bzw. von den Zentralrendanturen angeratene Pachtpreisentwicklung:

Die Kirche darf die Marktentwicklungen nicht dauerhaft mitgehen. Die kennen ja nur eine Richtung. Es darf einfach nicht jedes Jahr eine Pachterhöhung geben. (...) Und auch 1 % des Bodenrichtwerts, wie sie Münster anpeilt, ist durch die Bauern bei immer höheren Werten da nicht zu leisten. Besonders hier in der Region treiben Gärtnereien und auch Investoren die Preise dafür einfach zu sehr nach oben. Wenn man verlässlicher Partner der Bauern sein will, sollte man lange Vertragslaufzeiten und relativ konstante Preise anbieten, die um maximal so ein Prozent im Jahr steigen.¹¹¹

In den Pfarreien wird vermutlich auch durch die räumliche Nähe von Pächtern und Entscheidungsgremium offenbar, dass die Zeit günstiger Pachtpreise und langer Pachtlaufzeiten auch in der kirchlichen Verpachtung, gerade in intensiv agrarischen Regionen, vorbei ist. Daraus resultiert aber nicht zuletzt eine Unzufriedenheit und Existenzangst der Pächterbetriebe, die sich mehr Zuverlässigkeit und eine finanzielle Entlastung wünschen und ihren Unmut ggf. auch als Mitglieder der Kirchenvorstände zum Ausdruck bringen.¹¹² Diese Dynamik scheint zum Teil mit sinkenden Kirchensteuereinnahmen und daraus resultierenden strikten Sparkursen im Bistum einherzugehen.

Eine ökologische Vorgehensweise steht bei den genannten Pfarreien nicht im Vordergrund. Bei der Auswahl von Pächtern legen die Kirchenvorstände vor allem Wert auf eine erneute Verpachtung an vorherige Pächter, eine pünktliche Pachtzahlung, kirchliches Engagement des Pächters und Nähe der Hofstelle des Pächters zur Pachtfläche.¹¹³ Auch Betriebe in sozialen und finanziellen Abhängigkeiten zur Pachtfläche werden zum Teil in Vergabeverfahren bevorzugt.¹¹⁴

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ökologische Beweggründe innerhalb der kirchlichen Landverpachtung der Pfarreien zumindest in den beiden untersuchten Pfarrgemeinden, wenn überhaupt, nur am Rande und vor allem in der Einforderung der Mindestanforderungen des Muster-Pachtvertrages des BGV bestehen. Verglichen damit wird eine soziale und pastorale Kompo-

¹¹⁰ Vgl. VORSITZENDER DES LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSSES DES KIRCHENVORSTANDES, LANDWIRT UND PÄCHTER VON KIRCHENLAND: Interview 7 - Eine Pfarrei am linken Niederrhein (s. Anm. 97), Z. 28-33.

¹¹¹ Ebd., Z. 67-73

¹¹² Vgl. ebd., Z. 56-65.

¹¹³ Vgl. VORSITZENDER DES KIRCHENVORSTANDES: Interview 4 - Eine Pfarrei im östlichen Münsterland (s. Anm. 110), Z.19-23.

¹¹⁴ Vgl. ebd., Z. 30-33.

nente der Verpachtung stärker betont: „Mit unseren Pachtpreisen verfolgen wir aber hauptsächlich soziale Intentionen und natürlich soll das Geld den Einrichtungen der Pfarrei zu Gute kommen. Finanzielle und soziale Interessen sind insofern bei uns ausgewogen.“¹¹⁵

Während am Rande mit den Pachtverträgen auch kirchliches Engagement möglicher Pächterinnen und Pächter gratifiziert wird, benennen die Vertreter beider Kirchenvorstände vor allem aber auch soziale Funktionen, wie die Unterstützung flächenarmer Betriebe und der Kleinbäuerlichkeit sowie das Angebot einer auf Jahrzehnte angelegten Pachtstruktur, die den landwirtschaftlichen Betrieben Planungssicherheit gewährt.¹¹⁶

Diese Kriterien und Intentionen aus zwei Pfarreien stehen dabei auch für erste Schritte auf dem Weg hin zu einer zukunftsweisenden Verpachtungsstrategie im Bistum Münster. Ohne Eindrücke aus der Verpachtung anderer flächengroßer Träger muss diese Basis aber als lückenhaft betrachtet werden.

4.2.2. Ein kirchlicher Träger mit Flächenbesitz

Einige der weiteren Träger mit kirchlichem Landbesitz in nicht unbedeutender Größe sind auch kirchliche Träger mit verschiedenen Stiftungsaufgaben. Sie sind zumeist gemeinnützig und unterliegen damit bestimmten Rechtsvorschriften im Umgang mit dem von ihnen verwalteten Eigentum.

Auch im Bistum Münster gibt es mehrere dieser Träger. Im Interview mit Vertretern zweier dieser Träger, die die Geschäfte der beiden Institutionen jeweils in Personalunion führen, stellte sich heraus, dass der Flächenbesitz der beiden Träger allein bei über 400 Hektar landwirtschaftlichen Acker- und Grünlands liegt.¹¹⁷

Anders als die Pfarreien bedürfen weitere kirchliche Träger der kirchenaufsichtlichen Genehmigung nicht. Daher ist eine Prüfung abgeschlossener Pachtverträge durch das BGV nicht vorgesehen. Dennoch besteht auch hier durch eine Orientierung sämtlicher Pachtverträge der vermögensverwaltenden Träger an der Vorlage des Muster-Pachtvertrages eine grundsätzliche Verweisung auf das BGV.¹¹⁸

Ebenso wie die zuvor bereits erwähnten zwei Pfarreien streben auch die beiden vermögensverwaltenden Träger langfristige Pachtverträge und Pachtverhältnisse an.¹¹⁹ Dennoch lassen sich

¹¹⁵ VORSITZENDER DES LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSSES DES KIRCHENVORSTANDES, LANDWIRT UND PÄCHTER VON KIRCHENLAND: Interview 7 - Eine Pfarrei am linken Niederrhein (s. Anm. 97), Z. 50-52.

¹¹⁶ Vgl. VORSITZENDER DES KIRCHENVORSTANDES: Interview 4 - Eine Pfarrei im östlichen Münsterland (s. Anm. 110), Z. 19f.

¹¹⁷ Vgl. VERANTWORTLICHE PERSONEN IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG EINES KIRCHLICHEN TRÄGERS MIT FLÄCHENBESITZ: Interview 2 - Ein vermögensverwaltender kirchlicher Träger mit Flächenbesitz, Z. 7.

¹¹⁸ Vgl. ebd., Z. 22f.

¹¹⁹ Vgl. ebd., Z. 20f.

auch Unterschiede feststellen. So legen die Vertreter der beiden Träger offen, dass die vorherrschende Intention bei der Verpachtung aufgrund des rechtlichen Status der Träger zwangsläufig die verlustfreie Verwaltung ihres Kapitals sein muss.¹²⁰ Andernfalls droht ein Verlust der Gemeinnützigkeit der Träger. Es finden aber dennoch soziale Kriterien Beachtung und erhalten bisweilen auch Vorrang vor ökologischen Kriterien:

Also, die Pächter müssen auf ihren Flächen keine ökologischen Kriterien außer denen des Muster-Pachtvertrags erfüllen. Statt ökologischen stehen bei uns eher soziale und ökonomische Aspekte im Vordergrund. So wurde vor kurzem ein Pachtvertrag mit einem ökologisch wirtschaftenden Betrieb geschlossen, um den Landwirten aus einer Notlage zu helfen. Einziges Ausschlusskriterium, wo wir auch wirklich drauf achten, für einen Pächter ist in meinen Augen eine antikirchliche Haltung.¹²¹

Darin zeigt sich allerdings wiederum eine Gemeinsamkeit zu den Pfarrgemeinden. Hier wie dort orientiert sich die Verpachtung nicht unbedingt am größtmöglichen Gewinn, sondern auch an sozialen Faktoren, wie einer Zuverlässigkeit der Pacht auf Jahrzehnte,¹²² ein Entgegenkommen bei sozialen Härtefällen¹²³ sowie ein vergleichsweise sehr niedriger durchschnittlicher jährlicher Pachtpreis von ca. 500 € pro Hektar,¹²⁴ der ebenfalls dazu beiträgt, die derzeitige wirtschaftliche Härte des gesamten landwirtschaftlichen Sektors für die Pächterinnen und Pächter etwas abzufedern.

Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen den beiden Pfarreien und vermögensverwaltenden Trägern ist ihre Haltung zu einer Ökologisierung der Landwirtschaft. Besonders die beiden Verantwortlichen der nicht-gemeindlichen kirchlichen Träger mit Flächenbesitz betonen die grundsätzliche Erkenntnis der Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Transformation, sorgen sich jedoch um eine zusätzliche Bürokratisierung und fehlende Fachkenntnis ihrerseits.¹²⁵ Ein gemeinsamer Vorbehalt der benannten Träger ist auch die Problematik einer fehlenden Finanzierung. Die damit verbundene Sorge geht im Falle der hier behandelten vermögensverwaltenden Träger zusätzlich von ihrem Status der Gemeinnützigkeit aus. Sollten mit einer Ökologisierung der Verpachtung finanzielle Einbußen, etwa durch Anreize an die Pächter zu ökologischerem Verhalten, einhergehen, so müssten diese in irgendeiner Form durch Dritte kompensiert werden. Sonst

¹²⁰ Vgl. ebd., Z. 25f.

¹²¹ Ebd., Z. 30-35.

¹²² Vgl. ebd., Z. 20f.

¹²³ Vgl. ebd., Z. 32f.

¹²⁴ Vgl. ebd., Z. 14.

¹²⁵ Vgl. ebd., Z. 39-44.

droht den Institutionen ein Verlust ihrer Gemeinnützigkeit und ihres rechtlichen Status: „Das Kapital der Träger muss erhalten werden.“¹²⁶

Diese Bedenken sind ebenso wie das Ausmaß zusätzlicher Arbeit von Kirchenvorständen, kirchlichen Behörden und Verantwortlichen in den entsprechenden Trägerstrukturen im Rahmen eines Konzeptes zu einer sozial abgestützten ökologischen Transformation hinreichend zu berücksichtigen.

Die beiden genannten Bereiche kirchlicher Landverpachtung in Pfarreien und vermögensverwaltenden Trägern würden genügen, um typische Muster des Umgangs mit Land im Bistum Münster darzustellen. Zwar gibt es noch eine Vielzahl weiterer Träger, wie den Bischöflichen Stuhl oder das Bistum Münster selbst, die ebenfalls landwirtschaftliche Flächen in nicht unerheblichem Ausmaß besitzen dürften; ihre Verpachtungsstruktur gliedert sich jedoch zumindest auf der Ebene des Muster-Pachtvertrages in das Geschehen der hier bereits geschilderten Trägerstrukturen ein.

Darüber hinaus soll aber das folgende Kapitel einen Einblick in eine weitere Trägerstruktur bieten, die sich in vielerlei Hinsicht von den bisher geschilderten Institutionen unterscheidet. Dennoch handelt es sich auch hier um einen kirchlichen Umgang mit Land.

4.2.3. Ein katholischer Wohlfahrtsverband

Unter den katholischen Trägern zählen die Wohlfahrtsverbände nicht zu den größeren Flächenbesitzern. Dennoch befinden sich im Bistum Münster mindestens 22 Hektar landwirtschaftlichen Acker- und Grünlands sowie ein Bauernhof im Besitz eines solchen Trägers. Die Rede ist dabei von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, die bereits in den ersten Kapiteln dieser Arbeit benannt wurde.

Dieses Sozialunternehmen in der Form eines integrativen Bauernhofes liegt im östlichen Münsterland und ist der örtlichen Niederlassung eines großen katholischen Wohlfahrtsverbandes zugehörig. Durch die eigene landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist eine Verpachtung der Flächen nicht notwendig.¹²⁷ Daher besteht auch kein Kontakt zum BGV in Fragen der Verpachtung und des Umgangs mit Land.¹²⁸

Die Werkstatt beschäftigt 75 Menschen mit einer Behinderung und zahlreiche weitere Kräfte, die neben 22 Hektar Land auch 2500 Hühner, 22 Schweine und einige Pferde betreuen.¹²⁹ Die Landwirtschaft mit Gemüseanbau, Obstanbau und Tierhaltung sowie die Veredelung von Produkten

¹²⁶ Ebd., Z. 26.

¹²⁷ Vgl. LEITUNG EINER WERKSTATT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: Interview 5 - Eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (s. Anm. 20), Z. 6f.

¹²⁸ Vgl. ebd., Z. 10f.

¹²⁹ Vgl. ebd., Z. 20f.

sind EU-Bio-zertifiziert. Der landwirtschaftliche Teil des Betriebes wird zusätzlich nach den strenger ökologischen Richtlinien des *Naturland*-Verbandes bewirtschaftet.¹³⁰

Noch wichtiger als ein ökologisches Vorgehen ist der Leitung der kirchlichen Einrichtung aber der soziale Faktor, der mit einer ökologischen Wirtschaftsweise nach den Kriterien eines Anbauverbandes generiert wird. Damit ist aber weniger die Auswirkung ökologischer Landwirtschaft auf die gesamte Gesellschaft gemeint:

Also, wir sind zwar Naturland-Betrieb, aber letztlich ist der ökologische Gedanke für uns eher sekundär. Wir sind hauptsächlich eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung und als solche ist es uns wichtig, die Arbeit als Medium zu und für die Menschen mit Behinderung zu begreifen. Und in der ökologischen Landwirtschaft lässt sich da für uns das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Uns ist hier eine breite Aufstellung mit verschiedenen Betriebszweigen und eine naturnahe Arbeit ermöglicht. Als der Hof zu einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung wurde, sah man deshalb wohl in der ökologischen Landwirtschaft großes Potenzial. Und das hat sich so ja auch bewahrheitet.¹³¹

So führt der kirchliche Betrieb soziale und ökologische Faktoren zusammen. Während auf einer wachsenden Fläche und mit einer großen Zahl von Tieren eine ökologisch und gesellschaftlich wünschenswerte Landwirtschaft und Produktion betrieben wird, haben Menschen die Möglichkeit zu einer Arbeit, an der sie teilhaben können und Anerkennung erfahren. Weitere Punkte, wie die Offenheit des Betriebes für an Mensch und Umwelt interessierte Jugendliche oder die beginnende Ausrichtung auf erneuerbare Energien, können genannt werden.¹³² Die Leistungen, die dieser Betrieb gerade in sozialgesellschaftlicher Hinsicht erbringt, können nicht hoch genug bewertet werden.

So stellt sich die Werkstatt für Menschen mit Behinderung als „Best Practise-Projekt“ für eine Verbindung sozialer und ökologischer Interessen im kirchlichen Umgang mit Land in der Diözese Münster dar. Eine Ökologisierung wird hier nicht als Hindernis, sondern als Chance gesehen und geht auf vielen Ebenen mit sozialen Vorteilen einher. Dieses Nischenprojekt hat Beispielcharakter.

Eine Landbewirtschaftung des Kirchenlandes durch Bäuerinnen und Bauern als soziale Landwirtschaft nach dem Vorbild des beschriebenen Projektes ist zukünftig jedoch mehr als unwahrscheinlich, da eine Rentabilität ohne staatliche Zuschüsse und caritative Unterstützung, die flächendeckend unmöglich geleistet werden können, für wenige Betriebe realisierbar ist.

¹³⁰ Vgl. ebd., Z. 11f.

¹³¹ Ebd., Z. 28-35.

¹³² Vgl. ebd., Z. 22-25.

4.3. Ein ökumenischer Blickwinkel

Nicht nur die katholischen, sondern auch die evangelischen Träger in Deutschland besitzen größere Mengen landwirtschaftlicher Flächen. Für einen umfassenden Überblick über die kirchliche Verpachtung lohnt daher auch ein Einblick in das evangelische Verpachtungswesen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist in 20 Landeskirchen strukturiert, die weitgehend autonom handeln.¹³³ In den Grenzen des Bistums Münster agieren dabei vor allem die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg. Diese Landeskirchen sind wiederum in Kirchenkreise unterteilt, die sich auch Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden wie der Beratung in Verpachtungsfragen widmen; die evangelischen Kirchengemeinden und ihre Presbyterien, ähnlich wie ihre katholischen Äquivalente, handeln dabei weitgehend autonom.¹³⁴ Zur Unterstützung der gewählten Presbyterien in den Kirchengemeinden existiert, ebenso wie in der katholischen Verpachtung, ein Muster-Pachtvertrag mit gewissen Kriterien, der vom Kirchenkreis herausgegeben wird.¹³⁵

Als Vorlage für alle nun folgenden Informationen zum evangelischen Verpachtungswesen dient ein Gespräch mit einer verantwortlichen Person für Liegenschaften in einem Kirchenkreis am linken Niederrhein, der zur Evangelischen Kirche im Rheinland gehört.¹³⁶ Im Gespräch wurde deutlich, dass zumindest in diesem Kirchenkreis im Vergleich zu den katholischen Trägern deutlich mehr ökologische Kriterien alleine schon im Muster-Pachtvertrag festgehalten sind. Zwar wird dieser von einzelnen Gemeinden nicht übernommen,¹³⁷ aber dennoch hat allein die Festschreibung von Kriterien wie eines Verbotes von Monokulturen und gentechnisch veränderter Organismen sowie die Forderung nach einer mehrgliedrigen Fruchtfolge dazu geführt, dass diese Kriterien in fast allen Gemeinden und auf fast allen Flächen vertraglich festgelegt sind und kontrolliert werden.¹³⁸ Bei der Auswahl der Pächterinnen und Pächter sollen außerdem von allen Gemeinden soziale Kriterien, wie die Bewirtschaftungsform des Pächterbetriebes, die Abhängigkeit von Kirchenland, das Alter sowie die Erfahrung des Bewirtschaftenden beachtet werden.¹³⁹ Bei der Ein-

¹³³ Vgl. EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Evangelische Kirche in Deutschland. Online unter: <https://www.ekd.de/evangelische-kirche-in-deutschland-14272.htm> (Stand: 01.12.2021).

¹³⁴ Vgl. VERANTWORTLICHE FÜR LIEGENSCHAFTEN IN EINEM EVANGELISCHEN KIRCHENKREIS: Interview 6 - Ein evangelischer Kirchenkreis, Z. 6-17.

¹³⁵ Vgl. ebd., Z. 26.

¹³⁶ Siehe Anhang dieser Arbeit.

¹³⁷ Vgl. VERANTWORTLICHE FÜR LIEGENSCHAFTEN IN EINEM EVANGELISCHEN KIRCHENKREIS: Interview 6 - Ein evangelischer Kirchenkreis (s. Anm. 138), Z. 49-55.

¹³⁸ Vgl. ebd., Z. 65f.

¹³⁹ Vgl. ebd., Z. 42f.

forderung von ökologischen Maßnahmen durch den Pachtvertrag wird den Gemeinden ein geringfügig vergünstigter Pachtpreis empfohlen,¹⁴⁰ der aber ohnehin oft unter dem ortsüblichen Niveau liegt.¹⁴¹

Der ökologisch angelegte und ausgerichtete Verpachtungsprozess funktioniert in diesem Kirchenkreis relativ gut. Dennoch kommt es laut der interviewten Person auch hier zu Problemen:

Die Verpachtung ist an sich kein großer Aufwand, aber vor allem mit der Kontrolle haben die Presbyterien Probleme und sind überfordert. In einigen Gemeinden gibt es eine jährliche Flurbegehung zur Kontrolle der Fruchtfolge; da gibt es ein kleines Taschenbuch, wo alles eingetragen wird. Ob der nicht alle fünf Jahre Mais anbaut, sag ich jetzt mal. Seit neuestem nehmen wir aber Einsicht in die Flächenverzeichnisse der Landwirte in den Anträgen auf Beihilfe bei der Landwirtschaftskammer. Diese sind zum Teil unaufgefordert durch die Pächter vorzulegen. So dass die Kirchengemeinden anhand der Flächenverzeichnisse nachvollziehen können, was wurde da angebaut. Da kann man ja auch nicht schummeln. Aber inzwischen ist klar geworden, dass die Kontrolle der Pachtverträge deutlich schwieriger ist, als der Abschluss von entsprechend ökologischen Verträgen.¹⁴²

Folglich steht auch die evangelische Verpachtung vor ähnlichen Hürden, wie sie sich im katholischen Verpachtungssystem der Pfarreien und zum Teil auch bei anderen Trägern äußern. Man kommt jedoch nicht umhin, ein stärkeres Eintreten für die Belange der Umwelt, zumindest in diesem spezifischen Kirchenkreis, im Vergleich zu den verschiedenen katholischen Trägern festzustellen.

5. Zwischenfazit

Alle bisher behandelten Verpachtungsstrukturen und die geschilderten Ansätze in der deutschen Landwirtschaft lassen vor allem einen Schluss zu: Die heutige Landwirtschaft in Deutschland ist stark heterogen und nicht per se umweltschädlich. Das gilt auch für das (kirchliche) Verpachtungswesen im Bistum Münster. Die Vielfalt der Praxis in Verpachtung und Bewirtschaftung verlangt daher nach einer differenzierten Bewertung und Betrachtung.

Dennoch lässt sich anhand der Pacht-, Milch- und Fleischpreise gerade im Bistum Münster pauschal ein enormer wirtschaftlicher Druck feststellen, der viele Bäuerinnen und Bauern bereits seit Jahren in finanzielle und moralisch-ethische Bedrängnis führt. Dieser Druck führt zwangsläufig zu umwelt- und klimaschädlicher sowie tierwohlgefährdender Wirtschaftsweise und zur

¹⁴⁰ Vgl. ebd., Z. 119.

¹⁴¹ Vgl. ebd., Z. 33f.

¹⁴² Ebd., Z. 62-71.

Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere solchen mit kleinbäuerlichen Strukturen. Daraus resultiert eine Konzentration der Fläche bei einigen wenigen industriell geprägten und hochgradig umweltschädlich wirtschaftenden Betrieben.

Um zu einer faireren und umweltschonenderen Landwirtschaft (auf Kirchenland) zu gelangen, ist jedoch ein radikaler, abrupter Kurswechsels aller Betriebe durch eine Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise kein Ausweg. Ein solcher aufoktrozierter Umbau des Agrarsektors birgt die Gefahren einer Spaltung der Landwirtschaft, einer fehlenden Versorgung mit Lebensmitteln und einer sozialen Krise des gesamten Sektors. Außerdem ist festzuhalten, dass auch in der ökologischen Landwirtschaft und selbst in den Bio-Anbauverbänden faire Preise bislang nicht flächendeckend gezahlt werden. Folglich muss der Transformationsprozess der Landwirtschaft neben ökologischen immer auch soziale und wirtschaftliche Kriterien berücksichtigen und einen möglichst niedrighwelligen Anreiz für flächendeckende ökologische Leistungen auch für konventionelle Betriebe setzen. Es braucht nichts weniger als einen tiefgreifenden Systemwechsel, der dem landwirtschaftlichen Handwerk im Allgemeinen und einem sorgsamem Umgang mit endlichen Ressourcen im Besonderen Respekt zollt und in dem dieses Ansinnen auch durch ein faires Verhalten und eine faire Bezahlung der Erzeuger auch im gesellschaftlichen Alltag zum Ausdruck gebracht wird.

Das Verpachtungssystem des intensiv agrarisch geprägten und flächengroßen Bistums Münster versucht dieser beschriebenen Dynamik mittels der im Muster-Pachtvertrag des BGV festgehaltenen ökologischen Kriterien für alle Pächterinnen und Pächter entgegenzuwirken. Diese Kriterien sind in ihrer Anzahl und Qualität aber eindeutig unzureichend, einen ökologischen Umbau der Landwirtschaft zu fördern. Außerdem stellt sich im Gespräch mit den Pfarreien und anderen Trägern heraus, dass die Kontrolle bereits dieser wenigen Kriterien durch die ehrenamtlichen Kirchenvorstände oder die Zentralrendanturen weder zeitlich noch fachlich geleistet werden kann. Des Weiteren werden die kirchlicherseits gewünschten Pachtpreise bei Pachtlaufzeiten von wenigen Jahren mancherorts als zu hoch und inkonstant empfunden.¹⁴³ So sieht die Landwirtschaft in der Kirche nicht mehr flächendeckend einen verlässlichen Partner.¹⁴⁴ Gleichzeitig lassen sich jedoch eine Rücksichtnahme in der Verpachtung bei sozialen Härtefällen und ein grundsätzliches Interesse an einer ökologischen Transformation belegen.¹⁴⁵ Dieses Interesse zeigt sich dann auch in Nischenprojekten, wie dem der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, in der zusätzlich soziale Teilhabe ermöglicht wird.

¹⁴³ Vgl. VORSITZENDER DES LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSSES DES KIRCHENVORSTANDES, LANDWIRT UND PÄCHTER VON KIRCHENLAND: Interview 7 - Eine Pfarrei am linken Niederrhein (s. Anm. 97), Z. 15-17.

¹⁴⁴ Vgl. ebd., Z. 71.

¹⁴⁵ Vgl. VORSITZENDER DES KIRCHENVORSTANDES: Interview 4 - Eine Pfarrei im östlichen Münsterland (s. Anm. 110), Z. 30-38.

Laut dem Interview aus der evangelischen Landeskirche im Rheinland nimmt man dort die Situation grundsätzlich kaum anders wahr. Zwar hat man sich hier mit viel Engagement um Muster-Pachtverträge bemüht, die beispielsweise die Fruchtfolge und die Bodenstruktur berücksichtigen und damit bereits weit über den Muster-Pachtvertrag des katholischen BGV hinausgehen, doch eine umfassende Kontrolle, um die Einhaltung dieser Kriterien auch garantieren zu können, fehlt auch hier bislang.¹⁴⁶

Zusammenfassend stellt man fest, dass beide großen Kirchen, zumindest auf dieser ausgewählten regionalen Ebene, vermutlich aber weit darüber hinaus, vor ähnlichen Problemen stehen und sich intensiv mit ihnen beschäftigen. Sie sind sich ihrer ethischen Werte bewusst und streben eine ökologische Praxis auf den eigenen Flächen an. Dennoch werden ökologische Ziele noch immer hinter sozialen und zum Teil auch hinter wirtschaftlichen Belangen versteckt und finden keinen festen Platz innerhalb von Verpachtungspraxis und Pastoral. Darüber können auch geplante Ansätze zu einer (zukünftigen) Ökologisierung der Verpachtung beider Kirchen nicht hinwegtäuschen. Eine Lösung für dieses Dilemma ist noch nicht gefunden. Alle bisherigen Ansätze, Initiativen und Ideen waren nur zum Teil zufriedenstellend.

Wie aber kann eine solche Lösung entstehen und Bestand haben?

6. Sozialethische Positionen zum Umgang mit Land und Landwirtschaft

Trotz aller Verflechtungen zwischen Kirche und Landwirtschaft ist das Verhältnis zwischen beiden seit einigen Jahrzehnten belastet. Die Kirche ist sich ihrer Schöpfungsverantwortung zunehmend bewusst und sieht daher mit Sorge, dass die Nutztierzahlen pro Hektar steigen, die Nitratbelastung auf Wiesen und Feldern zunimmt und das große Artensterben längst keine angsteinflößende Befürchtung, sondern bittere Realität ist. Mit dieser sehr real gewordenen Bedrohung, die mehr und mehr zentrales Thema der Gesellschaft wird, beziehen auch Kirche und Theologie Stellung zur Position des Menschen in der Schöpfung, zum Umgang mit ihr und zu den sich stellenden sozialethischen Dilemmata.

Seit 1980 appelliert die Deutsche Bischofskonferenz immer wieder an Politik und Gesellschaft in Deutschland und der Welt, mit Klima und Natur achtungsvoll umzugehen. Dabei beruft sie sich gleichermaßen auf biblische, lehramtliche sowie säkulare Quellen und spart auch nicht mit Selbstkritik. Unterstützung erhielt sie dabei auch durch die Enzyklika „Laudato si“, die von Papst Franziskus 2015 veröffentlicht wurde. Die Enzyklika steht symptomatisch für eine gesamt-kirchliche Kehrtwende in der Umwelt- und Klimapolitik und wurde sowohl innerkirchlich als auch im alltäglichen und wissenschaftlichen Diskurs um die Dringlichkeit einer globalen ökologischen

¹⁴⁶ Vgl. VERANTWORTLICHE FÜR LIEGENSCHAFTEN IN EINEM EVANGELISCHEN KIRCHENKREIS: Interview 6 - Ein evangelischer Kirchenkreis (s. Anm. 138), Z. 75-78.

Transformation vielfach rezipiert. Dabei wurde die Landwirtschaft, wenn auch eher am Rande, Bestandteil eines ethischen Handlungskompasses der ökologisch orientierten kirchlichen Soziallehre der letzten Jahre.

Im Folgenden sollen daher die christliche Basis für eine Ethik der Schöpfungsverantwortung (die biblischen Schöpfungsberichte und ihre Interpretation), die Quellen des Lehramtes und der DBK zu einem ethischen Umgang mit der Ressource Land sowie der Landwirtschaft sowie weitere christlich-sozialethische Positionen zu Umwelt und kirchlichem Eigentum zur Sprache kommen.

6.1. Der Erhalt der Schöpfung als christliches Kernanliegen

Der Begriff „Schöpfung“ meint nicht nur einen Akt am Anfang der Welt, sondern zugleich die ständige Gegenwart Gottes in seinen Geschöpfen, die Christen zur Liebe befähigt, zum Handeln verpflichtet und zur Hoffnung ermutigt. Der Schöpfungsglaube ist eine „Tat-Sache“, ein Handlungsauftrag: Denn es gehört zur Struktur des christlichen Glaubens, dass er seine lebendige Wahrheit im praktischen Zeugnis der Kirche und jedes einzelnen Christen gewinnt.¹⁴⁷

So schildert der katholische Sozialethiker Markus Vogt ein modernes christliches Verständnis der „Schöpfung“. Das Verständnis dieses Begriffes beeinflusst nicht nur Spiritualität und Schöpferglaube, sondern ganz essentiell auch das Selbstverständnis des Menschen und sein Verhältnis zur Umwelt.

Dieses sich beständig wandelnde, biblisch begründete Schöpfungsverständnis regt heute viele Christen dazu an, sich in Wort und Tat für den Erhalt eben jener Schöpfung einzusetzen. Gleichzeitig wird die bisherige Interpretation des biblischen Schöpfungsbegriffes durch das Christentum in der Geschichte von vielen Seiten bemängelt. Grundsätzlich bezieht sich der Begriff der Schöpfung auf eine Grundlegung des gesamten Seins durch Gott, wie er in der Bibel, insbesondere im Buch Genesis, geschildert und in seiner Interpretation in der christlichen, jüdischen und muslimischen Kulturgeschichte prägend für das Selbstverständnis des Menschen wurde. Explizit nehmen daher Kritiker, wie etwa der Historiker Lynn Townsend White Jr. Bezug auf die Stelle in Genesis 1,28¹⁴⁸ und die Rezeption in den christlich dominierten Gesellschaften der vergangenen Jahrhunderte. Zentraler Kritikpunkt ist dabei ein starker Anthropozentrismus, eine vermeintliche Gottgleichheit des Menschen und der Auftrag zu einer Dominanz des Menschen über Tier, Pflanze und Land.¹⁴⁹ White geht davon aus, dass dieses lange Zeit christlich und kirchlich propagierte Schöpfungsverständnis in großem Ausmaß zu der uns heute bekannten ökologischen

¹⁴⁷ VOGT, Markus: Der Schöpfungsglaube als Tat-Sache. Biblische und sozialethische Grundlagen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Schöpfung. Online unter: <https://www.renovabis.de/hintergrund/der-schoepfungsglaube-als-tat-sache> (Stand: 26.10.2021).

¹⁴⁸ EÜ: „füllt die Erde und macht sie untertan...“

¹⁴⁹ Vgl. WHITE, Lynn: The Historical Roots Of Our Ecological Crisis. In: Science. 1967/155, S.1203-1207.

Krise beigetragen hat. Diese These Whites hat wichtige Herausforderungen der Kirche auf dem Weg zum eigenen Umweltengagement zutreffend benannt. Dennoch wurde sie als fundamentale Kritik am kirchlichen Verhalten zur Schöpfung theologisch und kirchlich nicht nur positiv aufgenommen und zeitigt bis heute einen ambivalenten und z.T. distanzierten Umgang mit dem ökologischen Themenkomplex.¹⁵⁰

Gleichwohl hat ein Gesinnungswandel in Kirche und Gesellschaft stattgefunden. Längst erkennen Christen den Schöpfer in der Schöpfung wieder und Tiere und Pflanzen als ihre Mitgeschöpfe an, die es nicht grenzenlos zu unterwerfen gilt. Bereits 1993 bekennt sich die Deutsche Bischofskonferenz mit einem Verweis auf die „Europäische Ökumenische Versammlung – Frieden in Gerechtigkeit“ im Jahr 1989 in Basel zu ihrem Versagen im Bekenntnis zur Gottgegebenheit der Schöpfung in der Vergangenheit.¹⁵¹

Der Schöpfungsbegriff an sich hat sich in der kirchlichen Bewertung letztlich durch eine Profanierung, auch im Zuge der Veröffentlichung des Berichtes des *Club of Rome* „Die Grenzen des Wachstums“ im Jahr 1972, gewandelt. Dieser Bericht legte mit Hilfe einer Computersimulation nahe, dass Ressourcenknappheit und Bevölkerungswachstum innerhalb von wenigen Jahrzehnten zu einer Erschöpfung von Reserven und einem Ende des menschlichen Wohlstandes, Wirtschaftens und Wachstums führen würde.¹⁵² Erst in Reaktion auf „Die Grenzen des Wachstums“ entstanden die ersten namhaften Umweltbewegungen; auch die Kirchen und ihr Schöpfungsbegriff verbanden sich erst dadurch zentral mit einem Klima- und Umweltschutz. Mit dem Bekenntnis der DBK von 1993 und der Hinwendung der katholischen Soziallehre und Sozialethik zu Fragen der Umwelt ging ein verändertes Schöpfungsverständnis einher, das seither von einer großen Schöpfungsspiritualität und einer neuen Sensibilität für die Begegnung mit Gott in der Schöpfung geprägt ist. Dabei ermöglicht der heutige christliche Schöpfungsbegriff einen Blick auf die menschliche Umwelt, der nicht ausschließlich vom Gedanken des unmittelbaren Nutzens für das menschliche Leben getragen ist. So erhalten Boden und Tiere, die in einem rein nutzen-

¹⁵⁰ Vgl. VOGT, Markus: Christliche Umweltethik. Grundlagen und zentrale Herausforderungen. Freiburg im Breisgau 2021, S.187f.

¹⁵¹ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Die Verantwortung des Menschen für das Tier. Positionen. Überlegungen. Anregungen. Bonn 1993, S. 29f.

¹⁵² Siehe dazu: MEADOWS, Dennis u.a.: Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Stuttgart 172000.

basierten Verständnis sonst eher als Schädlinge oder schlichtweg existente Arten eingestuft werden, einen nicht zuletzt von franziskanischer Schöpfungsspiritualität¹⁵³ inspirierten Eigenwert,¹⁵⁴ der auf ihrer grundsätzlichen Zugehörigkeit zur Schöpfung gründet. Außerdem werden Folgen von Umweltbelastungen christlich nicht nur an ihrer Zumutbarkeit für Verursacher und Mitmenschen gemessen. Stattdessen kommt eine mögliche Verantwortung und Pflicht vor einer höheren Instanz, vor der Schöpfermacht Gottes, ins Spiel.¹⁵⁵ Zugleich wird seit Thomas von Aquin vielfach von einer andauernden Präsenz Gottes im Innersten seiner Geschöpfe,¹⁵⁶ einer „creatio continua“, ausgegangen, was erneut Konsequenzen für den Umgang mit dem Gesamt der Schöpfung zeitigt. Dieses Schöpfungsverständnis liegt einer heutigen christlichen Umweltethik wesentlich zu Grunde. „Die Natur ist demnach geschenkter Lebensraum, nicht beliebig verfügbar.“¹⁵⁷

Ein spiritueller und vom Bewusstsein für den täglichen Kontakt mit ihm geprägter Schöpfungsbegriff legt einen basalen Zugang für einen sozial-ökologischen Wertekomplex christlichen Charakters, der der menschlichen Um- und Mitwelt auf Augenhöhe begegnet. Gleichzeitig muss der schöpfungsspirituelle Zugang Grundlage für jegliche umweltbezogene Praxis der Kirche sein.

In den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte erhält das Verständnis der Schöpfung zwar eine neue Qualität, behält jedoch seinen zentralen Sitz in den Kernansichten des Christseins und seines Menschenverständnisses. Damit geht ein besonderer Wert theologischer Aussagen zur Umwelt, aber auch eine Pflicht im Umgang von Christentum und Kirche mit ihr einher. Hier liegen folglich auch wichtige Impulse für einen kirchlichen Umgang mit Boden und Arten. Die direkten Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter des Bodens, die Landwirtinnen und Landwirte, sollten insbesondere vor diesem Hintergrund nicht aus den Augen gelassen werden. Sie nehmen in einem modernen christlichen Schöpfungsverständnis sogar die Position eines direkten Sachwalters der Schöpfung ein, die heute viele Menschen nicht mehr unmittelbar wahrnehmen. Dieses Bewusstsein wurde bislang nur wenig propagiert.

Neben einem basalen, spirituellen Zugang, der den Eigenwert der nicht-menschlichen Geschöpfe auch ohne ihren unmittelbaren Nutzen für den Menschen anerkennt, ermöglicht ein

¹⁵³ Vgl. ANSORGE, Dirk: Auf dem Weg zu einer "ganzheitlichen Ökologie". Papst Franziskus. In: ANSORGE, Dirk/KEHL, Me-dard (Hg.): Und Gott sah, dass es gut war. Eine Theologie der Schöpfung. Freiburg im Breisgau 2018, S. 283-306, hier S. 287.

¹⁵⁴ Rückgriff auf Franziskus von Assisi und seinem Sonnengesang, in dem eine theologische Gleichwertigkeit aller belebten und belebten Geschöpfe sowie des Menschen im Sinne einer Geschwisterlichkeit aller Geschöpfe propagiert wird.

¹⁵⁵ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ/KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung (Arbeitshilfen Nr. 40). Bonn/Hannover 1985, S. 27.

¹⁵⁶ Vgl. NOTHELLE-WILDFEUER, Ursula: Grundelemente einer christlichen Schöpfungskonzeption im Ausgang von der Enzyklika Laudato sí. In: KRÄMER, Klaus/VELLGUTH, Klaus (Hg.): Schöpfung. Miteinander leben im gemeinsamen Haus (Theologie der einen Welt Band 11). Freiburg/ Basel/ Wien 2017, S. 148-168, hier S. 154.

¹⁵⁷ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Vom Wert der Vielfalt, S. 61.

schöpfungsspirituelles Vorgehen ganz praktisch ein Erreichen besonders vieler Menschen (ca. 45 Millionen Christen allein in Deutschland)¹⁵⁸ für eine ökologische Transformation und liefert explizite Anknüpfungspunkte für einen Dialog mit anderen christlichen Kirchen sowie weiteren monotheistischen und schöpfungsverbundenen Religionen. Ohnehin liegt aber in der christlichen bzw. kirchlichen Verkündigung eines theozentrischen Schöpfungsverständnisses gegenüber einem heute säkular etablierten anthropozentrisch oder physiozentrisch verortetem Natur- und Umweltverständnis ein besonderer, eigener Wert.

6.2. Kirchliche Positionen zu öko-sozialer Verpachtung

Seit jeher versucht die Menschheit sich von Gegebenheiten ihrer Umwelt und von nicht abwägbaren Risiken unabhängig zu machen. Das ist heute in weiten Teilen gelungen. Doch der anthropogene Klimawandel und das massenhafte Artensterben sowie die globale Umweltverschmutzung und -zerstörung entziehen sich der direkten menschlichen Kontrolle. Wir können das Artensterben, den Klimawandel und die Schäden an der Umwelt nur sehr bedingt rückgängig machen oder aus der Welt schaffen.

War die Umwelt als direkte Umgebung und Lebensgrundlage des Menschen sowie göttliche Schöpfung schon lange relevant für die katholische Soziallehre, so gilt das in besonderem Maße heute, wo deutlich wird, dass sie in höchstem Maße bedroht und die Zukunft echten menschlichen Lebens auf Erden gefährdet ist. Aus diesem Grund hat sich die katholische Kirche weltweit in verschiedenen Sozialzyklen und in Deutschland in den Publikationen der Deutschen Bischofskonferenz gerade in jüngerer Zeit immer wieder zu Themen der Schöpfungsbewahrung und des Klimaschutzes geäußert und so ihre Position im ethischen Diskurs um die Zukunft der Umwelt geschärft. Diese Positionierung ist wesentlich für eine Betrachtung des kirchlichen Verpachtungswesens aus der katholischen Soziallehre heraus.

Das Pontifikat von Papst Franziskus markiert mit seiner großen Umwelt- und Sozialzyklika *Laudato si'* eine Kehrtwende christlicher Umweltethik. Vor ihm hatten sich Päpste nicht ausführlich dezidiert zu Fragen der menschlichen Umwelt geäußert. Zwar bemühten sich seine Vorgänger um einen Ansatz globaler Gerechtigkeit, aber nahmen dabei nur am Rande und sehr oberflächlich ökologische Themen auf.¹⁵⁹ Die Enzyklika von 2015 befasst sich dagegen erstmals ausführlich mit Fragen der Umwelt und ist von franziskanischer Schöpfungsspiritualität gekennzeichnet.¹⁶⁰

Konnte auch der wahre Grundstein für eine gesamtkirchliche Umweltethik durch den Papst erst 2015 gelegt werden, so nahm doch die Deutsche Bischofskonferenz durch ihre Publikationen

¹⁵⁸ Vgl. RUDNICKA, J.: Religion in Deutschland und weltweit. Online unter: <https://de.statista.com/themen/125/religion/#dossierKeyfigures> (Stand: 27.10.2021).

¹⁵⁹ Vgl. VOGT: Christliche Umweltethik, S. 219ff.

¹⁶⁰ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus. 42015, S. 13f.

früh eine Vorreiterrolle innerhalb der kirchlichen Hinwendung zur Ökologie ein. 1980 erschien mit „Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit“ ein erstes Statement, das einen Paradigmenwechsel im kirchlichen Schöpfungsverständnis einforderte.¹⁶¹ In einem Turnus von circa fünf Jahren veröffentlichte die DBK, oft auch in Kooperation mit der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD), immer wieder Arbeitshilfen zu verschiedenen umweltrelevanten Themen und Aspekten. Dieser Rhythmus verkürzte sich zuletzt deutlich.

Schon sehr früh erkannte die DBK dabei die Relevanz der Landwirtschaft und kirchlicher Pachtflächen im Gesamtgefüge des kirchlichen Handlungsspielraumes in Umweltfragen. 1985 fand sich am Rande der ökumenischen Schrift „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“, die noch heute auf evangelischer Seite weithin Anklang findet, erstmalig die Zielsetzung eines beispielhaften Verhaltens der „Kirchen und Gemeinden als Grundeigentümer, Bodenbewirtschafter, Bauherr und Anstellungsträger“,¹⁶² um glaubwürdig in der Gesellschaft auftreten zu können. Gleichzeitig wird hier eine Ehrfurcht vor dem Leben, vorausschauende Gefahrenabschätzung und die Abwägung von Schaden und Nutzen, besonders langfristiger Natur propagiert.¹⁶³ Diese Position wurde in der Folge immer eingehender elaboriert. „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“ (1998) wurde zum ersten (gesellschafts-)umfassenden umweltethischen Werk der DBK. Dabei verpflichtete die Kirche nicht nur Staat und Gesellschaft, sondern in erheblichem Maße auch sich selbst:

Die meisten Pfarrgemeinden in den ländlichen Räumen sowie viele Klöster sind im Besitz von Wald und landwirtschaftlichen Flächen, die häufig an Bauern aus der Gemeinde verpachtet sind. Im Hinblick auf die Verantwortung der Kirche für Natur und Umwelt ist es entscheidend, wie diese bewirtschaftet werden. Eine große Hilfe sind dafür Bewirtschaftungsrichtlinien mit Kriterien einer umweltgerechten und naturschonenden Landbewirtschaftung.¹⁶⁴

Und weiter:

Für die landwirtschaftliche Nutzung kirchlichen Grundeigentums sollten in allen Diözesen Richtlinien erstellt und auch für Pächter verbindlich festgeschrieben werden (Biotopvernetzung, gezielter und sparsamer Düngereinsatz etc.).¹⁶⁵

¹⁶¹ „Zukunft der Schöpfung – Zukunft des Menschen“ kann als frühe Rezeption von „Die Grenzen des Wachstums“ und der Verantwortungsethik des Philosophen Hans Jonas verstanden werden. Das Dokument der DBK markiert damit einen Wendepunkt. Schöpfung und Umweltschutz werden in der deutschen Kirche erstmals zusammengedacht.

¹⁶² SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ/KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung, S. 54.

¹⁶³ Vgl. ebd., S. 28f.

¹⁶⁴ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Handeln für die Zukunft der Schöpfung. Bonn 1998, S. 103.

¹⁶⁵ Ebd., S. 129.

Hier formulierte die Deutsche Bischofskonferenz die bis dahin ambitioniertesten eigenen Zielsetzungen. Basis war dabei das in der gleichen Arbeitshilfe vorgestellte Prinzip der Nachhaltigkeit, das die DBK als ethische Leitmaxime einführt.¹⁶⁶ „Nachhaltigkeit“ wird dabei vor allem durch eine Neudefinition des Verantwortungsbegriffes durch den Philosophen Hans Jonas inspiriert. Jonas' Grundidee war das Einbeziehen der Interessen und der Würde zukünftiger Generationen in die ethischen Überlegungen der Gegenwart.¹⁶⁷ In diesem Prozess gestand er auch der Natur, aufgrund ihrer Unabdingbarkeit für die „Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden“¹⁶⁸, Eigenrechte zu, deren Unversehrtheit jedoch auf Grund seiner umfassenden Handlungsoptionen der Mensch zu gewährleisten hatte.¹⁶⁹

Dieses Verantwortungsverständnis ist grundlegend für sämtliche Veröffentlichungen der DBK aus dem Themenkomplex „Bewahrung der Schöpfung“ seit 1998. Auch „Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit“ von 2006 stützt sich auf die Theorie von Jonas. Der Expertentext setzt sich den Erhalt der Lebensgrundlagen der heutigen und zukünftigen Generationen und der Tier- und Pflanzenwelt zum Ziel:

Normative Leitmaßstäbe sind dabei aus christlicher Sicht die Würde des Menschen als Bild Gottes sowie der (abgestufte) Eigenwert der Schöpfung. [...] eine Haltung der Wertschätzung aller Mitmenschen und Mitgeschöpfe sowie die aktive Bereitschaft zu Verantwortung und Solidarität.¹⁷⁰

Das gilt in ähnlichem Maße für den Expertentext „Der Schöpfung verpflichtet“ aus dem Jahre 2011. Hier wird in besonderem Maße der ethische Umgang mit öffentlichen Gütern reflektiert. Der Text erkennt die mangelnden Anreize öffentlicher Güter nicht zuerst eigennützig, sondern mit Rücksicht auf das Gemeinwohl zu nutzen: „Individuelle Vorteile erwachsen (zumindest kurzfristig) aus der Vermeidung von Kosten, die für die Erhaltung von Kollektivgütern entstehen würden.“¹⁷¹ Vor diesem Hintergrund vertritt das Dokument eine kirchliche Haltung der Schöpfungsverantwortung und des generationenübergreifenden Zugeständnisses menschenwürdiger Lebensgrundlagen. Dabei ist man sich der Notwendigkeit einer Reform ethischer Leitwerte und ei-

¹⁶⁶ Vgl. ebd., S. 26f.

¹⁶⁷ Vgl. JONAS, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation (Suhrkamp-Taschenbuch 3492). Frankfurt am Main 72019, S. 36f.

¹⁶⁸ Ebd., S. 36.

¹⁶⁹ Vgl. ebd., S. 86ff.

¹⁷⁰ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Der Klimawandel. Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit. Bonn 2006, S. 35.

¹⁷¹ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Der Schöpfung verpflichtet. Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie, Ein Expertentext zu den ethischen Grundlagen einer nachhaltigen Energieversorgung. Bonn 2011, S. 17.

nes Perspektivwechsels im Selbstverständnis des Menschen hin zu mehr Nachhaltigkeit bewusst.¹⁷² Das Dokument fordert vor dem Hintergrund dieser Sachlage einen differenzierten und reflektierten Einsatz des verantwortungsethischen Ansatzes bei politischen Abwägungen trotz unbekannter und komplexer Folgen mancher Handlungen und der nicht vorhersehbaren Bedürfnisse zukünftiger Generationen.¹⁷³

In „Der bedrohte Boden“ von 2016 wendet sich die DBK ausführlich der ökologischen Bedeutung des Bodens und des ihm innewohnenden organischen Lebens zu. In diesem Kontext benennt die Publikation die Intensivierung der Landwirtschaft als wesentliche Ursache des Verlustes wertvollen Bodens und Bodenlebens.¹⁷⁴ Gott wird als „Eigentümer seiner Schöpfung und damit auch des Bodens“¹⁷⁵ titulierte. Die Erde und der Boden sind nur Leihgabe Gottes an die Menschen. Aus dieser Lage heraus erarbeitet der Text ein Verständnis kirchlicher Verantwortung und geht dabei in aller Deutlichkeit auf das kirchliche Verpachtungswesen ein. Der Text empfiehlt hier trotz zu erwartender Schwierigkeiten eine gravierende Transformation.¹⁷⁶

Im Jahr 2021 veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz gleich zwei Dokumente zu Fragen der Schöpfungsbewahrung. „Vom Wert der Vielfalt. Biodiversität als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung“ beschäftigte sich erstmals ausschließlich mit der Artenvielfalt. Ähnlich wie in den vergangenen Veröffentlichungen fokussiert auch dieser Text die Gemeinwohlpflichtigkeit des Eigentums, bezieht sich dabei auch auf das Grundgesetz und stellt gleichzeitig, vor allem mit Blick auf die Landwirtschaft, eine Verantwortung des Menschen für die Schöpfung, den „geschenkten Lebensraum“¹⁷⁷, als unabdingbare Voraussetzung menschlichen Lebens und Gedeihens heraus.¹⁷⁸

Gänzlich von den bisher genannten Publikationen der DBK hebt sich allerdings der im Oktober 2021 veröffentlichte Klima- und Umweltschutzbericht ab. Hier legen die Bistümer und einige andere kirchliche Träger erstmals ihre bisherigen praktischen Bemühungen um die Bewahrung der Schöpfung offen. Dabei äußern sich auch gut zwei Drittel der Deutschen Bistümer in ungewöhnlicher Transparenz zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen und mahnen hier überwiegend verschärfte Bemühungen an.¹⁷⁹ Die direkte Veröffentlichung der Flächengröße und ein Überblick

¹⁷² Vgl. ebd., S. 21-22.

¹⁷³ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Der Schöpfung verpflichtet, S. 27.

¹⁷⁴ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Der bedrohte Boden, S. 22f.

¹⁷⁵ Ebd., S. 29.

¹⁷⁶ Vgl. ebd., S. 44f.

¹⁷⁷ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Vom Wert der Vielfalt, S. 61.

¹⁷⁸ Vgl. ebd., S. 90f.

¹⁷⁹ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Unser Einsatz für die Zukunft der Schöpfung, S. 24-98.

über bereits durchgeführte Maßnahmen verschaffen dem Thema ungewohnten Stellenwert und dürften einer Sensibilisierung für die sozial-ökologische Transformation zuträglich sein.

Die Zusammenschau kirchlicher Publikationen zeigt, dass sich der ethische Standpunkt der katholischen Soziallehre in Deutschland in den letzten Jahrzehnten bedeutend gewandelt hat. Längst ist eine christliche Umweltethik nicht mehr nur Aspekt eines breiteren sozialen Ansatzes, sondern setzt mit den in der Zwischenzeit entwickelten Leitbegriffen der Generationengerechtigkeit und der Zuträglichkeit zum Gemeinwohlnutzen eigene Grundsätze und schwingt sich zu einem immer wichtigeren Teilbereich der christlichen Sozialethik auf. Mit dieser ethischen Entwicklung geht eine sich intensivierende Bemühung um eine Reform oder Transformation des Verpachtungswesens einher. Ihre kontinuierliche Benennung in sämtlichen Dokumenten der letzten Jahre und die Bilanz des ersten Umweltberichtes der DBK aus den deutschen Bistümern bezeugt jedoch bereits, dass sämtliche Aufrufe dazu seit 1985 ohne breiten praktischen Erfolg blieben.

Dennoch bleiben die Schriften der Deutschen Bischofskonferenz die wichtigste Quelle konkreter ethischer Werte, wenn es um die sozial-ökologische Transformation des Verpachtungswesens geht. Neben stringenten Forderungen und Stellungnahmen zur Ökologisierung der Verpachtung bleiben auch Statements zur Lage der Landwirtschaft und zu einer sozialen Transformation des Agrarsektors nicht aus. Hier sind wesentlich die „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“¹⁸⁰ (2003) und die jüngste Stellungnahme zur Biodiversität „Vom Wert der Vielfalt. Biodiversität als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung.“¹⁸¹ (2021) zu nennen. Beide Veröffentlichungen erkennen die noch immer aktuelle „schwierige wirtschaftliche Situation vieler Landwirtinnen und Landwirte“¹⁸² und fordern eine Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern in der Hinwendung zu nachhaltigem Wirtschaften¹⁸³. Gleichzeitig wird der Verantwortungsbegriff zu einem immer zentraleren Kriterium kirchlicher Schriften: „Die Konsequenz der neuen Macht des Menschen im Anthropozän ist eine noch nie dagewesene Dimension der Verantwortung.“¹⁸⁴

Zusammenfassend propagieren die lehramtlichen Schriften in Fragen der Verpachtung eine an sozialen und ökologischen Prinzipien ausgerichtete Strategie. Für den landwirtschaftlichen Sektor insgesamt wird eine ganzheitliche und zuverlässige Kehrtwende empfohlen.

In ihrem Streben nach einer tragenden christlichen Umweltethik für das Anthropozän bleiben die Bischöfe und der Papst jedoch nicht allein. Während ohnehin die Majorität der behandelten

¹⁸⁰ Siehe dazu: KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND/SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Ein Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft. Bonn 2003.

¹⁸¹ Siehe dazu: SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Vom Wert der Vielfalt.

¹⁸² Ebd., S. 92.

¹⁸³ Vgl. KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND/SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft, S.29.

¹⁸⁴ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Vom Wert der Vielfalt, S. 18.

Texte (der DBK) ohne Beiträge aus den akademischen Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften und der Theologie wohl kaum zustande gekommen wären,¹⁸⁵ so darf auch der Beitrag der Theologie außerhalb der Schriften der katholischen Soziallehre für eine umfassende ethische Analyse nicht vernachlässigt werden.

6.3. Christliche Umwelt- und Eigentumsethik

Zeigt sich in den zahlreichen Schriften der Deutschen Bischofskonferenz schon ein breit gefächertes Bild christlicher Umweltethik, so gilt das umso mehr für einen Überblick über theologische sozial-ökologische Ansätze. Daher sollen im Folgenden nur einige wenige Grundströmungen der letzten Jahrzehnte behandelt werden und deren wichtigste Vertreter zu Wort kommen. Ein Blick in die christliche Eigentumsethik ist, aufgrund der Besitzverhältnisse kirchlicher Ländereien und der von einigen DBK-Publikationen forcierten Gemeinwohlpflichtigkeit des Privateigentums von Interesse.

Christliche Umweltethik setzt sich grundlegend mit den biblischen Schöpfungsberichten und ihrer Rezeption auseinander. So stellen die Rezeption, Kritik und Weiterentwicklung der Überlegungen Lynn Whites ab 1967 einen frühen Hochpunkt einer ethisch-theologischen Reflexion der Schöpfung dar, klammert man Lichtgestalten wie Franz von Assisi, Hildegard von Bingen und Albert Schweitzer aus.¹⁸⁶ Das basale Verständnis der Schöpfung und die Auseinandersetzung mit den biblischen Schöpfungsberichten, auch als Antwort auf Lynn White, beschäftigt Exegetinnen und Exegeten sowie Theologinnen und Theologen anderer Fachbereiche bis in die heutige Zeit.¹⁸⁷

Ab 1980 entdeckte auch die Theologie immer häufiger ökologische Themen für sich. So setzte sich der Dogmatiker Jürgen Moltmann im Jahre 1985 mit dem Selbstverständnis des Menschen und der Präsenz Gottes in der Schöpfung auseinander, indem er dafür plädierte, nicht länger die Trennung Gottes von der Welt, sondern vielmehr seine Immanenz in ihr herauszustellen.¹⁸⁸ Gleichzeitig trug der Dialog zwischen Naturwissenschaften und Theologie, wie er etwa von Wolfhart Pannenberg wesentlich mitgestaltet wurde, dazu bei, einem an der Praxis und den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten Verständnis der Schöpfung den Weg zu bereiten.¹⁸⁹ All diese theologischen Ansätze legten dabei die Basis für eine christliche Umweltethik und eine darauf fußende katholische Soziallehre.

¹⁸⁵ Es handelt sich vielfach um Expertentexte.

¹⁸⁶ Vgl. VOGT: Christliche Umweltethik, S. 187.

¹⁸⁷ Siehe dazu: THEIBEN, Gerd: Zur Bibel motivieren. Aufgaben, Inhalte und Methoden einer offenen Bibeldidaktik. Gütersloh 2003.

¹⁸⁸ Vgl. MOLTSMANN, Jürgen: Gott in der Schöpfung. Ökologische Schöpfungslehre. Gütersloh 2002, S. 26f.

¹⁸⁹ Vgl. LINK, Christian: Schöpfung. Ein theologischer Entwurf im Gegenüber von Naturwissenschaft und Ökologie. Neukirchen-Vluyn 2012, S. 26f.

Heute bestimmen Sozialethikerinnen und Sozialethiker wie Markus Vogt die theologische Sicht auf die Schöpfung wesentlich. Er selbst fokussierte in seinem 2021 erschienenen Werk „Christliche Umweltethik“ vor allem einen schöpfungstheologischen Ansatz, der sich mit der Rolle des Menschen in der Schöpfung und seiner Verantwortung für sie auseinandersetzt. So benennt er die Gottesebenenbildlichkeit, Mitgeschöpflichkeit, Ehrfurcht und die „Ökonomie der Gabe“ als Fixpunkte schöpfungstheologischer Ethik.¹⁹⁰ Wie viele andere Sozialethikerinnen und Sozialethiker propagiert auch Vogt einen grundsätzlich engen Konnex zwischen sozialen und ökologischen Fragen.¹⁹¹ Weitere Eckpunkte seiner Sozial- und Umweltethik sind die Betonung der Systemzusammenhänge von Ökologie und Ökonomie,¹⁹² die Forderung nach einer politischen Strukturenethik zur „Revision von Konzepten der Gerechtigkeit und der Verantwortung“¹⁹³ und der Ansatz einer intergenerationellen Gerechtigkeit,¹⁹⁴ in dem er sich wesentlich am bereits zitierten Hans Jonas orientiert, aber gleichzeitig neue Impulse setzt:

Weil sich Zukunft oft nicht ausrechnen lässt und die Bedürfnisse und Fähigkeiten künftiger Menschen nur unvollständig bekannt sind, hilft die Idee einer Gleichverteilung der Ressourcen zwischen den Generationen in vielen Bereichen nicht weiter. Zielgröße sollte vielmehr sein, den Nachkommen eine Welt zu hinterlassen, die ihnen genügend Freiheitsräume und Mittel bietet, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.¹⁹⁵

Als eines von vielen Arbeitsfeldern der christlichen Umweltethik benennt er dabei auch den Erhalt der Biodiversität. Grundsätzlich sei in diesem Zuge die „kreatürlich-ökologische Dimension des Menschseins sowie die Schicksalsgemeinschaft von Mensch und Tier neu zu durchdenken“¹⁹⁶, ein Ansatz, der auch in den neueren Schriften der DBK an Rückhalt gewinnt.¹⁹⁷ In diesem Prozess kommt den Kirchen innerhalb der Gesellschaft eine mahnende, inspirierende und nachhaltige Werte propagierende Rolle zu.¹⁹⁸ Das gilt auch für Fragen der Verpachtung und der Landwirtschaft: „Gerade in der Landwirtschaft, in der es um menschliches, tierisches und pflanzliches Leben, sowie um die Lebens Elemente Boden und Wasser geht, ist dieser Impuls der Ehrfurcht vor dem Leben ganz entscheidend.“¹⁹⁹

¹⁹⁰ Vgl. VOGT: Christliche Umweltethik, S. 211f.

¹⁹¹ Vgl. ebd., S. 39.

¹⁹² Vgl. ebd., S. 43.

¹⁹³ Ebd., S. 126.

¹⁹⁴ Vgl. ebd., S. 388f.

¹⁹⁵ Ebd., S. 489.

¹⁹⁶ Ebd., S.480.

¹⁹⁷ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Vom Wert der Vielfalt, S. 67.

¹⁹⁸ Vgl. VOGT: Christliche Umweltethik, S. 672.

¹⁹⁹ DOBMEIER, Gotthard: Ökologische Umkehr - Umkehr zur Lebensvielfalt. Ein Beitrag der Kirche für eine nachhaltige Landwirtschaft. In: AmosInternational. 15. Jahrgang/Nr. 2 (2021), S. 3-9, hier S. 6.

Als Theologe und Sozialethiker erkennt Vogt der Natur und den Mitgeschöpfen des Menschen einen Eigenwert „jenseits funktionaler, ökonomischer oder pathozentrischer [...] Argumentationsmuster“²⁰⁰ zu, der sich wesentlich durch die Präsenz Gottes in Natur und Geschöpfen begründet. Diese auch als Theozentrismus bezeichnete Ethik grenzt sich damit deutlich von einer anthropozentrischen Umweltethik ab, die einen Eigenwert von belebter und unbelebter Natur ausschließlich in ihrem Nutzen für den Menschen beziffert.

Neben den genannten sozial- und umweltethischen Aspekten lohnt im Zusammenhang mit der kirchlichen Verpachtung auch ein Blick in die christliche Eigentumsethik. Dieser ethische Bereich wurde häufig im Kontext der Umweltethik und einer Gemeinwohlpflichtigkeit des Eigentums in den Quellen der DBK beleuchtet.²⁰¹ Eine explizite Eigentumsethik findet sich zum Beispiel beim Vallendarer Theologen und Ethiker Ingo Proft. Er orientiert sich dabei in dem Kontext immer komplexerer gesellschaftlicher Bindungen wesentlich am verantwortungsethischen Ansatz von Hans Jonas und erkennt in aktuellen Diskussionen ein Auseinanderdriften von Individual- und Institutionenethik, je nachdem ob das Individuum oder Kollektive als handlungs- und verantwortungsfähige Subjekte wahrgenommen werden.²⁰² Proft strebt eine Verantwortungsethik an, die beide Ansätze vereint und sich einer „vorausschauenden Zielorientierung“²⁰³ verschreibt. Im Umgang mit Eigentum empfiehlt er darauf basierend keine Einführung eines „engmaschigen Regulariums von Handlungsdirektiven“²⁰⁴, sondern eine auf rationalen, kollektiv verständlichen Argumenten beruhende Propagierung moralischer Verbindlichkeit des Eigentums, die aber ohne eine Offenlegung sozial- und individualschädlichen Verhaltens nicht auskommt.²⁰⁵ Als zentrale Bestandteile eines (kirchlichen) Umgangs mit Eigentum benennt Proft weiterhin die Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Retinität, wie sie auch von der kirchlichen Soziallehre selbst betont werden.²⁰⁶ Verantwortungsvoller Umgang mit Eigentum ist demnach durch eine individuelle Selbstbestimmung, ein gelingendes Miteinander, den Zusammenhang von Eigentum und (Personen-)Würde und der Fähigkeit zur Selbstsorge des Gegen-

²⁰⁰ VOGT, Markus: Tierethik im Schatten der Agrapolitik. In: AmosInternational. 15. Jahrgang/Nr. 2 (2021), S. 10-16, hier S. 15.

²⁰¹ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Vom Wert der Vielfalt, S. 91.

²⁰² Vgl. PROFT, Ingo: "Eigentum verpflichtet". Zur materiellen Dimension sozialer Verantwortung. Online unter: https://www.pthv.de/fileadmin/user_upload/ALTE_ORDNER/PDF_Theo/Proft/Votr%C3%A4ge/%C3%96ffentliche_Vorlesung_21.07.2017.pdf, S. 7. (Stand:07.03.2022).

²⁰³ Ebd., S.8.

²⁰⁴ Ebd., S. 9.

²⁰⁵ Vgl. ebd., S.9.

²⁰⁶ Vgl. PROFT: "Eigentum verpflichtet", S. 5f.

übers sowie eine Berücksichtigung der Belange zukünftiger Generationen und der nicht anthropogenen Umwelt gekennzeichnet. Wie Vogt und einige Quellen der DBK²⁰⁷ betont Proft die Gemeinwohlpflichtigkeit des Eigentums und versteht es als „materielles, sozialpflichtiges Gut“²⁰⁸. Aus christlicher Sicht sei daher auch das Ausmaß des Eigentums unbedeutend, solange seine Verwendung im Sinne der Gemeinschaft erfolgt.²⁰⁹ Dem widerspricht zumindest im letzten Punkt eine Handreichung mehrerer Theologen und Theologinnen der Universitäten Regensburg und Greifswald. Sie sehen die Kirchen vom Fähigkeitenprinzip her, aufgrund des Umfangs ihrer Besitzungen und der damit einhergehenden Handlungsmöglichkeiten, in größerer Verantwortung für den Schutz ökologischer Faktoren als andere Landeigentümer.²¹⁰

Mattias Kiefer führt diese Eigentumsethik in Bezug auf Kirchenland aus: „Die Nichtreproduzierbarkeit von Land hat eine soziale und ökologische Implikation, weshalb folgerichtig von einer Sozial- und Ökologiepflichtigkeit des Eigentums an Land zu sprechen ist; eine Position, die von christlicher Sozialethik und katholischer Soziallehre seit langem vertreten wird.“²¹¹

Letztlich liegen diese Argumente christlich-theologischer Umwelt- und Eigentumsethik in ihren ethischen Kriterien nicht weit auseinander. Das ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass in heutiger Zeit auch eine Ethik des Eigentums zwangsläufig mit dem verantwortungsethischen Kriterium der Retinität (Nachhaltigkeit) konfrontiert wird. Dieses nachhaltige Paradigma bestimmt das Profil sämtlicher ethischer Überlegungen seit Hans Jonas.

6.4. Säkulare Umwelt- und Technikethik

Befragt man nun die säkulare Sozialethik zu Fragen der Umwelt, so steht selbstverständlich kein theozentrischer Ansatz, wie beim Theologen Vogt, zur Diskussion. Aber ebenso wie in der theologischen Ethik sucht man ethische Zugänge zu einem Verständnis des Eigenwerts der menschlichen Umwelt. Folglich steht auch hier kein reiner Anthropozentrismus im Raum, sondern eine physiozentrisch ausgerichtete Perspektive, die einen Eigenwert der Natur und ihrer Entitäten aus sich heraus zu begründen sucht.²¹²

²⁰⁷ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Vom Wert der Vielfalt, S. 62.

²⁰⁸ PROFT: "Eigentum verpflichtet", S. 2.

²⁰⁹ Vgl. ebd., S. 6 f.

²¹⁰ Vgl. SCHWARZ, Benjamin/RÜHS, Michael/BEIL, Thomas: Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund. Chancen gelebter Schöpfungsverantwortung, Eine Handreichung zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf kircheneigenem Land. Regensburg, S. 9.

²¹¹ KIEFER: Boden und Bodenschutz aus Sicht der katholischen Soziallehre und der kirchlichen Praxis, S. 146.

²¹² Vgl. OTT, Konrad: Umweltethik, Online Encyclopedia Philosophy of Nature, 2019. In: KIRCHHOFF, Thomas (Hg.): Online Encyclopedia Philosophy of Nature / Online Lexikon Naturphilosophie. Heidelberg 2020, hier S. 5.

Dagegen sind verantwortungsethische Zugänge zur Umwelt, wie es sie seit Hans Jonas gibt, wesentlich an einer Erweiterung und Veränderung einer anthropozentrischen Sicht um die Perspektive zukünftiger Generationen interessiert. Teil dieser säkularen Umweltethik ist auch der Versuch, die Folgen menschlichen Handelns und von Menschen entwickelter Technik für zukünftiges menschliches Leben abzuschätzen und darauf basierend Entscheidungshilfen für komplexere Diskussionen zu liefern.

So vertritt der Dresdener Ethiker und Technikphilosoph Irrgang um einen Zugang zum Verantwortungsbegriff, der auch im Anwendungsfall kirchlicher Landverpachtung Entscheidungshilfen für ein sozialetisch orientiertes Vorgehen liefern könnte. Dabei versteht er, ebenfalls basierend auf Jonas, Verantwortung als Verpflichtung zur Fürsorge, als „kosmische Verantwortung“²¹³. Diese Verantwortung erstreckt sich auch auf zukünftige Generationen von Menschen, deren Bedürfnisse und Vorlieben nicht abzusehen sind, da in jedem Fall Verpflichtungen ihnen gegenüber formuliert werden können.²¹⁴ Irrgang prägt dabei, auch mit Blick auf die Dynamik technischer Einflüsse auf Mensch und Umwelt, den Begriff einer vorausschauenden „Zukunftsverantwortung“²¹⁵, die verpflichtet, gesamtgesellschaftlich unerwünschte Folgen zu vermeiden.

Darauf aufbauend sieht er eine soziale Aufgabe der (Verantwortungs-)Ethik in einer innovationsbegleitenden Folgenabschätzung sowie im Entwurf wünschbarer Zukunft.²¹⁶ Ziel einer so ausgerichteten Ethik ist eine Einschätzung und Vermeidung von Risiken. Die Vermeidung dieser hat in der Gegenwart einen Preis, kann sich aber in der Zukunft, vor allem für direkt Betroffene, bezahlt machen.²¹⁷

Die zentrale Aufgabe eines jeden gesellschaftlichen Akteurs, sei es Individuum oder Institution, besteht nach Irrgang darin, sich bei (technisch) komplexen Entscheidungsprozessen einen Überblick über mögliche Handlungsalternativen zu beschaffen, ihre Folgen abzuschätzen und sich mittels des je eigenen und in dieser Hinsicht essentiellen Wertesystems für eine Handlung zu entscheiden.²¹⁸

Die Entwürfe von Vogt, Proft und Irrgang basieren auf dem Ansatz von Hans Jonas. Daher sei seine Theorie hier zumindest in Grundzügen kurz erläutert:

²¹³ IRRGANG, Bernhard: Dimensionen des Verantwortungsbegriffes in der Technologie-Zivilisation. In: Ethica : Wissenschaft und Verantwortung (1994), S. 155-169, hier S. 156.

²¹⁴ Vgl. IRRGANG, Bernhard: Langzeitverantwortung und Nachhaltigkeit. In: GETHMANN, Carl/MITTELSTRAB, Jürgen (Hg.): Langzeitverantwortung. Ethik. Technik. Ökologie. Darmstadt 2008, S. 87-98, hier S. 88f.

²¹⁵ IRRGANG: Dimensionen des Verantwortungsbegriffes in der Technologie-Zivilisation, S. 156.

²¹⁶ Vgl. ebd., S. 163.

²¹⁷ Vgl. ebd., S. 165.

²¹⁸ Vgl. ebd., S. 166.

Der Philosoph Hans Jonas veröffentlichte 1979 sein Werk „Das Prinzip Verantwortung“ und entwarf eine Ethik, die zukünftige Generationen durch die Vermeidung unabschätzbbarer Risiken in der Abwägung von Handlungsoptionen berücksichtigte. Zentraler Satz seiner Philosophie war: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“²¹⁹ Jonas schuf mit diesem Satz mit Blick auf eine zunehmende Abhängigkeit²²⁰ des Menschen von der Natur nicht nur eine neue generationenübergreifende Ethik, die bei ethischen Abwägungen die eigenen Kinder und Enkel berücksichtigte, sondern er weitete den Horizont auf die Maxime würdiger menschlicher Zukunft an sich aus: Der gegenwärtigen Menschheit kommt in Jonas Augen die Verantwortung für das „Dasein künftiger Menschheit“²²¹ zu. Neben dem Fortbestand der Menschheit musste auch der Erhalt der Natur zum Ziel und zur Verantwortung des Menschen werden, da sie erst ein Überleben des Menschen ermöglichte. Der Natur wurden in Jonas´ Ethik Eigenrechte zugestanden, deren Unversehrtheit jedoch aufgrund der Handlungsoptionen des Menschen in seiner Verantwortung liegen musste. Der Begriff „Verantwortung“ wurde durch Jonas maßgeblich geprägt und verändert. Im Sinne seiner Überlegungen definierte er: „Verantwortung ist die als Pflicht anerkannte Sorge um ein anderes Sein.“²²²

6.5. Sozialethisches Zwischenfazit

In diesem Kapitel wurde die Breite umweltethischer Ansätze deutlich. Während eine theozentrische schöpfungsorientierte Ethik einen basalen christlichen Zugang zu einem veränderten Empfinden für den Eigenwert jeder Kreatur mit sich bringt, lässt sich die von Hans Jonas geprägte Verantwortungsethik in umweltethischen Überlegungen als Argument für eine soziale, generationenübergreifende, zukunftsgerichtete (und damit zugleich umweltschonende) Gerechtigkeit begreifen. Hier zeigen sich die beiden christlich-ethischen Hauptargumente für eine ökologische Transformation.

Für ein sozial-ökologisches Vorgehen der Kirche(n) sind alle zitierten und propagierten Vertreter, Schriften und Vorgehensweisen gleichermaßen wichtig. Die Schöpfungsspiritualität muss einem jeden ökologischen Handeln der Kirche zugrunde liegen. Der Diskurs mit Lynn White Jr. um die Interpretation der Schöpfungserzählungen hat die Auseinandersetzung mit den biblischen Befunden durch Theologinnen, Theologen und Laien gefordert und gefördert.²²³ Das zeigt sich sowohl in den Quellen der Bischofskonferenz als auch bei Markus Vogt und weiteren Theologen. Erst das historisch und exegetisch gewachsene Verständnis der Stellung des Menschen in der

²¹⁹ JONAS: Das Prinzip Verantwortung, S. 36.

²²⁰ Vgl. ebd., S. 34.

²²¹ Ebd., S. 86.

²²² JONAS: Das Prinzip Verantwortung, S. 391.

²²³ Vgl. VOGT: Christliche Umweltethik, S. 188f.

Schöpfung befähigt Theologie und Christentum auch zu theozentrischen Positionen innerhalb der Umweltethik. Erst hier kommt der Argumentationsstrang eines Eigenwertes der Kreaturen durch die Präsenz des Schöpfers in ihnen im Sinne einer *creatio continua* zum Tragen. Insofern sind entsprechende lehramtliche und theologische Quellen als ethische Aufforderungen, diesen Eigenwert zu respektieren, zu begreifen.

Neben dem schöpfungsethischen Zugang entwickeln beinahe alle zuvor zitierten Quellen einen verantwortungsethischen Zugang. Während die Publikationen der DBK vor allem die Würde des Menschen auch in globaler und intergenerationaler Sicht betonen,²²⁴ setzen Vogt, Irrgang und Proft andere Akzente. Vogt betreibt neben einem schöpfungstheologisch-theozentrischen Ansatz den geradezu physiozentrischen Gedankengang einer „Schicksalsgemeinschaft von Mensch und Tier“²²⁵, wenn auch im Rahmen der göttlichen Schöpfungsordnung. Und auch er wendet sich dem Ansatz intergenerationaler Gerechtigkeit im Sinne der Jonas'schen Verantwortungsethik zu und setzt der ihr das Ziel einer Entscheidungsfreiheit zukünftiger Generationen.²²⁶

Ingo Proft verbindet seine Eigentumsethik ebenfalls mit der Verantwortungsethik nach Jonas. Er beschreibt Eigentum nach der christlichen Soziallehre als gemeinwohlpflichtig und empfiehlt ein weitgehend zwangloses Vorgehen nach den sozialetischen Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Retinität. Irrgang spricht ebenfalls von einer verantwortungsethischen Verpflichtung, meint damit aber vor allem eine innovationsbegleitende Folgenabschätzung im Sinne einer Reflexion über möglichst alle Handlungsfolgen bei sämtlichen individual- und institutionenethischen Entscheidungsprozessen sowie eine wertebasierte Bewertung und Einordnung dieser Folgen.

Aus diesem Konvolut ethischer und theologischer Ansätze gilt es nun nicht, für ein weiteres Vorgehen in der kirchlichen Landverpachtung zu wählen. Vielmehr bergen alle benannten und geschilderten Ansätze das Potenzial zu einer sozial-ökologischen Transformation in allen gesellschaftlichen Bereichen beizutragen. In einer solchen Zusammenschau stellt sich auch schnell heraus, dass alle genannten Argumentationsstrukturen miteinander grundsätzlich harmonieren. Der schöpfungstheologische Eigenwert der Natur und ihrer Entitäten lässt sich gut mit dem Ziel einer Entscheidungsfreiheit zukünftiger menschlicher Generationen, einer in die Zukunft gerichteten Gemeinwohlpflichtigkeit des Eigentums und einer innovationsbegleitenden Folgeneinschätzung im Interesse zukünftigen Lebens auf der Erde in Einklang bringen. Die rechtliche Komponente einer Gemeinwohlpflichtigkeit des Eigentums (an Land), auch nach dem Grundgesetz, wie sie verschiedentlich benannt wurde, kann als zusätzliche Bereicherung der Eigentumsethik

²²⁴ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Der Schöpfung verpflichtet, S. 21f.

²²⁵ VOGT: Christliche Umweltethik, S. 480.

²²⁶ Vgl. VOGT: Christliche Umweltethik, S. 489.

um ein gewichtiges politisch-rechtliches Argument verstanden werden. Gleichzeitig kann der Ansatz von Profit, auf Verbote und Sozialkontrolle zu verzichten und vielmehr schädliches Verhalten im Umgang mit Eigentum offenzulegen als konkreter Lösungsvorschlag auch für die Pachtproblematik verstanden werden.

Dieses Ensemble ethischer Argumente und viele weitere Ansätze haben auch bisher schon vielfach Anwendung in der kirchlichen Verpachtung gefunden. Dennoch fallen Anspruch der ethischen Reflexion und Praxis in den Trägerstrukturen und auf dem Kirchenland bis heute auseinander.

7. Anspruch und Praxis

Es ist verhältnismäßig leicht, die skizzierten Forderungen aufzustellen, wenn man auf dem scheinbar neutralen Boden des menschlich Grundsätzlichen steht. Aber dieser Boden ist nicht neutral. Es ist der Boden, der das verantwortliche Handeln auch jener tragen muß, die in Politik, Wirtschaft, Technik unmittelbar an den Schalthebeln sitzen. Wir wissen, in wie schwierige Situationen jene geraten können, die es sich hier nicht leicht machen mit ihren Entscheidungen: Oft führen die Grundsätze nicht bis zum springenden Punkt des Einzelproblems hin - und auch die Daten, die der Experte beurteilen muß, ergeben noch kein eindeutiges Bild; dabei drängt nicht selten die Zeit, Unterlassen ist genauso mit Verantwortung beladen wie falsches Handeln. Wir alle sollten da nicht rasch besserwissen, sondern nach Kräften mittragen. [...] Andererseits müssen wir uns davor hüten, Ratschläge zu geben, die nicht durch die Kompetenz unseres spezifischen Auftrags gedeckt sind. Unser Beitrag ist daher begrenzt; wir sind jedoch überzeugt, daß er mithelfen kann, einen Weg zu finden, der weiterführt.²²⁷

So äußert sich 1980 die DBK zu Themen der Umwelt- und Schöpfungsverantwortung. Hier wird deutlich, dass von Seiten der Kirche zentrale Probleme und Hindernisse auf dem Weg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung erkannt, gleichzeitig aber auch delegiert wurden. Eigene Verantwortlichkeit, insbesondere in der Landverpachtung bekennen Kirche und Bistümer zwar in den darauffolgenden Schriften verstärkt, aber in der Praxis bleibt die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen ein zunehmend schwerer wiegendes Desiderat auf dem Weg zu einem ökologischeren „Fußabdruck“ der Kirche.

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass der bereits jahrzehntelang in kirchlichen Schriften propagierte Kurswechsel hin zu einer ökologischeren Wirtschaftsweise im Bistum Münster nicht hinlänglich stattgefunden hat. Nur wenige ökologische Kriterien sind Teil des eingesetzten Muster-Pachtvertrages und ihre flächendeckende Umsetzung darf bezweifelt werden.

²²⁷ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Zukunft der Schöpfung. Zukunft des Menschen., S. 20f.

Der „Brückenschlag zur Praxis, bei der Operationalisierung“²²⁸ fehlt. Projekte wie das der Werkstatt für Menschen mit Behinderung bleiben ökologische und soziale Einzelfälle in der Bandbreite kirchlichen Umgangs mit Land. Und das, obwohl mit allen kirchlichen Lehrschriften und sozialetisch-theologischen Werken davon auszugehen ist, dass „auch zukünftig lebende Generationen [...] ähnliche Bedürfnisse nach sauberem Trinkwasser und gesunder Ernährung haben“²²⁹ werden. Auch dem existenziellen Preisdruck in der Landwirtschaft durch den Handel, den damit einhergehenden ökologischen Defiziten und den systemimmanenten unfairen Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft setzt die Pachtpolitik der Kirche im Bistum Münster und in Deutschland derzeit wenig entgegen. Zwar haben längst auch die kirchlichen Gremien und Behörden des Bistums Münster²³⁰ und der Bischof selbst die Situation der Landwirtinnen und Landwirte begriffen,²³¹ aber sämtliche Versuche, diese Lage zu verändern, finden bislang auf lokaler, partieller Ebene statt.

Die Liste dieser Versuche und der noch immer andauernden Projekte ökologisch-sozialer Transformation der kirchlichen Verpachtung ist lang. So wären etwa der Vorschlag des Diözesankomitees der Katholiken im Bistum Münster für einen alternativen Muster-Pachtvertrag und eine Vergabe nach Punktesystem mit Berücksichtigung von zahlreichen ambitionierten Aspekten aus den Bereichen Tierhaltung, Ackerbau, Grünlandwirtschaft und Soziales²³² sowie die Biodiversitätsberatung von Landwirten in einzelnen Kirchengemeinden durch das BGV zu nennen²³³. Eine bedeutende ökumenische Stellungnahme jenseits kirchlicher und theologischer Schriften zur kirchlichen Landverpachtung stellt außerdem der Loccumer Appell dar. Hier riefen Vertreter evangelischer und katholischer Verbände gemeinsam mit weiteren Akteuren zu Bewusstseinswandel, Transparenz und Dialog innerhalb der kirchlichen Landpolitik auf.²³⁴ Nicht alle Ansätze auf Bistums- oder Bundesebene können an dieser Stelle behandelt werden. Es seien aber im Folgenden einige bedeutende Projekte genannt. So ließ sich die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland die Rechtmäßigkeit ihres punktebasierten Vergabeverfahrens durch ein Gutachten

²²⁸ KIEFER: Boden und Bodenschutz aus Sicht der katholischen Soziallehre und der kirchlichen Praxis, S. 149.

²²⁹ Ebd., S. 148.

²³⁰ Vgl. N.N.: Diözesankomitee: Kirchenland soll ökologischer genutzt werden. Online unter: <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/dioezesankomitee-kirchenland-soll-oekologischer-genutzt-werden> (Stand: 09.06.2021).

²³¹ Vgl. BÖNTE, Michael: Bischof Genn sieht Notsituation landwirtschaftlicher Familien. Online unter: <https://www.kirche-und-leben.de/bischof-genn-sieht-notsituation-landwirtschaftlicher-familien> (Stand: 09.06.2021).

²³² Vgl. DIÖZESANKOMITEE DER KATHOLIKEN IM BISTUM MÜNSTER: Handreichung für Kirchengemeinden.

²³³ Vgl. N.N.: Halterner organisiert Pilotprojekt zur Biodiversität im Bistum Münster. Online unter: <https://www.halternerzeitung.de/haltern/halterner-organisiert-pilotprojekt-zur-biodiversitaet-im-bistum-muenster-w1571580-3000129927/> (Stand: 09.06.2021).

²³⁴ Vgl. N.N.: Loccumer Appell zur Verpachtung von Kirchenland. Loccum 2016.

bestätigen²³⁵ und die bereits zitierte Handreichung der Universität Regensburg bescheinigte Kirchen eine Vorbildfunktion, die sich aus dem Umfang der verwalteten Flächen ableite²³⁶. Empirische Studien, legen nahe, dass kleinere, vergütete Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz auf kirchlichen Flächen in der Landwirtschaft Anklang fänden.²³⁷ Das bestätigen Interviews mit Mitgliedern der Kirchenvorstände.²³⁸

Zahlreiche Bistümer und evangelische Landeskirchen haben zudem Beratungsbroschüren und Leitfäden zum Umgang mit Landverpachtung entworfen und den entsprechenden Entscheidungsgremien zur Verfügung gestellt. Leider sind diese Informationen nicht immer öffentlich zugänglich. Zum Beispiel berücksichtigt die Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau als Vergabekriterien neben Kirchenzugehörigkeit, regionaler Herkunft des Pächters, Höhe des Pachtpreises und einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung auch soziale Aspekte.²³⁹ Ganz ähnliche, stärker ökologisch ausgerichtete Kriterien fordert die Evangelische Kirche von Westfalen und kooperiert dabei mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU).²⁴⁰ In vielen Evangelischen Landeskirchen haben sich darauf aufbauend in den letzten Jahren bewertungsbasierte Punkteschemata etabliert.²⁴¹

Es lassen sich insofern in der kirchlichen Verpachtungspraxis starke und fordernde Positionierungen sowie verschiedene Projekte mit ganz unterschiedlichem Erfolg auf regionaler Ebene finden. Sowohl die kirchlichen Leitungsebenen als auch die Verpächter zeigen sich in den Interviews auf dem Gebiet des Bistums Münster sensibilisiert für die ökologischen Anforderungen in der Verpachtung.²⁴² Eine flächendeckende ökologische Transformation der Verpachtungspraxis von Kirchenland bleibt im Bistum Münster (und in anderen Bistümern und Landeskirchen) aber bislang weitgehend aus. Auch der Problematik sozialer Härte in der gesamten Landwirtschaft werden die beiden großen Kirchen in Deutschland nicht gerecht.

²³⁵ Vgl. DONNER, Andreas: Evaluierung des Vergabeverfahrens zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken im Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Gutachten im Auftrag der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Online unter: https://www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adbf227d333e5305b/9b4a226b26bf4c1c81e0e73312ada869/gutachten_vergabeverfahren_12.04.2016e.pdf (Stand: 16.12.2021).

²³⁶ Vgl. SCHWARZ/RÜHS/BEIL: Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund, S. 9.

²³⁷ Vgl. KÖGL, Hans/FIEDLER, Lars: Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in der Landwirtschaft. Die Rolle des kirchlichen Bodeneigentums. In: HELMLE, Simone (Hg.): Selbst- und Fremdwahrnehmung der Landwirtschaft. Weikersheim 2010, S: 127-138, hier S. 134f.

²³⁸ Vgl. VORSITZENDER DES LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSSES DES KIRCHENVORSTANDES, LANDWIRT UND PÄCHTER VON KIRCHENLAND: Interview 7 - Eine Pfarrei am linken Niederrhein (s. Anm. 97), Z. 78-84.

²³⁹ Vgl. HEINCKE, Maren u.a.: Leitfaden zum Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen und deren Verpachtung. Darmstadt 2017, S. 14-17.

²⁴⁰ Vgl. EVANGELISCHE KIRCHE VON WESTFALEN: Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Schwerte 2019, S. 10-27.

²⁴¹ Vgl. VORLÄNDER: Kirchenland in (Bio-)Bauernhand? S. 8-11.

²⁴² Vgl. ebd., S. 12.

In der Theorie entstehen infolgedessen leuchtende Beispiele, die aber in den Gemeinden und auf den kirchlichen Äckern, Wiesen und Weiden nie oder nur im Einzelfall Anwendung finden. Die Studie „Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann“ der DBK schreibt dazu:

Dabei sollten sie [die Kirchen, Anm. d. Verf.] und gerade auch die katholische Kirche sich ehrlich eingestehen, dass es ihnen selbst lange schwerfiel, sich diese Ziele zu eigen zu machen und dass sie nicht selten heute noch gegen dieses Ideale verstoßen, meist im Widerspruch zu ihrer eigenen Lehre und ihren eigenen moralischen Ansprüchen.²⁴³

Angesichts dieses enormen ökologischen und sozialen Rückstandes sollten sich gerade das Bistum Münster und die ihm angegliederten Träger ihrer geographischen Position innerhalb intensiv agrarisch geprägter Landstriche bewusstwerden und im Umgang mit Mensch und Natur eine konsequente Vorreiterrolle innerhalb der katholischen und christlichen Welt einnehmen. Besonders der 2021 veröffentlichte Umweltbericht der DBK verdeutlicht, dass das Bistum Münster, auch im Vergleich zu anderen Diözesen, die Verpachtung nicht als zentraleres Handlungsfeld einer sozial-ökologischen Transformation einordnet.²⁴⁴ Will man hier echte Verantwortung im Sinne einer Verantwortungsethik und echten Respekts vor der göttlichen Schöpfung leben, sind daher einige große Schritte des Wandels in Kirche, Landwirtschaft und Gesellschaft unbedingt erforderlich.

8. Zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Land im Bistum Münster

Wenn also die ökologische und soziale Problematik von Landwirtschaft und Verpachtung bereits seit Jahrzehnten in der deutschen Kirche und im Bistum Münster bekannt ist und es zahlreiche Versuche einer sozial-ökologischen Transformation (auch auf evangelischer Seite) gab und gibt, bisher aber dennoch keine grundlegende Kehrtwende absehbar ist, warum sollte dann ausgerechnet heute ein neuer Entwurf dieses Wandels basierend auf der kirchlichen Soziallehre flächendeckend gelingen?

Dazu ist festzuhalten, dass während der letzten Jahre ein deutlicher Bewusstseinswandel bei der Betrachtung ökologischer Belange zu erkennen ist. Immer mehr Menschen und (kirchliche) Institutionen legen Wert auf einen nachhaltigen Lebensstil und auch unter Bäuerinnen und Bauern spürt man, dass Landwirtschaft in ihrer bisherigen Form langfristig nicht weiterbetrieben werden kann. Ist es also Zeit, alte Transformationsmodelle wieder hervorzuholen und sich um ihre Umsetzung zu bemühen?

Zunächst muss klargestellt werden, dass eine Bewirtschaftung kirchlicher Flächen ausschließlich durch Ökologische Landwirtschaft im Bistum Münster und bundesweit weder praktikabel

²⁴³ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: *Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann*, S. 64.

²⁴⁴ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: *Unser Einsatz für die Zukunft der Schöpfung*, S. 74f.

noch sozialetisch vertretbar wäre. Circa 90 % der Landwirtinnen und Landwirte von der kirchlichen Pacht kategorisch auszuschließen, kann, auch aufgrund der dann in aller Deutlichkeit auftretenden existenziellen Sorgen,²⁴⁵ nicht Ziel eines sozial-ökologischen Ansatzes sein.

Nicht nur eine zertifiziert ökologische Landwirtschaft, sondern auch die konventionelle Landwirtschaft kann einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Dabei ist nicht allein Artenvielfalt das Ziel, sondern in der Landwirtschaft geht es auch um die Förderung alter Nutztierassen und Kulturarten sowie der Sortenvielfalt und der Vielfalt an Landschaften, die ihrerseits die Basis der Artenvielfalt darstellen.²⁴⁶

Grundsätzlich ist eine Transformation der kirchlichen Verpachtung mit sozialen und ökologischen Zielen wohl nicht durch Zwang zu erreichen. Ein solches Vorgehen widerspräche schon allein dem angestrebten sozialen Charakter und ließe sich auch mit dem Selbstverständnis der Kirche nicht in Einklang bringen. Es müssen daher, wie Vogt und Proft festhalten, vielmehr Anreize für soziales und ökologisches Wirtschaften gesetzt werden.²⁴⁷ Außerdem gilt es, schädliche Verhaltensweisen durch Bildung und Weiterbildung offenzulegen.²⁴⁸

In zahlreichen kirchlichen Einrichtungen, vor allem in der evangelischen Kirche, wurde und wird daher mit verschiedenen Verfahren gearbeitet, in denen die von den Pachtbewerberinnen und -bewerbern durchgeführte Wirtschaftsweise geprüft und bewertet wird. So können die Betriebe mit der umweltfreundlichsten Wirtschaftsweise den Zuschlag für eine Fläche oder Pachtvergünstigungen erhalten. Auch der erwähnte aktuelle Vorschlag des Diözesankomitees Münster sieht ein ähnliches System für die Verpachtung von Kirchenland im Bistum vor.²⁴⁹ Allerdings haben die Interviews mit den verschiedenen Vertretern von kirchlichen Trägern und Behörden in der Diözese gezeigt, dass dieser Ansatz vor allem aufgrund des massiv erhöhten Arbeitsaufwandes für Ehrenamtliche oder kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenig Anklang findet und vielerorts überhaupt nicht leistbar wäre. Auch die Durchführung eines strengeren, eigens entwickelten punktebasierten Verpachtungsprozesses im Rahmen von direkter Verpachtung der Bistumsflächen durch das BGV lässt ähnliche Schlüsse zu.²⁵⁰

Dennoch bedarf es im Rahmen einer den sozialetischen Prinzipien genügenden Verpachtungsstruktur einer Skala oder Hilfestellung für die Entscheidungsträger in den jeweiligen Verpachtungsprozessen. Gerade fachfremde Entscheidungsträger können die zahlreichen ökologischen

²⁴⁵ Ohne Kirchenland können einige Pächterbetriebe schlicht nicht wirtschaften und müssten die Landwirtschaft aufgeben.

²⁴⁶ SCHWARZ/RÜHS/BEIL: Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund, S. 4.

²⁴⁷ Vgl. VOGT: Christliche Umweltethik, S. 43.

²⁴⁸ Vgl. PROFT: "Eigentum verpflichtet", S. 9.

²⁴⁹ Vgl. DIÖZESANKOMITEE DER KATHOLIKEN IM BISTUM MÜNSTER: Handreichung für Kirchengemeinden.

²⁵⁰ Vgl. VERANTWORTLICHE AUS DEM BISCHÖFLICHEN GENERALVIKARIAT MÜNSTER: Interview 1 - Das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums Münster (s. Anm. 104), Z. 30-39.

und sozialen Kriterien, die es bei Verpachtungen zu beachten gilt, nur schwer einordnen und beurteilen. Eine selbst auszuwertende Punkteskala ist da aber nur wenig hilfreich.

Es gilt also, neue Wege zu beschreiten. Sinnvoll wäre beispielsweise, das „Anreizsystem für landwirtschaftliches Einkommen so umzugestalten, dass sich die Ausrichtung der Betriebe an einer gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung orientiert, die Produktionsleistungen [...] ebenso honoriert wie Leistungen zugunsten des Umwelt- und Biodiversitätsschutzes“²⁵¹. Waren mit Pachtenden und Verpachtenden bisher nur zwei Parteien in der Verpachtung zu bedenken, könnte es im Zuge solcher Bestrebungen in Zukunft sinnvoll sein, mit dritten, fachlich versierten Stellen zu kooperieren. Im Zuge der Recherchen zu dieser Arbeit hat sich das Instrument des Regionalwert-Leistungsrechners der Organisation *Regionalwert Leistungen GmbH* mit verschiedenen Instrumenten zur Ermittlung von nachhaltigen Leistungen als besonders geeignet herausgestellt. Ziel dieses Projektes ist es, ökologische, soziale und regionalökonomische Leistungen ökologischer und konventioneller landwirtschaftlicher Betriebe zu erfassen, zu berechnen, sichtbar zu machen und zu monetarisieren. Die Landwirtinnen und Landwirte haben im Zuge dessen bis zu 300 Kennzahlen ihres Betriebes in ein Online-Schema einzugeben, das einen Nachhaltigkeits-Leistungswert in Form eines Geldwerts, eines Prozentwerts und einer farblichen Skalierung in verschiedenen Betrachtungskategorien erzeugt.²⁵² Die nachfolgende Matrix stellt einen beispielhaften Betrieb im Rahmen der *Regionalwert*-Leistungsrechnung vor. Die Bewertungskriterien entstehen auf der Basis von aktuellen Richtlinien und politischen Entscheidungen, empirischen Untersuchungen, Praxiswissen und gesellschaftlichem Konsens.²⁵³ Der Arbeitsaufwand für die Landwirtin oder den Landwirt ist dabei mit 2 bis 6 Stunden pro aktualisierter Leistungsrechnung als gering einzuschätzen.

²⁵¹ HANSJÜRGENS: Biodiversität und Landwirtschaft, S. 30.

²⁵² Vgl. REGIONALWERT LEISTUNGEN GMBH: Regionalwert Nachhaltigkeitsanalyse für die Landwirtschaft. Demoversion. Online unter: https://www.regionalwert-leistungen.de/wp-content/uploads/2021/08/Regionalwert_Nachhaltigkeitsanalyse_Apfelhof_Demoversion.pdf (Stand: 06.03.2022), S. 4f.

²⁵³ Vgl. REGIONALWERT LEISTUNGEN GMBH: Über uns. Online unter: <https://www.regionalwert-leistungen.de/ueber-uns/> (Stand: 13.12.2021).



Abbildung 1: Regionalwert Impuls GmbH: Aktuelle Matrix aus dem Bericht der Regionalwert-Leistungsrechnung (Der Name des Betriebs und des Betriebsleiters wurden geschwärzt. Die Grafik wird mit Zustimmung der Regionalwert AG und des Betriebsleiters veröffentlicht.)

Dieses vereinfachte und übersichtliche Hilfsmittel bzw. Leistungsrechnungsverfahren würde besonders fachfremden Kirchenvorständen, aber auch kirchenbehördlichen Entscheidungsträgern die Wahl zwischen zwei oder mehreren Pachtanwärterinnen und -anwärtern oder den Entschluss zu einer Senkung von Pachtpreisen für nachhaltig wirtschaftende Betriebe erheblich erleichtern. Der besondere Reiz liegt hier neben der vereinfachten Darstellung vor allem im holistischen Ansatz dieses Projektes. Neben ökologischen Aspekten, wie der Bodenfruchtbarkeit und der Biodiversität, werden auch regionalökonomische Aspekte, wie wirtschaftliche Eigenständigkeit, regionale Vernetzung und soziale Aspekte, wie ein fairer Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Ausbildung von Junglandwirtinnen und -landwirten sowie landwirtschaftliches Fachwissen berücksichtigt. So zeigt die oben abgebildete Matrix eines Bio-Bauernhofes am oberen Niederrhein, dass der Mitgliedsbetrieb des *Bioland*-Verbandes in allen Bereichen sehr gut abschneidet und nur in den Bereichen „Bodenfruchtbarkeit“, „Klima & Wasser“ und „wirtschaftliche Souveränität“ noch geringes Verbesserungspotenzial besitzt.²⁵⁴ Damit erreicht der Betrieb

²⁵⁴ Vgl. REGIONALWERT IMPULS GMBH: Aktuelle Matrix aus dem Bericht der Regionalwert-Leistungsrechnung vom Bioland Lammertzhof. Online unter: <https://regionalwert-impuls.de/news/aktuelle-matrix-aus-dem-bericht-der-regionalwert-leistungsrechnung-vom-bioland-lammertzhof/> (Stand: 17.01.2022).

auf der Skala des Regionalwert-Rechnungstools einen Nachhaltigkeitsgrad von 82 % und wird somit als stark nachhaltig eingestuft.

Um ausgehend von diesem Schema und seiner Verwendung in den kirchlichen Pachtstrukturen zu einer sozialetisch fundierten Verpachtungsstrategie zu gelangen, müssten folglich nur noch dezidiert kirchliche und lokale Kriterien, wie etwa Engagement und Konfession der Pachtanwärterinnen und -anwärter sowie Entfernung zur betreffenden Fläche berücksichtigt werden. Demnach wäre die Entscheidung des kirchlichen Trägers für oder gegen einen Pächter oder eine Pächterin nicht erschwert, sondern eher deutlich erleichtert.

Trotz aller Vorteile dieses Systems gibt es auch Defizite. Ein wesentlicher Kritikpunkt sind die Kosten des Tools. Eine Nachhaltigkeitsanalyse mit Farbschema und einem Prozentwert der erreichten nachhaltigen Leistungen für einen einzigen landwirtschaftlichen Betrieb kostet derzeit 300 Euro.²⁵⁵ Außerdem wäre es sinnvoll, bei Anwendung dieser Rechnungsinstrumente eigene Grenzwerte innerhalb der Prozent- und Farbskala zu setzen, um Betriebe, die sehr geringe ökologische und soziale Leistungen erbringen, fortan in der Verpachtungsstruktur nicht oder nur in begründeten Ausnahmefällen zu berücksichtigen. Fernerhin müssten diese ca. 300 genannten Kennzahlen des Online-Schemas in irgendeiner Form kontrolliert oder zertifiziert werden, um eine Einhaltung sicher zu gewährleisten. Diese Kontrolle ist im *Regionalwert*-Leistungsrechner bislang nicht entwickelt.

Insofern ist dieses System noch nicht vollständig für eine Adaption in der kirchlichen Verpachtungsstruktur des Bistums Münster ausgereift. Durch eine Kooperation des Bistums mit dem Träger dieser Tools ließen sich aber viele der Komplikationen beheben und der Nachhaltigkeitsrechner wäre einsetzbar. Durch eine Vereinheitlichung und den vielfachen Einsatz des Nachhaltigkeitsrechners bei einem Träger ließen sich sicherlich auch die Kosten desselben verringern. Zudem wäre eine Nachhaltigkeitsanalyse bei den derzeitigen kurzen Pachtperioden von wenigen Jahren sicherlich nicht jedes Jahr, sondern nur einmal pro Betrieb und Pachtperiode notwendig.

Es bleibt außerdem zu hoffen, dass diese Bestrebungen in Zukunft stärker staatlich bzw. von der EU finanziell unterstützt werden.²⁵⁶ Eine Grenzwertziehung innerhalb der dann angewandten Skalen dagegen sollte wohlüberlegt im BGV und im Dialog mit der landwirtschaftlichen Praxis stattfinden. Eine Kontrolle der Richtigkeit aller Angaben der Pächter ist aber in einem solchen System unumgänglich. Allerdings würde hier eine stichprobenartige Kontrolle, etwa in Koopera-

²⁵⁵ Vgl. REGIONALWERT LEISTUNGEN GMBH: Instrumente. Online unter: <https://www.regionalwert-leistungen.de/nachhaltigkeitsinstrumente/> (Stand: 22.02.2023).

²⁵⁶ Vgl. MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Landwirtschaftliche Bio-Betriebe für eine kostenlose Nachhaltigkeitsanalyse gesucht! Online unter: <https://www.oekolandbau.nrw.de/service/archiv/standard-titel-d0b32678dc-81> (Stand: 13.12.2021).

tion mit den lokal angesiedelten *Regionalwert-Agenturen*, landwirtschaftlichen Beratern der jeweiligen Landwirtschaftskammern oder einer Kontrollstelle für ökologische Betriebe, völlig ausreichen.

Insofern steht die Etablierung eines solchen Systems vor einigen Hürden, die aber nicht unüberwindbar sind. Will man den Verpachtungsprozess in Zukunft nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis sozial und ökologisch gestalten, ist ein solches oder ähnlich geartetes Vorgehen allerdings weitgehend alternativlos.

Das Bistum Münster sollte außerdem bereit sein, nachhaltig wirtschaftende landwirtschaftliche Unternehmen für ihr Engagement mittels günstigerer Pachten zu unterstützen und den Einkommensausfall gemeinnützig verpflichteter Träger aufzufangen. „Man kann einfach nicht Höchstpreise verlangen und dann gleichzeitig von den Landwirten die größtmögliche ökologische und gesellschaftliche Leistung verlangen.“²⁵⁷ Ein kostenneutrales Bonus-Malus-System mag hier als langfristige Perspektive dienen, ist kurzfristig aber nicht geeignet, um eine echte Transformation voranzutreiben. „Was geschehen muss, um die Umwelt zu retten, ist nicht zum Nulltarif zu haben.“²⁵⁸ Zurückgehende Kirchensteuereinnahmen stellen die Kirche absehbar vor große finanzielle Herausforderungen. Hier droht die Gefahr der Kompensation des finanziellen Mankos durch Erhöhung der Landpachtpreise. Eine entsprechende Dynamik zeichnet sich bereits jetzt ab. Keinesfalls darf sich die Kirche aber hier ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung entziehen.

Fernerhin ist durch zahlreiche Versuche und Projekte, ebenso wie durch die hier zitierten Interviews deutlich geworden, dass eine ökologische Trendwende durch soziale Maßnahmen flankiert werden muss, um Einkommensausfälle abzufangen und ökologieinteressierten Landwirtinnen und Landwirten Perspektiven für eine neue Wertebemessung ihrer Arbeit zu bieten: „Um eine Verlagerung der Produktion in Regionen mit geringeren sozialen und ökologischen Standards zu verhindern, muss die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Produktionsweisen gesichert werden.“²⁵⁹ Eine finanzielle Kompensation ökologischen und sozialen Engagements kann als verändertes Anreizsystem für Landwirtinnen und Landwirte auch dazu beitragen, dass sich Betriebe in Zukunft verstärkt in diesen Bereichen engagieren, ihren Nachhaltigkeitswert nach außen tragen und mittelfristig regionale Wertschöpfungsketten etablieren. Eine Nachhaltigkeitsberechnung verleiht ihren Produkten einen sozialen und ökologischen Wert, der jenseits von reiner Wirtschaftlichkeit liegt und auch in der Vermarktung und Wertschätzung der Produkte durch Handel und Endverbraucher neue Bahn brechen kann. Um die finanzielle Kompensation nicht allein

²⁵⁷ VORSITZENDER DES LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSSES DES KIRCHENVORSTANDES, LANDWIRT UND PÄCHTER VON KIRCHENLAND: Interview 7- Eine Pfarrei am linken Niederrhein (s. Anm. 97), Z. 74-76.

²⁵⁸ JENTGENS, Stephan: Umweltpolitik braucht den Sozial-Check. In: Caritas in NRW. Nr. 3 (2021), S. 11.

²⁵⁹ WEHDE: Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, S. 7.

kirchlicherseits zu tragen, kann auch „eine gezielte Erschließung staatlicher oder privat finanzierter Ausgleichszahlungen helfen, die Möglichkeiten für die Realisierung ökologischer Ziele zu eröffnen.“²⁶⁰

Diese veränderten Strukturen müssen darüber hinaus in eine neue Partnerschaft von Kirche (in Form von Gemeinde, Bistum und überdiözesanen Strukturen) und Landwirtschaft, insbesondere im ruralen Raum, eingebettet werden. Fordern kirchliche Schriften und Theologen schon lange eine verbindliche Propagierung der Werte der Bewahrung der Schöpfung durch die Kirche ein,²⁶¹ ist es spätestens heute an der Zeit, sie nicht nur als Randthema, sondern als das zentrale ethische Thema kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens der nächsten Jahre und Jahrzehnte zu begreifen, auf das sich die Kirche nun schon lange vorbereitet hat. Besonders in der Bildungsarbeit und in der Pastoral sollte die Kirche den Menschen die Lage der Schöpfung, aber auch den Standpunkt und die derzeitige Dilemmasituation der Landwirtinnen und Landwirte verdeutlichen und Zwänge, die durch Handel und Verbraucher und Verbraucherinnen sowie die politischen Regularien von EU, Bund und Land auf die Landwirtschaft ausgeübt werden, offenlegen. Dabei sind im Sinne von Proft auch ökologische Defizite einer konventionellen Landwirtschaft, wie eine tier-, pflanzen- und umweltschädliche sowie leistungsorientierte Praxis, insbesondere auf Acker- und Grünland, konsequent zu benennen. Grundhaltung sollten jedoch immer Respekt und Demut vor den weiterhin strapaziösen Arbeits- und Existenzbedingungen sowie der basalen Funktion und Bedeutung der Landwirtschaft als Versorger mit Lebensmitteln und Ökosystemleistungen für eine Existenz und ein Funktionieren der gesamten Gesellschaft sein. Im Rahmen des eigenen sozial-ökologischen Vorgehens sollten das Bistum Münster und die ihm angegliederten Träger sich auch nicht scheuen, Erfolge offenzulegen. „Best Practise-Projekte“, wie das der Werkstatt für Menschen mit Behinderung können Beispiel für gesamtkirchliches Verhalten zur Schöpfung sein. Eine ökologische Transformation muss immer auch soziale Aspekte mitdenken. Mit einer Kehrtwende in der Praxis würden zumindest die Strukturen der Diözese Münster nach Jahrzehnten den ethischen Ansprüchen der Schriften der DBK gerecht und im Sinne der Verantwortungsethik nach Hans Jonas und ihren Ausformulierungen bei Vogt, Proft und Irrgang gestaltet. Globale und intergenerationelle Gerechtigkeit finden in einem solchen Modell gleichermaßen Berücksichtigung.

Es bedarf keiner ausformulierten Folgenabschätzung, um zu erkennen, dass mit einer sozial-ökologischen Transformation der Landwirtschaft erst die Basis für zukünftiges Leben auf diesem Planeten gelegt wird, das ein Fortführen der bisherigen Praxis auf kirchlichen Flächen sogar gefährden oder mindestens erschweren dürfte. Die sozialetischen Prinzipien von Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Retinität werden bislang nur teilweise berücksichtigt oder durch eine

²⁶⁰ SCHWARZ/RÜHS/BEIL: Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund, S. 13.

²⁶¹ Vgl. VOGT: Christliche Umweltethik, S. 672.

Betonung der scheinbaren Widersächlichkeit fairen Umgangs mit Landwirtinnen und Landwirten einerseits und einer ökologisch motivierten Flächenpolitik andererseits gegeneinander ausgespielt. Sie scheinen sich in der derzeitigen Verpachtungspraxis zu widersprechen, was zur eingangs benannten Dilemmasituation in kirchlichen Verpachtungsgremien und Landwirtschaft führt. Beide Parteien wünschen mehr Ökologie, sind jedoch durch soziale und wirtschaftliche Interessen gebunden, deren Vernachlässigung befürchtet wird. Dieser Zustand darf nicht von Dauer sein. Alle vier sozialetischen Prinzipien stehen einander gleichwertig gegenüber, bauen aufeinander auf und sollten einander in kirchlichen Entscheidungsfragen nicht ausschließen. Es ist daher angeraten, sich intensiv um Lösungen zu bemühen, die ein solches holistisches Vorgehen erlauben. Dabei ist die skizzierte Lösung einer Bewertung im Rahmen einer *Regionalwert-Leistungsrechnung* nur als ein möglicher Vorschlag anzusehen.

Vor diesem Hintergrund sollte sich die katholische Kirche im Kontext eigener Bemühungen und dadurch gewonnener Glaubwürdigkeit innerhalb ihres gesamten kirchlichen Netzwerks außerdem für eine neue Agrarpolitik stark machen, die den landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere den Erzeugerinnen und Erzeugern tierischer Produkte, Preise für ihre Ware garantiert, die zumindest die Vollkosten der Produktion, notwendige Investitionen und einen fairen Stundenlohn aller Beteiligten eingeschlossen, abdecken. „Mitverantwortung bedeutet auch, dass die Erlösverteilung entlang der Wertschöpfungskette vom Erzeuger bis zum Verbraucher fairer und gerechter verteilt wird.“²⁶² Heimischen Landwirtinnen und Landwirten steht durch die bisherige Preispolitik des Handels in Deutschland noch immer kein fairer Mindestlohn zur Verfügung, wie er in allen Sektoren längst rechtlich garantiert ist. Initiativen der Erzeugerinnen und Erzeuger sowie anderer Akteure, faire Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse festzusetzen, scheiterten bislang mit Verweis auf mangelnden Bezug zur Nachhaltigkeit am Kartellrecht,²⁶³ während in anderen Branchen seit Jahrzehnten garantierte Erzeugerpreise etabliert sind.²⁶⁴ So droht in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen, insbesondere auf Familienbetrieben, eine Überschuldung, ein Abrutschen in die Armut und in letzter Konsequenz die Aufgabe des Familienbetriebes. Diese Krise eines gesamten Sektors widerspricht den sozialen Grundsätzen der kirchlichen Dokumente.

Die damit zwangsläufig einhergehenden Preissteigerungen von Lebensmitteln, die vor allem einkommensschwache Haushalte belasten könnten, müssen durch Staat, Kirche und Handel mittelfristig abgefedert werden. Sie tragen, in unterschiedlichem Grad, durch Agrarpolitik, Flächenpolitik und Preispolitik eine Mitverantwortung für den derzeitigen Zustand des Agrarsektors und

²⁶² ILCHMANN: »Schluss mit lustig – uns geht die Luft aus«, S. 172.

²⁶³ Vgl. N.N.: Auch Nachhaltigkeit hat Grenzen. Bundeskartellamt lehnt Milchpreis-Konzept ab. Online unter: <https://www.lto.de/recht/kanzleien-unternehmen/k/bundeskartellamt-bkarta-agrardialog-milch-preis-erzeuger-fair-kostendeckend-finanzierungskonzept-milchgeld-preisabsprache/> (Stand: 27.01.2022).

²⁶⁴ Die Erzeugung erneuerbarer Energien wird seit 2000 durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz geregelt, das unter anderem garantierte Preise für die entsprechende Stromerzeugung festlegt.

können daher nicht erwarten, dass sich eine fundamentale Kehrtwende kostenneutral gestalten lässt. Wo die Kirche auf Pachteinahmen verzichtet, muss der Staat gesellschaftlich wünschenswerte Landwirtschaft subventionieren und der Handel ein neues System der Wertschätzung landwirtschaftlich erzeugter Produkte akzeptieren. Trägerschaftsstrukturen, die auf eine verlustfreie Verwaltung des Kapitals angewiesen sind, sollten sich innerhalb und außerhalb der kirchlichen Strukturen um Drittmittel bemühen.

Die zu starke Position des Handels gegenüber den Erzeugerinnen und Erzeugern ist außerdem mit nachhaltigen Zielen jeglicher Art langfristig ohnehin nicht zu vereinbaren. Zu sehr hat der systembedingte Preisdruck negative Auswirkungen auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise.

Dennoch muss die „intensive Landwirtschaft [...] ökologieverträglicher gestaltet werden. [...] Der ökologische Landbau ist viel stärker zu fördern, als dies gegenwärtig der Fall ist.“²⁶⁵ Für diese politischen und gesellschaftsrelevanten Themen sollte die katholische Kirche getreu der eigenen Soziallehre auf nationaler und regionaler Ebene eintreten.

Selbstverständlich sind all dies nur Vorschläge und Ideen, die aber ausgehend von der geschilderten Situation in der Diözese Münster auf alle Bistümer Deutschlands und darüber hinaus in einem gewissen Maße übertragbar sind. Das westdeutsche Bistum dient hier als gutes, anschauliches und lehrreiches Beispiel, da hier, wie beschrieben, eine einmalig intensiv agrarische Region auf ein flächenreiches und in der Trägerstruktur sehr heterogenes Bistum trifft. Aus dieser Konstellation erwächst nicht nur nach der Einschätzung von Kirche, Theologie und Ethik unbedingt Verantwortung, wie in dieser Arbeit deutlich wird.

9. Fazit

Will die Kirche dem gesellschaftlichen Problemen des Klimawandels und Biodiversitätsverlustes sowie dem „Schöpfungsauftrag [...] als eine Botschaft zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt“²⁶⁶ gerecht werden und auch die sozialetischen Zielsetzungen von Gemeinnützigkeit des Eigentums, Personalität, Solidarität sowie Subsidiarität und Retinität der kirchlichen und theologisch-wissenschaftlichen Publikationen gleichermaßen wirksam werden lassen, so müssen verbindliche Regeln der Nachhaltigkeit und des fairen Umgangs miteinander im kirchlichen Verpackungswesen deutlich strikter umgesetzt werden. Alle vorangegangenen Kapitel und Argumente haben dabei vor allem deutlich gemacht, dass eine sozial-ökologischen Transformation kirchlicher Landverpachtung, trotz aller Deutlichkeit der kirchlichen Lehre und theologischer sowie säkularer Sozialethik zu diesem Thema, vor allem in der Praxis an Grenzen mangelnder Expertise und auf das Dilemma von sozialen, ökologischen und ökonomischen Ansprüchen trifft. Diese

²⁶⁵ HANSJÜRGENS: Biodiversität und Landwirtschaft, S. 27.

²⁶⁶ DOBMEIER: Ökologische Umkehr - Umkehr zur Lebensvielfalt, S. 7.

Hürden haben Ethiker, Theologen, Kirchenbehörden und die DBK. Dennoch zeigt sich bis heute eine tiefe Diskrepanz zwischen schöpfungsspirituelle Basis, einer Orientierung an den „Grenzen des Wachstums“, der Verantwortungsethik und dem Gedanken einer „creatio continua“ einerseits und der Realität auf dem (katholischen) Kirchenland in der Diözese Münster andererseits. Ihrer Verantwortung, die sich aus Eigentum, eigener Botschaft und Anspruch einer Zugewandtheit zu Mensch und Natur ergibt, wird die Kirche im Bistum Münster, wie sich gezeigt hat, nur in Ausnahmefällen vollumfänglich gerecht. In der Gegenwart lassen sich jedoch für viele Hindernisse und Probleme einer sozialökologischen Transformation der Verpachtung Lösungsansätze finden, die mit den selbstgewählten Werten, Zielen und Prinzipien vereinbar sind und darüber hinaus die Landwirtschaft und die kirchlichen Pächter zu einem Umdenken und einem Systemwechsel befähigen. Gerade in der heutigen Zeit, in der es neue technologische Möglichkeiten sowie das organisatorische Potenzial zu einer konsequenten Nachhaltigkeitsstrategie gibt und sogar der gesellschaftliche und politische Wille zu einem grundlegenden Umdenken in der Landwirtschaft und Ernährung gegeben zu sein scheint,²⁶⁷ darf die Kirche sich nicht auf ethisch-theologische Worthülsen ohne praktische Realisierung zurückziehen. Es bedarf mehr denn je entschiedener Konsequenz, um vor den Menschen und vor Gott glaubwürdig zu handeln. Als Akteur auf „einem der wichtigsten landwirtschaftlichen Faktormärkte“²⁶⁸, dem Pachtflächenmarkt, nimmt die Kirche mit dem Anspruch ihrer Lehre ganz real Einfluss auf soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange der Landwirtschaft und muss daher an der Umsetzung des eigenen ethischen Wertekatalogs gemessen werden.

Der geschilderten Dilemmata Herr zu werden, kann dabei getrost als eines der größeren sozial-ethischen Probleme von Kirche, Staat und Gesellschaft hierzulande bezeichnet werden. Daher gilt es, Handlungszwänge der Landwirte nicht nur zu kennen, sondern ihnen entschieden und mit Sachverstand entgegen zu treten. Nur so ist eine Lösung der Umweltkrise der kirchlichen Verpachtung und der Landwirtschaft insgesamt überhaupt denkbar. Ob nun eine Kooperation mit den *Regionalwert-Agenturen* oder der *Regionalwert Leistungen GmbH* und ihrem Nachhaltigkeitsrechner im Bistum Münster Früchte trägt und flächendeckend zu einer Transformation der Landwirtschaft beiträgt, kann an dieser Stelle nicht sicher prognostiziert werden. Die geschilderte Komplexität von Landwirtschaft und Verpachtungsstrukturen sowie die Involvierung verschiedenster kirchlicher Ebenen stören und bremsen jedes Vorhaben einer Transformation ebenso wie die finanziellen Kosten für einen Systemwechsel. Daher ist im Falle des Scheiterns einer Lösung nach dem Vorbild des oben skizzierten *Regionalwert*-Leistungsrechners eine Etab-

²⁶⁷ Vgl. MICHEL, Johanna: Das plant Cem Özdemir als Landwirtschaftsminister. Online unter: <https://www.agrar-heute.com/politik/plant-cem-oezdemir-landwirtschaftsminister-587903> (Stand: 14.12.2021).

²⁶⁸ KÖGL/FIEDLER: Welchen Beitrag kann das Management von landwirtschaftlichem Kirchenland für eine nachhaltige Landwirtschaft leisten? S. 127.

lierung und Unterstützung eines Punktesystems bzw. eine Ökologisierung des Muster-Pachtvertrages im Bistum Münster nach wie vor zu begrüßen. An Kooperationen wird aber auch hier langfristig kein Weg vorbeiführen. Der Kirche und ihren (ehrenamtlichen) Entscheidungsgremien fehlt es oft an Expertise auf den Gebieten des Umweltschutzes und der Landwirtschaft: „Die Kirchen sind dabei oft mehr Lernende und Vermittelnde als Wissende.“²⁶⁹ Wo noch nicht geschehen, sollten daher konventionell und ökologisch wirtschaftende Landwirtinnen und Landwirte, Agrarverbände, Landwirtschaftskammern, Umweltschutzverbände und ökologische Anbauverbände sowie weitere Expertinnen und Experten in wichtigen Fragen der kirchlichen Verpachtung beratend hinzugezogen werden.²⁷⁰ Es braucht die externe Expertise, um „landwirtschaftliche Wertschöpfung auf eine neue Grundlage“²⁷¹ zu stellen und ohne Zwang „veränderte Anreizstrukturen für landwirtschaftliche Tätigkeit“²⁷² zu schaffen, die sich in der Praxis bewähren. Zudem ist es nur so möglich, sich im Sinne einer verantwortungsethischen Folgenabschätzung einen Überblick über mögliche Handlungsalternativen zu verschaffen.

Sollte aber ein derartiges ganzheitlich und flächendeckend angelegtes Projekt im ruralen und flächengroßen Bistum Münster, der intensiv agrarischsten Region Deutschlands, gelingen, so ist davon auszugehen, dass es eine gewisse Dynamik über die Grenzen des Bistums hinaus entfalten wird. Die katholische Kirche besitzt in Deutschland und weltweit Land und steht aktuell überall vor ähnlichen Problemen. Im Rahmen des globalen kirchlich-katholischen Netzwerkes kann daher auch die Vorreiterrolle eines einzigen Bistums weitreichende positive Ausstrahlung haben. Das gilt umso mehr, da auch in der evangelischen Kirche ganz ähnliche Strukturen und Probleme vorliegen. Auch eine Kooperation mit evangelischen Landeskirchen sollte angesichts dort bereits angesammelter Expertise zu Punktesystemen und des zum Teil stärkeren ökologischen Engagements nicht entfallen. Eine ökumenische Zusammenarbeit sowie eine Strahlkraft katholischer Projekte in Verpachtungsfragen über den Dunstkreis des eigenen Bistums und der katholischen Welt hinaus sind also mehr als denkbar.

In jedem Fall aber sollten positive Strukturen, wie lange Pachtlaufzeiten und vergleichsweise günstige Pachtzinsen und somit der Ruf der Kirchen als verlässliche Partner der bäuerlichen Landwirtschaft, erhalten bleiben. Dieser gute Ruf ist in den letzten Jahren durch eine Senkung der Pachtlaufzeiten bei Neuverpachtungen und eine Anpassung des Pachtpreisniveaus an die ortsüblichen Gegebenheiten vielerorts verloren gegangen.²⁷³ Wie die Interviews deutlich zeigten, sollte zukünftig insbesondere im Rahmen ökologisch-sozialer Transformation behutsamer agiert

²⁶⁹ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Vom Wert der Vielfalt, S. 24.

²⁷⁰ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann, S. 69.

²⁷¹ HANSJÜRGENS: Biodiversität und Landwirtschaft, S. 32.

²⁷² Ebd.

²⁷³ Siehe dazu Kapitel 4.2.1. dieser Arbeit

werden, auch, um bereits bestehende und erwartbare Konflikte und Streitpunkte nicht weiter zu befeuern.²⁷⁴ Landwirte brauchen in Zukunft vor allem soziale Verlässlichkeit und Dialogbereitschaft, die von der Politik, aber auch von den Kirchen gegeben sein muss, um dem strukturellen Wandel zu begegnen und eine heterogene, nachhaltige Landwirtschaft zu fördern. Zu loben bleibt weiterhin die Abgrenzung des Bistums und der Kirchen insgesamt gegenüber agrarfernen Investoren und der seltene Verkauf landwirtschaftlicher Flächen. Bereits diese beiden Grundsätze führen dazu, dass ca. 500.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche in der Hand christlicher Träger in Deutschland agrarfernen Investorinnen und Investoren und der Baustoffgewinnung nicht zur Verfügung stehen und ausschließlich zur bäuerlich-landwirtschaftlichen Nutzung bestimmt sind. Auch die Unterstützung einzelner Pächter bei sozialen Härtefällen ist lobenswert. Diese Beispiele zeigen, wie bedeutend auch kleine Schritte auf einem ökologisch-sozialen Weg in der Landwirtschaft sein können.

Aus sozialethischer Sicht sollte innerhalb eines ökologisierenden Transformationsprozesses immer eine holistische Herangehensweise, die soziale und ökologische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, gewählt werden.²⁷⁵ Diese Arbeit hat hinreichend deutlich gemacht, dass beide Themen, Soziales und Ökologie, gerade im Bistum Münster untrennbar miteinander verflochten sind. Weder die Gesellschaft, noch die Kirche können es sich also leisten, den ökologischen Umbau der Landwirtschaft zu verzögern und die sozialen Härten nicht abzufangen. „Die Mischung aus immer schärferen Auflagen und massivem Preisdruck wirkt toxisch. Noch mehr Landwirte hören auf – finanziell gebeutelt, mental erschöpft und ohne Perspektive.“²⁷⁶ Jeder Verlust von Betrieben ist aber durch die damit einhergehende Flächenkonzentration und agrarische Intensivierung zwangsläufig ein Verlust ökologischen Potenzials für eine Wende hin zu mehr Biodiversität und Tierwohl. Nur mit bäuerlichen Strukturen sind ökologische Ziele überhaupt zu erreichen. Umso wichtiger ist es, langfristige und nachhaltige Strategien zu konzipieren, die konsequent auch ökologische Ziele verfolgen und die Landwirtinnen und Landwirte beim ohnehin anstehenden und dringend notwendigen Umbau des Agrarsektors glaubwürdig und getreu den eigenen ethischen Leitlinien in der Praxis zu unterstützen.

Diese Transformation sollte durch Dialog, durch geeignete Kooperationen, besonders aber auch durch ein kirchliches Netzwerk getragen werden: „Vor allem in drei Bereichen ist Engagement [...] in der Evangelischen und Katholischen Kirche in Deutschland möglich: Bei der Verpachtung von

²⁷⁴ Vgl. KÖGL/FIEDLER: Welchen Beitrag kann das Management von landwirtschaftlichem Kirchenland für eine nachhaltige Landwirtschaft leisten? S. 131.

²⁷⁵ Vgl. VOGT: Christliche Umweltethik, S. 39.

²⁷⁶ LISTE, Patrick: Stirbt der Bauer,... In: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben Nr. 52 (2021), S. 3 (Stand: 31.12.2021).

Kirchenland, bei der Lebensmittelbeschaffung für kirchliche Institutionen und in der Bildungsarbeit.“²⁷⁷ Dieses Potenzial muss, ebenso wie die heterogene Trägerstruktur landwirtschaftlicher Flächen, als Chance verstanden werden, in je orts- und situationsangepasster Weise auf die beiden Dilemmata von Kirche und Landwirtschaft bei einer Ökologisierung kirchlicher Verpachtung einerseits und fairem Umgangs mit Deutschlands Landwirtinnen und Landwirten andererseits einzugehen. Gleichzeitig ist dieser enorme kirchliche Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Sinne einer christlichen Eigentums- und Schöpfungsethik auch positiv als einzigartiger kirchlicher Verantwortungsbereich zu verstehen,²⁷⁸ den es auch praktisch, multiperspektivisch und in vollem Umfang zu gestalten und ernst zu nehmen gilt. Nur so können die Dilemmata von Kirche und Landwirtschaft langfristig aufgebrochen und überwunden werden. Die Bewahrung der Schöpfung und die Ehrfurcht vor dem Leben können als Leitmaximen von den Kirchen nur glaubwürdig in Anspruch genommen werden, wenn sie auch in der Verpachtung, dem offenkundig und wörtlich größten Gestaltungsraum der Kirchen, konsequent gelebt werden und diese Verpachtung bzw. Landwirtschaft zum Teil des pastoralen und öffentlichen Wirkungsfeldes der Kirche wird.

Soziale Aspekte, wie der Erhalt bäuerlicher Landwirtschaft, die Versorgungssicherheit und die Gesundheit der heutigen und zukünftigen Gesellschaft sowie ökologische Aspekte, wie Artenschutz, Klimaschutz und die Fruchtbarkeit der Böden sind zukünftig gleichermaßen und gleichwertig zu beachten, ohne sie gegeneinander aufzuwiegen, wie bisher viel zu oft geschehen. Dabei können ökumenische Perspektiven, Best Practise-Projekte, die Bildungsarbeit und die Kaufkraft des kirchlichen Beschaffungswesens sowie die zahlreichen themenbezogenen Schriften der Deutschen Bischofskonferenz ebenso Brücken bilden, wie ein eigentumsethischer Ansatz, eine franziskanische Schöpfungsspiritualität, auf der die Enzyklika „Laudato sí“ fußt, oder eine Folgenabschätzung und Bewertung der Auswirkungen bisheriger und zukünftiger Landwirtschaft. Jede mögliche Perspektive ist für den dringlichen Kurswechsel zu Rate zu ziehen. Denn im Spannungsfeld kirchlicher, sozialetisch orientierter Verpachtung und moderner leistungsorientierter Landwirtschaft ist der dringend erforderliche Kurswechsel nur mit einer holistischen, ethisch und agrarisch multiperspektivischen Herangehensweise zu bewältigen. Nur mit einer Initiative, die möglichst alle Akteure einbindet und respektiert, kann ein neuer Versuch der Etablierung einer flächendeckenden Transformation der (durch Pacht oder Sozialisation) kirchlich verbundenen Landwirtschaft möglicherweise gelingen. Alle in dieser Arbeit zu Rate gezogenen lehramtlichen und ethischen Schriften haben eines deutlich gemacht: „Die Konsequenz der neuen

²⁷⁷ BERNHARDT, Th./BRAUN, A./HEB, J.: Ökologischer Landbau in der Evangelischen und Katholischen Kirche in Deutschland – ein Überblick. In: NEUHOFF, D. u.a. (Hg.): Ideal und Wirklichkeit - Perspektiven Ökologischer Landbewirtschaftung. Beiträge zur 12. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau, Bonn, 5. - 8. März 2013. Berlin 2013, S. 742-745, hier S. 745.

²⁷⁸ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann, S. 71.

Macht des Menschen im Anthropozän ist eine noch nie dagewesene Dimension der Verantwortung.“²⁷⁹ Das gilt umso mehr, wenn Eigentumsverhältnisse und entsprechend umfassende Gestaltungsmöglichkeiten vorliegen.

Die Kirche ist mit ihrem Eigentum in den letzten Dekaden zunehmend in einen sozialen und ökologischen Rückstand geraten. Insofern liegt es in der Verantwortung der Kirche und ihrer Träger, den erneuten Versuch einer Transformation zu wagen und den eigenen Maßstäben sowie Selbstverpflichtungen im Zeitalter des menschlichen Einflusses auf alle globalen Prozesse endlich auch praktisch gerecht zu werde

²⁷⁹ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Vom Wert der Vielfalt, S. 18.

Literaturverzeichnis

- ACH, Johann/BORCHERS, Dagmar (Hg.): Handbuch Tierethik. Stuttgart 2018.
- AGRARBÜNDNIS E.V. (Hg.): Der kritische Agrarbericht 2021. Hamm 2021.
- ANSORGE, Dirk/KEHL, Medard (Hg.): Und Gott sah, dass es gut war. Eine Theologie der Schöpfung. Freiburg im Breisgau 2018.
- ANSORGE, Dirk: Auf dem Weg zu einer "ganzheitlichen Ökologie". Papst Franziskus. In: AN-SORGE, Dirk/KEHL, Medard (Hg.): Und Gott sah, dass es gut war. Eine Theologie der Schöpfung. Freiburg im Breisgau 2018, S. 283-306.
- AWATER-ESPER, Stefanie: Melderegister für Pflanzenschutzmittel. In: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben Nr. 2 (2022), S. 18.
- BERNHARDT, Th./BRAUN, A./HEß, J.: Ökologischer Landbau in der Evangelischen und Katholischen Kirche in Deutschland – ein Überblick. In: NEUHOFF, D. u.a. (Hg.): Ideal und Wirklichkeit - Perspektiven Ökologischer Landbewirtschaftung. Beiträge zur 12. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau, Bonn, 5. - 8. März 2013. Berlin 2013, S. 742-745.
- BIOLAND E.V.: Richtlinien November 2020. Online unter: https://www.bioland.de/fileadmin/user_upload/Verband/Dokumente/Richtlinien_fuer_Erzeuger_und_Hersteller/Bioland_Richtlinien_24_Nov_2020.pdf (Stand: 16.10.2021).
- BIOPARK E.V.: Unterschiede zwischen konventioneller Landwirtschaft, dem ökologischen Landbau gemäß der EU-Öko-Verordnung und den Richtlinien des ökologischen Anbauverbandes Biopark e.V. Online unter: https://www.biopark.de/wp-content/uploads/2021/12/1908_Vergleich_Biopark_EU.pdf (Stand: 25. 10.2021).
- BISCHÖFLICH MÜNSTERSCHE OFFIZIALAT: Liegenschaften. Online unter: https://www.offizialat-vechta.de/das_offi/liegenschaften (Stand: 05.12.2021).
- BÖNTE, Michael: Bischof Genn sieht Notsituation landwirtschaftlicher Familien. Online unter: <https://www.kirche-und-leben.de/bischof-genn-sieht-notsituation-landwirtschaftlicher-familien> (Stand: 09.06.2021).
- BRUCKNER, Michael/KALLHOFF, Angela: Biozentrismus. In: ACH, Johann/BORCHERS, Dagmar (Hg.): Handbuch Tierethik. Stuttgart 2018, S. 161–166
- BRÜGMANN, Rüdiger: Preise weiter im Anstieg. Der Bio-Milchpreistrend. In: bioland 8/2021, S. 48.
- BUCHMANN, Anna-Maria: Pachtpreise: Das kostet der Hektar 2021. Online unter: <https://www.agrar-heute.com/management/finanzen/pachtpreise-kostet-hektar-2021-584945> (Stand: 11.11.2021).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Arbeitsmarkt Landwirtschaft in Deutschland. Online unter: <https://www.bildungsserveragrar.de/fileadmin/Redaktion/Bildungswege/studie-arbeitsmarkt-landwirtschaft-in-deutschland-anhang.pdf> (Stand: 17.10.2021).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Umsetzung in Deutschland. Online unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-nationale-umsetzung.html> (Stand: 16.10.2021).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Flächennutzung + Bodenmarkt - Landwirtschaftliche Flächenverluste. Online unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/flaechennutzung-und-bodenmarkt/flaechenverluste-landwirtschaft.html> (Stand: 13.10.2021).

- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Landwirtschaft und Klimaschutz. Online unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html> (Stand: 16.11.2021).
- DIE BUNDESREGIERUNG: Landwirtschaft wird zukunftsfest, nachhaltig und klimafreundlich. Online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/reform-der-gemeinsamen-agrarpolitik-1888786> (Stand: 16.10.2021).
- CRUTZEN, Paul: Die Geologie der Menschheit. In: CRUTZEN, Paul u.a. (Hg.): Das Raumschiff Erde hat keinen Notausgang - Energie und Politik im Anthropozän. Berlin 2011, S. 7-10.
- CRÜWELL, Ulrich: "Landgrabbing": Äcker als Spekulationsobjekt. In: tagesschau.de vom 12.07.2021. Online unter: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/landgrabbing-agrarferne-investoren-101.html> (Stand: 13.10.2021).
- DABROWSKI, Martin/WOLF, Judith/ABMEIER, Karlies (Hg.): Umweltpolitik: global und gerecht (Sozialethik konkret). Paderborn 2019.
- DESELAERS, Heinz: "Muss das alles in NRW stattfinden?". In: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben Nr. 7 (2022), S. 15.
- DIÖZESANKOMITEE DER KATHOLIKEN IM BISTUM MÜNSTER: Handreichung für Kirchengemeinden. Online unter: https://www.dioezesankomitee.de/fileadmin/user_upload/01_Startseite/divers/handreichung_schoepfung_web.pdf/kleve/Downloads/2021/2021_handreichung_DK_schoepfung_web.pdf (Stand: 07.03.2022).
- DOBMEIER, Gotthard: Ökologische Umkehr - Umkehr zur Lebensvielfalt. Ein Beitrag der Kirche für eine nachhaltige Landwirtschaft. In: AmosInternational. 15. Jahrgang/Nr. 2 (2021), S. 3-9.
- DONNER, Andreas: Evaluierung des Vergabeverfahrens zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken im Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Gutachten im Auftrag der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Online unter: https://www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adbf227d333e5305b/9b4a226b26bf4c1c81e0e73312ada869/gutachten_vergabeverfahren_12.04.2016e.pdf (Stand: 16.12.2021).
- EVANGELISCHE KIRCHE VON WESTFALEN: Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Schwerte 2019.
- FELL, Hans-Josef: Steigen die Ölpreise weiter? In: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben Nr. 50 (2021), S. 21.
- GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES TIERWOHLS IN DER NUTZTIERHALTUNG MBH: Initiative Tierwohl: Für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung. Online unter: <https://initiative-tierwohl.de/> (Stand: 17.10.2021).
- GETHMANN, Carl/MITTELSTRAß, Jürgen (Hg.): Langzeitverantwortung. Ethik. Technik. Ökologie. Darmstadt 2008.
- HÄNEL, Michael: "Precision Farming". Online unter: <https://www.daserste.de/information/wissen-kultur/wie-wissen/sendung/2008/precision-farming-100.html> (Stand: 09.11.2021).
- HANSJÜRGENS, Bernd/MÖCKEL, Stefan/BARTKOWSKI, Bartosz: Boden und Bodenschutz als zentrales Handlungsfeld der Umweltpolitik. In: DABROWSKI, Martin/WOLF, Judith/ABMEIER, Karlies (Hg.): Umweltpolitik: global und gerecht (Sozialethik konkret). Paderborn 2019, S. 111-144.
- HANSJÜRGENS, Bernd: Biodiversität und Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Wertschöpfung auf eine neue Grundlage stellen. In: AmosInternational. 15. Jahrgang/Nr. 2 (2021), S. 24-32.

- HEINCKE, Maren u.a.: Leitfaden zum Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen und deren Verpachtung. Darmstadt 2017.
- HEIßENHUBER, Alois: Weiter wie bisher? Interview zu Perspektiven einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. In: AmosInternational. 15. Jahrgang/Nr. 2 (2021), S. 40-45.
- HELMLE, Simone (Hg.): Selbst- und Fremdwahrnehmung der Landwirtschaft. Weikersheim 2010.
- HELMLE, Simone: Images der Landwirtschaft. Ein Strukturgleichungsmodell. In: HELMLE, Simone (Hg.): Selbst- und Fremdwahrnehmung der Landwirtschaft. Weikersheim 2010, S. 1–14.
- HIB, Christian: Was leistet die Landwirtschaft wirklich? Zur Notwendigkeit der Reform der Buchhaltung und Bilanz für eine ökologisch-ökonomische Wende. Online unter: <https://www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/file/33071.html> (Stand: 18.10.2021).
- ILCHMANN, Ottmar: »Schluss mit lustig – uns geht die Luft aus«. Über Milchpreise, Sektorstrategien und die Notwendigkeit besserer Rahmenbedingungen. In: AGRARBÜNDNIS E.V. (Hg.): Der kritische Agrarbericht 2021. Hamm 2021.
- IRRGANG, Bernhard: Dimensionen des Verantwortungsbegriffes in der Technologie-Zivilisation. In: Ethica: Wissenschaft und Verantwortung (1994), S. 155-169.
- IRRGANG, Bernhard: Langzeitverantwortung und Nachhaltigkeit. In: GETHMANN, Carl/MITTELSTRAß, Jürgen (Hg.): Langzeitverantwortung. Ethik. Technik. Ökologie. Darmstadt 2008, S. 87-98.
- JENTGENS, Stephan: Umweltpolitik braucht den Sozial-Check. In: Caritas in NRW. Nr. 3 (2021), S. 11.
- JONAS, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation (Suhrkamp-Taschenbuch 3492). Frankfurt am Main 2019.
- JUNGE, Svea: Wachsen oder Weichen – Deutsche Landwirtschaft im Strukturwandel. Online unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/landwirtschaft/325872/strukturwandel> (Stand: 16.10.2021).
- JÜRGENS, Karin/POPPINGA, Onno: Was kostet die Erzeugung von Bio-Milch? Online unter: https://www.milchboard.de/fileadmin/Milchmarkt/2019_DE_BIO_Milcherzeugungskosten.pdf (Stand: 17.10.2021).
- KEUNEKE, Kerstin: Bio-Milchpreise leicht im Plus. Online unter: <https://www.agrarheute.com/markt/milch/bio-milchpreise-leicht-plus-586192> (Stand: 16.10.2021).
- KIEFER, Mattias: Boden und Bodenschutz aus Sicht der katholischen Soziallehre und der kirchlichen Praxis. In: DABROWSKI, Martin/WOLF, Judith/ABMEIER, Karlies (Hg.): Umweltpolitik: global und gerecht (Sozial-ethik konkret). Paderborn 2019, S. 145-154.
- KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND/SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Ein Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft. Bonn 2003.
- KIRCHHOFF, Thomas (Hg.): Online Encyclopedia Philosophy of Nature / Online Lexikon Natur-philosophie. Heidelberg 2020.
- KOCKEROLS, Konstantin: Mehr Auflagen, weniger Prämien. In: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben Nr. 52 (2021), S. 12-13 (Stand: 31.12.2021).
- KÖGL, Hans/FIEDLER, Lars: Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in der Landwirtschaft. Die Rolle des kirchlichen Bodeneigentums. In: HELMLE, Simone (Hg.): Selbst- und Fremdwahrnehmung der Landwirtschaft. Weikersheim 2010, S: 127-138.

- KÖGL, Hans/FIEDLER, Lars: Welchen Beitrag kann das Management von landwirtschaftlichem Kirchenland für eine nachhaltige Landwirtschaft leisten? In: Forschungsberichte der Professur für Landwirtschaftliche Betriebslehre und Management. 1 (2010), S. 7-47. Online unter: https://rosdok.uni-rostock.de/file/rosdok_document_0000000164/rosdok_derivate_0000004246/Forschungsbericht1-2010.pdf (Stand: 16.11.2021).
- KRÄMER, Klaus/VELLGUTH, Klaus (Hg.): Schöpfung. Miteinander leben im gemeinsamen Haus (Theologie der einen Welt Band 11). Freiburg/Basel/Wien 2017.
- LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN: Viehbestände in Niedersachsen am 03. November 2020 - Rinder, Schweine, Schafe. Online unter: <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/173026> (Stand: 13.10.2021).
- LANDESBETRIEB INFORMATION UND TECHNIK: Betriebe mit Rinderhaltung und Rinderbestände in Nordrhein-Westfalen 2012 bis 2021. Online unter: https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/217_21.pdf (Stand: 13.10.2021).
- LANDESBETRIEB INFORMATION UND TECHNIK: Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen in Nordrhein-Westfalen. Online unter: https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/217_21.pdf (Stand: 13.10.2021).
- LECOMPTE, Celeste: Fertilizer Plants Spring Up to Take Advantage of U.S.'s Cheap Natural Gas. Online unter: <https://www.scientificamerican.com/article/fertilizer-plants-grow-thanks-to-cheap-natural-gas/> (Stand: 16.10.2021).
- LINK, Christian: Schöpfung. Ein theologischer Entwurf im Gegenüber von Naturwissenschaft und Ökologie. Neukirchen-Vluyn 2012.
- LISTE, Patrick: Stirbt der Bauer,... In: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben Nr. 52 (2021), S. 3.
- LUTZ, Carina/ALTHOFF, Anna: Biomarkt in Kürze. In: Landwirtschaftliche Zeitschrift Rheinland (LZ) Nr. 34 (2021), S. 63.
- MEADOWS, Dennis u.a.: Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Stuttgart 172000.
- MICHEL, Johanna: Das plant Cem Özdemir als Landwirtschaftsminister. Online unter: <https://www.agrar-heute.com/politik/plant-cem-oezdemir-landwirtschaftsminister-587903> (Stand: 14.12.2021).
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Landwirtschaftliche Bio-Betriebe für eine kostenlose Nachhaltigkeitsanalyse gesucht! Online unter: <https://www.oekolandbau.nrw.de/service/archiv/standard-titel-d0b32678dc-81> (Stand:13.12.2021).
- MOEWIG, Joyce u.a.: Zahlen. Daten. Fakten. Die Bio-Branche 2019. Online unter: https://www.boelw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Zahlen_und_Fakten/Brosch%C3%BCre_2019/BOELW_Zahlen_Daten_Fakten_2019_web.pdf (Stand: 16.10.2021).
- MOLTMANN, Jürgen: Gott in der Schöpfung. Ökologische Schöpfungslehre. Gütersloh 52002.
- NEUHOFF, D. u.a. (Hg.): Ideal und Wirklichkeit - Perspektiven Ökologischer Landbewirtschaftung. Beiträge zur 12. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau, Bonn, 5. - 8. März 2013. Berlin 2013.
- N. N.: Entscheidend ist, was Kühe fressen. Wie umweltschädlich ist Milch? In: Schrot und Korn Nr. 12 (2021), S. 4.
- N. N.: Klöckners Plan gefährdet Bio-Bauern. In: Schrot und Korn Nr. 12 (2021), S. 7.
- N. N.: Loccumer Appell zur Verpachtung von Kirchenland. Loccum 2016.

- N. N.: Wofür steht 5D? Online unter: www.magdochjeder.de/blog/5d (Stand: 31.12).
- N. N.: Ökologische und konventionelle Landwirtschaft im Vergleich. Online unter: <https://feldundstall.de/landwirtschaft/1939/> (Stand: 16.10.2021).
- N. N.: Halterner organisiert Pilotprojekt zur Biodiversität im Bistum Münster. Online unter: <https://www.halternerzeitung.de/halterner/halterner-organisiert-pilotprojekt-zur-biodiversitaet-im-bistum-muenster-w1571580-3000129927/> (Stand: 09.06.2021).
- N. N.: Diözesankomitee: Kirchenland soll ökologischer genutzt werden. Online unter: <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/dioezesankomitee-kirchenland-soll-oekologischer-genutzt-werden>(Stand: 09.06.2021).
- N. N.: Schweinefleischpreis: Das müsste das Kilo kosten. Online unter: <https://www.agrarheute.com/management/agribusiness/schweinefleischpreis-muesste-kilo-kosten-585079> (Stand: 25.10.2021).
- N. N.: Enthornung erklärt. Online unter: <https://www.demeter.de/horngeschichten-170904>(Stand: 16.10.2021).
- N. N.: Direktvermarktung in der Landwirtschaft: So profitieren Sie. Online unter: <https://www.landdata.de/magazin/direktvermarktung-in-der-landwirtschaft-so-profitieren-sie> (Stand: 17.10.2021).
- N. N.: Welche Lebensmittel sind belastet? Online unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/welche-lebensmittel-sind-belastet-7825> (Stand: 08.11.2021).
- N. N.: Auch Nachhaltigkeit hat Grenzen. Bundeskartellamt lehnt Milchpreis-Konzept ab. Online unter: <https://www.lto.de/recht/kanzleien-unternehmen/k/bundeskartellamt-bkarta-agrardialog-milch-preis-erzeuger-fair-kostendeckend-finanzierungskonzept-milchgeld-preisabsprache/> (Stand: 27.01.2022).
- N. N.: Nitratbelastung im Grundwasser - VSR-Gewässerschutz. Online unter: <https://www.xn--vsr-gewasser-schutz-wqb.de/nitratbelastung/> (Stand: 17.01.2022).
- N. N.: Bio-Direktvermarktung – Jahresumsätze 2018. Online unter: <https://oekolandbau.de/handel/marktinformationen/der-biomarkt/marktberichte/bio-direktvermarkter-hoflaeden-wochenmaerkte-und-versandhandel-in-zahlen/> (Stand: 17.10.2021).
- N. N.: Regenerativer Ackerbau. Online unter: <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/pflanze/grundlagen-pflanzenbau/regenerative-landwirtschaft/regenerativer-ackerbau/> (Stand: 18.10.2021).
- NOLTEN, Ralf: Ziel- und Handlungssysteme von Landwirten. Eine empirische Studie aus der Eifelregion. In: HELMLE, Simone (Hg.): Selbst- und Fremdwahrnehmung der Landwirtschaft. Weikersheim 2010, S. 15-30.
- NOTHELLE-WILDFEUER, Ursula: Grundelemente einer christlichen Schöpfungskonzeption im Ausgang von der Enzyklika Laudato si´. In: KRÄMER, Klaus/VELLGUTH, Klaus (Hg.): Schöpfung. Miteinander leben im gemeinsamen Haus (Theologie der einen Welt Band 11). Freiburg/ Basel/ Wien 2017, S. 148-168.
- OTT, Konrad: Umweltethik, Online Encyclopedia Philosophy of Nature, 2019. In: KIRCHHOFF, Thomas (Hg.): Online Encyclopedia Philosophy of Nature / Online Lexikon Naturphilosophie. Heidelberg 2020.
- PHILIPPS, Thorsten: Verringerter Methan-Ausstoß durch neuen Futtermix. In: NDR vom 13.09.2019. Online unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Verringerter-Methan-Ausstoss-durch-neuen-Futtermix,methan102.html> (Stand: 25.10.2021).
- POPPINGA, Onno: Witterung, Bodennutzung, Tierhaltung und wirtschaftliche Lage. In: AGRAR-BÜNDNIS E.V. (Hg.): Der kritische Agrarbericht 2021. Hamm 2021, S. 123-136.
- PROFT, Ingo: "Eigentum verpflichtet". Zur materiellen Dimension sozialer Verantwortung. Online unter: https://www.pthv.de/fileadmin/user_upload/ALTE_ORDNER/PDF_Theo/Proft/Votr%C3%A4ge/%C3%96ffentliche_Vorlesung_21.07.2017.pdf (Stand: 07.03.2022).

REGIONALWERT AG: Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft messen. Online unter: <https://www.regionalwert-leistungen.de/> (Stand: 25.10.2021).

REGIONALWERT IMPULS GMBH: Aktuelle Matrix aus dem Bericht der Regionalwert-Leistungsrechnung vom Bioland Lammertzhof. Online unter: <https://regionalwert-impuls.de/news/aktuelle-matrix-aus-dem-bericht-der-regionalwert-leistungsrechnung-vom-bioland-lammertzhof/> (Stand: 17.01.2022).

Dass.: Regionalwert AGs auf einen Blick. Online unter: <https://regionalwert-impuls.de/regionalwert-ags/> (Stand: 17.01.2022).

REGIONALWERT LEISTUNGEN GMBH: Regionalwert Nachhaltigkeitsanalyse für die Landwirtschaft. Demover-sion. Online unter: https://www.regionalwert-leistungen.de/wp-content/uploads/2021/08/Regionalwert_Nachhaltigkeitsanalyse_Apfelhof_Demover-sion.pdf (Stand: 07.03.2022).

REGIONALWERT LEISTUNGEN GMBH: Über uns. Online unter: <https://www.regionalwert-leistungen.de/ueber-uns/> (Stand: 13.12.2021).

REGIONALWERT LEISTUNGEN GMBH: Instrumente. Online unter: <https://www.regionalwert-leistungen.de/nachhaltigkeitsinstrumente/> (Stand: 13.12.2021).

RUDNICKA, J.: Religion in Deutschland und weltweit. Online unter: <https://de.statista.com/themen/125/religion/#dossierKeyfigures> (Stand: 27.10.2021).

SANDAL, Massimo: Nach dem Weltuntergang. Online unter: <https://www.spektrum.de/news/erdgeschichte-das-sechste-massenaussterben/1889650> (Stand: 25.10.2021).

SCHMIDT, Fabian: Monokulturen behindern Artenvielfalt. Online unter: <https://www.dw.com/de/monokulturen-behindern-artenvielfalt/a-17523483> (Stand: 30.10.2021).

SCHWARZ, Benjamin/RÜHS, Michael/BEIL, Thomas: Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund. Chancen gelebter Schöpfungsverantwortung, Eine Handreichung zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf kircheneigenem Land. Regensburg.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Zukunft der Schöpfung - Zukunft des Menschen (Die deutschen Bischöfe Nr. 28). Bonn 1980.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Die Verantwortung des Menschen für das Tier. Positionen. Überlegungen. Anregungen. Bonn 1993.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Handeln für die Zukunft der Schöpfung. Bonn 1998.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Der Klimawandel. Brennpunkt globaler, intergeneratio-neller und ökologischer Gerechtigkeit. Bonn 2006.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Der Schöpfung verpflichtet. Anregungen für einen nach-haltigen Umgang mit Energie, Ein Expertentext zu den ethischen Grundlagen einer nachhaltigen Energie-versorgung. Bonn 2011.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Enzyklika Laudato si' von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus. ⁴2015.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Der bedrohte Boden. Ein Expertentext aus sozialet-hischer Perspektive zum Schutz des Bodens. Bonn 2016.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag. Hand-lungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen (Arbeits-hilfen Nr. 301). Bonn 2018.

- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Zehn Thesen zum Klimaschutz. Ein Diskussionsbeitrag. Bonn 2019.
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Unser Einsatz für die Zukunft der Schöpfung. Klima- und Umweltschutzbericht 2021 der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen Nr. 327). Bonn 2021.
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Vom Wert der Vielfalt. Biodiversität als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung. Ein Expertentext der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen Nr. 323). Bonn 2021.
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann. Eine interdisziplinäre Studie im Rahmen des Dialogprojektes zum weltkirchlichen Beitrag der katholischen Kirche für eine sozial-ökologische Transformation im Lichte von Laudato si' (Studien der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik" Bd. 22). Bonn 2021.
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ/KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung (Arbeitshilfen Nr. 40). Bonn/Hannover 1985.
- STALLMACH, Lena: Pestizide und Gesundheit: Wie schädlich sind sie für Menschen? Online unter: <https://www.nzz.ch/wissenschaft/viele-pestizide-sind-gesundheitsschaedlich-die-frage-ist-in-welcher-dosis-id.1613370> (Stand: 08.11.2021).
- STANG, Michael: Die Anfänge der Landwirtschaft. Online unter: https://www.deutschlandfunk.de/die-anfaenge-der-landwirtschaft.676.de.html?dram:article_id=240981 (Stand: 15.10.2021).
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Ökologisch bewirtschaftete Fläche nach Bundesländern. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Grafiken/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/2021/_Interaktiv/20210618-oeko-flaeche-laender.html (Stand: 13.10.2021).
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Landwirtschaftszählung 2020 - Zahl der Arbeitskräfte weiterhin rückläufig. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_N053_13.html;jsessionid=5C9092A08F2E7D4B84E6090D84BE4D4C.live732 (Stand: 16.11.2021).
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Deutlicher Zuwachs an Ökobetrieben und ökologisch bewirtschafteten Flächen im letzten Jahrzehnt. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/06/PD21_N040_41.html (Stand: 16.11.2021).
- THEIßEN, Gerd: Zur Bibel motivieren. Aufgaben, Inhalte und Methoden einer offenen Bibeldidaktik. Gütersloh 2003.
- UMWELTBUNDESAMT: Umweltbelastungen der Landwirtschaft. Online unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft> (Stand: 25.10.2021).
- VLOG E.V.: Zertifizierte Unternehmen. Online unter: <https://www.ohnegentechnik.org/fuer-unternehmen/zertifizierung/zertifizierte-unternehmen> (Stand: 17.10.2021).
- VOGT, Markus: Der Schöpfungsglaube als Tat-Sache. Biblische und sozialetische Grundlagen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Schöpfung. Online unter: <https://www.renovabis.de/hintergrund/der-schoepfungsglaube-als-tat-sache> (Stand: 26.10.2021).
- VOGT, Markus: Christliche Umweltethik. Grundlagen und zentrale Herausforderungen. Freiburg im Breisgau 2021.
- VOGT, Markus: Tirethik im Schatten der Agrapolitik. In: AmosInternational. 15. Jahrgang/Nr. 2 (2021), S. 10-16.

VORLÄNDER, Karin: Kirchenland in (Bio-)Bauernhand? Nach welchen Kriterien verpachtet die Kirche ihr Land? Online unter: <https://institut-fuer-welternaehrung.org/wp-content/uploads/2020/02/Dossier-Kirchenland-in-BioBauernhand.pdf> (Stand: 20.01.2022).

VSR-GEWÄSSERSCHUTZ E.V.: Nitrate in der Vechte. Online unter: <https://www.xn--vsr-gewsserschutz-wqb.de/nitratbelastung/algen-in-fl%C3%BCssen/vechte/> (Stand: 28.12.2021).

VSR-GEWÄSSERSCHUTZ E.V.: Nitratkarte in NRW. Online unter: <https://www.xn--vsr-gewsserschutz-wqb.de/nitratbelastung/belastetes-grundwasser/nw/> (Stand: 28.12.2021).

WHITE, Linn: The Historical Roots Of Our Ecological Crisis. In: Science. 1967/155, S.1203-1207.

ZUKUNFTSKOMMISSION LANDWIRTSCHAFT: Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin 2021.

ZINKE, Olaf: Die Kirche als Landverpächter: Raffzahn oder Samariter? Online unter: <https://www.agrar-heute.com/management/betriebsfuehrung/kirche-landverpaechter-raffzahn-samariter-572150> (Stand: 11.10.2021).

ZINKE, Olaf: Höfesterben in Echtzeit: Tierhalter geben massenweise auf. Online unter: <https://www.agrar-heute.com/management/betriebsfuehrung/hofesterben-echtzeit-tierhalter-geben-massenweise-571877> (Stand: 15.10.2021).

ZINKE, Olaf: Wie hoch sind die Kosten für Milchbauern wirklich? Online unter: <https://www.agrar-heute.com/markt/milch/hoch-kosten-fuer-milchbauern-wirklich-575105> (Stand: 16.10.2021).

ZINKE, Olaf: Landwirtschaftszählung: Das Höfesterben geht weiter. Online unter: <https://www.agrar-heute.com/management/betriebsfuehrung/landwirtschaftszaehlung-hofesterben-geht-577405> (Stand: 17.10.2021).

Graue Literatur / Bericht / Report

EVANGELISCHE KIRCHE VON WESTFALEN: Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Schwerte 2019.

HEINCKE, Maren u.a.: Leitfaden zum Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen und deren Verpachtung. Darmstadt 2017.

KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND/SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Ein Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft. Bonn 2003.

N. N.: Loccumer Appell zur Verpachtung von Kirchenland. Loccum 2016.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Zukunft der Schöpfung - Zukunft des Menschen (Die deutschen Bischöfe Nr. 28). Bonn 1980.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Die Verantwortung des Menschen für das Tier. Positionen. Überlegungen. Anregungen. Bonn 1993.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Handeln für die Zukunft der Schöpfung. Bonn 1998.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Der Klimawandel. Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit. Bonn 2006.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Der Schöpfung verpflichtet. Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie, Ein Expertentext zu den ethischen Grundlagen einer nachhaltigen Energieversorgung. Bonn 2011.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Enzyklika Laudato si' von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus. 42015.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Der bedrohte Boden. Ein Expertentext aus sozialetischer Perspektive zum Schutz des Bodens. Bonn 2016.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag. Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen (Arbeitshilfen Nr. 301). Bonn 2018.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Zehn Thesen zum Klimaschutz. Ein Diskussionsbeitrag. Bonn 2019.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Unser Einsatz für die Zukunft der Schöpfung. Klima- und Umweltschutzbericht 2021 der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen Nr. 327). Bonn 2021.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Vom Wert der Vielfalt. Biodiversität als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung. Ein Expertentext der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen Nr. 323). Bonn 2021.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann. Eine interdisziplinäre Studie im Rahmen des Dialogprojektes zum weltkirchlichen Beitrag der katholischen Kirche für eine sozial-ökologische Transformation im Lichte von Laudato si' (Studien der Sachverständigen-Gruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik" Bd. 22). Bonn 2021.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ/KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung (Arbeitshilfen Nr. 40). Bonn/Hannover 1985.

ZUKUNFTSKOMMISSION LANDWIRTSCHAFT: Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin 2021.

Internetdokumente

BIOLAND E.V.: Richtlinien November 2020. Online unter: https://www.bioland.de/fileadmin/u-ser_upload/Verband/Dokumente/Richtlinien_fuer_Erzeuger_und_Hersteller/Bioland_Richtlinien_24_Nov_2020.pdf (Stand: 16.10.2021).

BIOPARK E.V.: Unterschiede zwischen konventioneller Landwirtschaft, dem ökologischen Landbau gemäß der EU-Öko-Verordnung und den Richtlinien des ökologischen Anbauverbandes Biopark e.V. Online unter: https://www.biopark.de/wp-content/uploads/2021/12/1908_Vergleich_Biopark_EU.pdf (Stand: 25.10.2021).

BISCHÖFLICH MÜNSTERSCHE OFFIZIALAT: Liegenschaften. Online unter: https://www.offizialat-vechta.de/das_offi/liegenschaften (Stand: 05.12.2021).

BÖNTE, Michael: Bischof Genn sieht Notsituation landwirtschaftlicher Familien. Online unter: <https://www.kirche-und-leben.de/bischof-genn-sieht-notsituation-landwirtschaftlicher-familien> (Stand: 09.06.2021).

BUCHMANN, Anna-Maria: Pachtpreise: Das kostet der Hektar 2021. Online unter: <https://www.agrar-heute.com/management/finanzen/pachtpreise-kostet-hektar-2021-584945> (Stand: 11.11.2021).

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Arbeitsmarkt Landwirtschaft in Deutschland. Online unter: <https://www.bildungsserveragrar.de/fileadmin/Redaktion/Bildungswege/studie-arbeitsmarkt-landwirtschaft-in-deutschland-anhang.pdf> (Stand: 17.10.2021).

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Umsetzung in Deutschland. Online unter:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-nationale-umsetzung.html> (Stand: 16.10.2021).

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Flächennutzung + Bodenmarkt - Landwirtschaftliche Flächenverluste. Online unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/flaechennutzung-und-bodenmarkt/flaechenverluste-landwirtschaft.html> (Stand: 13.10.2021).

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Landwirtschaft und Klimaschutz. Online unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html> (Stand: 16.11.2021).

DIE BUNDESREGIERUNG: Landwirtschaft wird zukunftsfest, nachhaltig und klimafreundlich. Online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/reform-der-gemeinsamen-agrarpolitik-1888786> (Stand: 16.10.2021).

DIÖZESANKOMITEE DER KATHOLIKEN IM BISTUM MÜNSTER: Handreichung für Kirchengemeinden. Online unter: https://www.dioezesankomitee.de/fileadmin/user_upload/01_Startseite/divers/handreichung_schoepfung_web.pdf/kleve/Downloads/2021/2021_handreichung_DK_schoepfung_web.pdf (Stand: 07.03.2022).

DONNER, Andreas: Evaluierung des Vergabeverfahrens zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken im Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Gutachten im Auftrag der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Online unter: https://www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adbf227d333e5305b/9b4a226b26bf4c1c81e0e73312ada869/gutachten_vergabeverfahren_12.04.2016e.pdf (Stand: 16.12.2021).

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES TIERWOHLS IN DER NUTZTIERHALTUNG MBH: Initiative Tierwohl: Für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung. Online unter: <https://initiative-tierwohl.de/> (Stand: 17.10.2021).

HÄNEL, Michael: "Precision Farming". Online unter: <https://www.daserste.de/information/wissen-kultur/wie-wissen/sendung/2008/precision-farming-100.html> (Stand: 09.11.2021).

HIFß, Christian: Was leistet die Landwirtschaft wirklich? Zur Notwendigkeit der Reform der Buchhaltung und Bilanz für eine ökologisch-ökonomische Wende. Online unter: <https://www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/file/33071.html> (Stand: 18.10.2021).

JUNGE, Svea: Wachsen oder Weichen – Deutsche Landwirtschaft im Strukturwandel. Online unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/landwirtschaft/325872/strukturwandel> (Stand: 16.10.2021).

JÜRGENS, Karin/POPPINGA, Onno: Was kostet die Erzeugung von Bio-Milch? Online unter: https://www.milchboard.de/fileadmin/Milchmarkt/2019_DE_BIO_Milcherzeugungskosten.pdf (Stand: 17.10.2021).

KEUNEKE, Kerstin: Bio-Milchpreise leicht im Plus. Online unter: <https://www.agrarheute.com/markt/milch/bio-milchpreise-leicht-plus-586192> (Stand: 16.10.2021).

LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN: Viehbestände in Niedersachsen am 03. November 2020 - Rinder, Schweine, Schafe. Online unter: <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/173026> (Stand: 13.10.2021).

LANDESBETRIEB INFORMATION UND TECHNIK: Betriebe mit Rinderhaltung und Rinderbestände in Nordrhein-Westfalen 2012 bis 2021. Online unter: https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/217_21.pdf (Stand: 13.10.2021).

LANDESBETRIEB INFORMATION UND TECHNIK: Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen in Nordrhein-Westfalen. Online unter: https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/217_21.pdf (Stand: 13.10.2021).

- LECOMPTE, Celeste: Fertilizer Plants Spring Up to Take Advantage of U.S.'s Cheap Natural Gas. Online unter: <https://www.scientificamerican.com/article/fertilizer-plants-grow-thanks-to-cheap-natural-gas/> (Stand: 16.10.2021).
- MICHEL, Johanna: Das plant Cem Özdemir als Landwirtschaftsminister. Online unter: <https://www.agrarheute.com/politik/plant-cem-oezdemir-landwirtschaftsminister-587903> (Stand: 14.12.2021).
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Landwirtschaftliche Bio-Betriebe für eine kostenlose Nachhaltigkeitsanalyse gesucht! Online unter: <https://www.oekolandbau.nrw.de/service/archiv/standard-titel-d0b32678dc-81> (Stand: 13.12.2021).
- MOEWIG, Joyce u.a.: Zahlen. Daten. Fakten. Die Bio-Branche 2019. Online unter: https://www.boelw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Zahlen_und_Fakten/Brosch%3%BCre_2019/BOELW_Zahlen_Daten_Fakten_2019_web.pdf (Stand: 16.10.2021).
- N. N.: Wofür steht 5D? Online unter: www.magdochjeder.de/blog/5d (Stand: 31.12).
- N. N.: Ökologische und konventionelle Landwirtschaft im Vergleich. Online unter: <https://feldundstall.de/landwirtschaft/1939/> (Stand: 16.10.2021).
- N. N.: Halterner organisiert Pilotprojekt zur Biodiversität im Bistum Münster. Online unter: <https://www.halternerzeitung.de/halterner/halterner-organisiert-pilotprojekt-zur-biodiversitaet-im-bistum-muenster-w-1571580-3000129927/> (Stand: 09.06.2021).
- N. N.: Diözesankomitee: Kirchenland soll ökologischer genutzt werden. Online unter: <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/dioezesankomitee-kirchenland-soll-oekologischer-genutzt-werden> (Stand: 09.06.2021).
- N. N.: Schweinefleischpreis: Das müsste das Kilo kosten. Online unter: <https://www.agrarheute.com/management/agribusiness/schweinefleischpreis-muesste-kilo-kosten-585079> (Stand: 25.10.2021).
- N. N.: Enthornung erklärt. Online unter: <https://www.demeter.de/horngeschichten-170904> (Stand: 16.10.2021).
- N. N.: Direktvermarktung in der Landwirtschaft: So profitieren Sie. Online unter: <https://www.landdata.de/magazin/direktvermarktung-in-der-landwirtschaft-so-profitieren-sie> (Stand: 17.10.2021).
- N. N.: Welche Lebensmittel sind belastet? Online unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/welche-lebensmittel-sind-belastet-7825> (Stand: 08.11.2021).
- N. N.: Auch Nachhaltigkeit hat Grenzen. Bundeskartellamt lehnt Milchpreis-Konzept ab. Online unter: <https://www.lto.de/recht/kanzleien-unternehmen/k/bundeskartellamt-bkarta-agrardialog-milch-preis-erzeuger-fair-kostendeckend-finanzierungskonzept-milchgeld-preisabsprache/> (Stand: 27.01.2022).
- N. N.: Nitratbelastung im Grundwasser - VSR-Gewässerschutz. Online unter: <https://www.xn--vsr-gewsserschutz-wqb.de/nitratbelastung/> (Stand: 17.01.2022).
- N. N.: Bio-Direktvermarktung – Jahresumsätze 2018. Online unter: <https://oekolandbau.de/handel/marktinformationen/der-biomarkt/marktberichte/bio-direktvermarkter-hoflaeden-wochenmaerkte-und-versandhandel-in-zahlen/> (Stand: 17.10.2021).
- N. N.: Regenerativer Ackerbau. Online unter: <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/pflanze/grundlagen-pflanzenbau/regenerative-landwirtschaft/regenerativer-ackerbau/> (Stand: 18.10.2021).
- PROFT, Ingo: "Eigentum verpflichtet". Zur materiellen Dimension sozialer Verantwortung. Online unter: https://www.pthv.de/fileadmin/user_upload/ALTE_ORDNER/PDF_Theo/Proft/Votr%3%A4ge/%C3%96ffentliche_Vorlesung_21.07.2017.pdf (Stand: 07.03.2022).

REGIONALWERT AG: Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft messen. Online unter: <https://www.regionalwert-leistungen.de/> (Stand: 25.10.2021).

REGIONALWERT IMPULS GMBH: Aktuelle Matrix aus dem Bericht der Regionalwert-Leistungsrechnung vom Bioland Lammertzhof. Online unter: <https://regionalwert-impuls.de/news/aktuelle-matrix-aus-dem-bericht-der-regionalwert-leistungsrechnung-vom-bioland-lammertzhof/> (Stand: 17.01.2022).

Dass.: Regionalwert AGs auf einen Blick. Online unter: <https://regionalwert-impuls.de/regionalwert-ags/> (Stand: 17.01.2022).

REGIONALWERT LEISTUNGEN GMBH: Regionalwert Nachhaltigkeitsanalyse für die Landwirtschaft. Demoverision. Online unter: https://www.regionalwert-leistungen.de/wp-content/uploads/2021/08/Regionalwert_Nachhaltigkeitsanalyse_Apfelhof_Demoverision.pdf (Stand: 07.03.2022).

REGIONALWERT LEISTUNGEN GMBH: Über uns. Online unter: <https://www.regionalwert-leistungen.de/ueber-uns/> (Stand: 13.12.2021).

REGIONALWERT LEISTUNGEN GMBH: Instrumente. Online unter: <https://www.regionalwert-leistungen.de/nachhaltigkeitsinstrumente/> (Stand: 13.12.2021).

RUDNICKA, J.: Religion in Deutschland und weltweit. Online unter: <https://de.statista.com/themen/125/religion/#dossierKeyfigures> (Stand: 27.10.2021).

SANDAL, Massimo: Nach dem Weltuntergang. Online unter: <https://www.spektrum.de/news/erdgeschichte-das-sechste-massenaussterben/1889650> (Stand: 25.10.2021).

SCHMIDT, Fabian: Monokulturen behindern Artenvielfalt. Online unter: <https://www.dw.com/de/monokulturen-behindern-artenvielfalt/a-17523483> (Stand: 30.10.2021).

STALLMACH, Lena: Pestizide und Gesundheit: Wie schädlich sind sie für Menschen? Online unter: <https://www.nzz.ch/wissenschaft/viele-pestizide-sind-gesundheitsschaedlich-die-frage-ist-in-welcher-dosis-ld.1613370> (Stand: 08.11.2021).

STANG, Michael: Die Anfänge der Landwirtschaft. Online unter: https://www.deutschlandfunk.de/die-anfaenge-der-landwirtschaft.676.de.html?dram:article_id=240981 (Stand: 15.10.2021).

STATISTISCHES BUNDESAMT: Ökologisch bewirtschaftete Fläche nach Bundesländern. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Grafiken/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/2021/_Interaktiv/20210618-oeko-flaeche-laender.html (Stand: 13.10.2021).

STATISTISCHES BUNDESAMT: Landwirtschaftszählung 2020 - Zahl der Arbeitskräfte weiterhin rückläufig. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_N053_13.html;jsessionid=5C9092A08F2E7D4B84E6090D84BE4D4C.live732 (Stand: 16.11.2021).

STATISTISCHES BUNDESAMT: Deutlicher Zuwachs an Ökobetrieben und ökologisch bewirtschafteten Flächen im letzten Jahrzehnt. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/06/PD21_N040_41.html (Stand: 16.11.2021).

UMWELTBUNDESAMT: Umweltbelastungen der Landwirtschaft. Online unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft> (Stand: 25.10.2021).

VLOG E.V.: Zertifizierte Unternehmen. Online unter: <https://www.ohnegentechnik.org/fuer-unternehmen/zertifizierung/zertifizierte-unternehmen> (Stand: 17.10.2021).

VOGT, Markus: Der Schöpfungsglaube als Tat-Sache. Biblische und sozialetische Grundlagen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Schöpfung. Online unter: <https://www.renovabis.de/hintergrund/der-schoepfungsglaube-als-tat-sache> (Stand: 26.10.2021).

- VORLÄNDER, Karin: Kirchenland in (Bio-)Bauernhand? Nach welchen Kriterien verpachtet die Kirche ihr Land? Online unter: <https://institut-fuer-welternaeherung.org/wp-content/uploads/2020/02/Dossier-Kirchenland-in-BioBauernhand.pdf> (Stand: 20.01.2022).
- VSR-GEWÄSSERSCHUTZ E.V.: Nitrate in der Vechte. Online unter: <https://www.xn--vsr-gewsserschutz-wqb.de/nitratbelastung/algen-in-fl%C3%BCssen/vechte/> (Stand: 28.12.2021).
- VSR-GEWÄSSERSCHUTZ E.V.: Nitratkarte in NRW. Online unter: <https://www.xn--vsr-gewsserschutz-wqb.de/nitratbelastung/belastetes-grundwasser/nw/> (Stand: 28.12.2021).
- ZINKE, Olaf: Die Kirche als Landverpächter: Raffzahn oder Samariter? Online unter: <https://www.agrar-heute.com/management/betriebsfuehrung/kirche-landverpaechter-raffzahn-samariter-572150> (Stand: 11.10.2021).
- ZINKE, Olaf: Höfesterben in Echtzeit: Tierhalter geben massenweise auf. Online unter: <https://www.agrar-heute.com/management/betriebsfuehrung/hofesterben-echtzeit-tierhalter-geben-massenweise-571877> (Stand: 15.10.2021).
- ZINKE, Olaf: Wie hoch sind die Kosten für Milchbauern wirklich? Online unter: <https://www.agrar-heute.com/markt/milch/hoch-kosten-fuer-milchbauern-wirklich-575105> (Stand: 16.10.2021).
- ZINKE, Olaf: Landwirtschaftszählung: Das Höfesterben geht weiter. Online unter: <https://www.agrar-heute.com/management/betriebsfuehrung/landwirtschaftszaehlung-hofesterben-geht-577405> (Stand: 17.10.2021).

Interviewmaterial

- VERHOEVEN, Johann: Interview 5 - Eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Interview mit LEITUNG EINER WERKSTATT FÜR BEHINDERTE (20. September 2021).
- VERHOEVEN, Johann: Interview 1 - Das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums Münster, Interview mit VERANTWORTLICHE AUS DEM BISCHÖFLICHEN GENERALVIKARIAT MÜNSTER, Münster (12. Oktober 2021).
- VERHOEVEN, Johann: Interview 3 - Eine Zentralrendantur des Bistums Münster, Interview mit VERANTWORTLICHE AUS EINER ZENTRALRENDANTUR IM BISTUM MÜNSTER (ZR I, ZR II und ZR III) (27. September 2021).
- VERHOEVEN, Johann: Interview 6 - Ein evangelischer Kirchenkreis, Interview mit VERANTWORTLICHE FÜR LIEGENSCHAFTEN IN EINEM EVANGELISCHEN KIRCHENKREIS (1. Dezember 2021).
- VERHOEVEN, Johann: Interview 2 - Ein vermögensverwaltender kirchlicher Träger mit Flächenbesitz, Interview mit VERANTWORTLICHE PERSONEN IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG EINES KIRCHLICHEN TRÄGERS MIT FLÄCHENBESITZ, Münster (5. Oktober 2021).
- VERHOEVEN, Johann: Interview 4 - Eine Pfarrei im östlichen Münsterland, Interview mit VORSITZENDER DES KIRCHENVORSTANDS (28. September 2021).
- VERHOEVEN, Johann: Interview 7 - Eine Pfarrei am linken Niederrhein, Interview mit VORSITZENDER DES LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSS DES KIRCHENVORSTANDS, LANDWIRT UND PÄCHTER VON KIRCHENLAND (11. Dezember 2021).
- SCHULZE PALS, Ludger: „Man kann jeden Betrieb erfolgreich umstellen!“. In: top agrar online vom 22.03.2013. Online unter: <https://www.topagrar.com/management-und-politik/aus-dem-heft/man-kann-jeden-betrieb-erfolgreich-umstellen-9673762.html> (Stand: 08.11.2021).
- WEHDE, Gerald: Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Zukunftskommission Landwirtschaft hat ihren Bericht vorgelegt. In: bioland 8/2021, S. 6-7.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: REGIONALWERT IMPULS GMBH: Aktuelle Matrix aus dem Bericht der Regionalwert-Leistungsrechnung vom Bioland Lammertzhof. Online unter: <https://regionalwert-impuls.de/news/aktuelle-matrix-aus-dem-bericht-der-regionalenwert-leistungsrechnung-vom-bioland-lammertzhof/> (Stand: 17.01.2022)

Abkürzungsverzeichnis

AbL : Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Verband kleinbäuerlich arbeitender Landwirte

BGV: Bischöfliches Generalvikariat, hier: Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Münster in Münster

DBK: Deutsche Bischofskonferenz, Zusammenschluss der römisch-katholischen Bischöfe der Diözesen in Deutschland

EKD: Evangelische Kirche in Deutschland, Zusammenschluss der evangelischen Landeskirchen in Deutschland

GAP: Gemeinsame Agrarpolitik, EU-weite Zusammenarbeit der Staaten in Fragen der Landwirtschaftspolitik

NABU: Naturschutzbund Deutschland, Organisation für Natur- und Umweltschutz

Anhang

Im Folgenden sind die unveröffentlichten Interviews, die während der Recherchen zu dieser Arbeit entstanden sind und vor allem in der Schilderung der unterschiedlichen Trägerstrukturen zitiert wurden, gelistet.

ANHANGSVERZEICHNIS

A: Interview 1 – Das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums Münster	I
B: Interview 2 – Ein vermögensverwaltender kirchlicher Träger mit Flächenbesitz	IV
C: Interview 3 – Eine Zentralrendantur des Bistums Münster.....	VI
D: Interview 4 – Eine Pfarrei im östlichen Münsterland.....	IX
E: Interview 5 – Eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung	XI
F: Interview 6 – Ein evangelischer Kirchenkreis	XIII
G: Interview 7 – Eine Pfarrei am linken Niederrhein.....	XVII

A: Interview 1 – Das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums Münster

Das Gespräch wurde am 12. Oktober 2021 zwischen Johann Heinrich Verhoeven und zwei Vertreterinnen (BGV I und BGV II) der Gruppe Liegenschaften des Bischöflichen Generalvikariats des Bistums Münster (BGV) im Rahmen der Recherchen von Herrn Verhoeven zu seiner Magisterarbeit „Kirchliche Landverpachtung im Dilemma.“ geführt. Inhalt des Gruppengesprächs war die Rolle des Generalvikariats in der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen kirchlicher Träger im Bistum Münster. Aus Gründen der Anonymisierung wurden Begrüßung und Verabschiedung sowie sämtliche Ortsangaben aus der folgenden Verschriftlichung des Interviews gestrichen. Entsprechende Auslassungen werden durch die Zeichenfolge (...) gekennzeichnet. Gesprächspausen wurden nicht transkribiert

Verhoeven: (...)

BGV I: (...)

Verhoeven: Ja, danke, dass das geklappt hat. Vielleicht erst einmal ganz grundlegend: Können Sie die Rolle des BGV in den (ähm) Verpachtungsstrukturen des Bistums näher definieren?

- 5 BGV I: Also, wir haben auf die Verpachtung der Flächen von Kirchengemeinden eigentlich nur wenig Einfluss. Die Entscheidung für oder gegen einen Pächter wird vor Ort von den Kirchenvorständen gefällt. Anders sieht das dann bei Flächen in direkter Trägerschaft des Bistums aus. Da verpachten wir direkt. Die Kirchenvorstände erhalten aber Beratung durch uns und können sich am Muster-Pachtvertrag vom BGV für das Bistum orientieren, um dann rechtssichere Verträge zu
- 10 gewährleisten. (Ähm.) Ja, und zusätzlich bedürfen neu abgeschlossene Pachtverträge der Kirchengemeinden im Rahmen des Vermögensverwaltungsgesetzes, das wurde, glaub ich, schon vor hundert Jahren beschlossen, einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung vom BGV.

Verhoeven: Ach so.

- 15 BGV I: Ja, und deshalb brauchen die Pachtverträge der Kirchengemeinden eine kirchenaufsichtliche Genehmigung durch das BGV und die Verträge werden von den Kirchenvorständen bei uns eingereicht. Seit 2014 beobachten wir zusätzlich die Pachtpreisentwicklung vor Ort und geben die bei neuen Verträgen als Orientierungsgröße an die Kirchenvorstände weiter. Und wir führen seitdem eine Kartei, die die Rahmendaten und Gegebenheiten der einzelnen Parzellen festhält.
- 20 Da gucken wir dann via Karte und Luftbild drauf und damit und mit den aktuellen Bodenrichtwerten von BORIS-NRW ermitteln wir einen relativ objektiven Wert der Fläche und (ähm) leiten den an die Kirchengemeinden weiter. Unser Anhaltspunkt ist für den Pachtpreis eine Höhe von ungefähr 1 % des Bodenrichtwerts pro Jahr.

Verhoeven: Okay und welche Vorgaben setzt das BGV bei Pachtverträgen und worauf wird auch in rechtlicher Hinsicht besonders geachtet?

25 BGV II (kommt hinzu): (...) Das BGV empfiehlt den Kirchenvorständen eigentlich immer eine Ori-
entierung am Musterpachtvertrag. In ökologischer Hinsicht verbietet der ja den Einsatz von Klär-
schlamm, Gentechnik und die Gewinnung von Bodenbestandteilen. Hecken und andere Land-
schaftselemente sollen dann erhalten werden. Wir haben aber bei Flächen des Bistums in den
30 letzten Jahren schon einmal ein geändertes Verfahren getestet, das Pächter mit ökologischerer
und sozialerer Wirtschaftsweise durch ein (ähm) Punktesystem bevorzugte. Das war sehr arbeits-
aufwändig. Es war nicht leicht, die richtigen Kriterien festzulegen, den Stellenwert für Umwelt
und Gesellschaft zu bewerten und dann auch die Einhaltung der von den Kandidaten geschilder-
ten Bewirtschaftungsform zu überprüfen. Aber auf jeden Fall kamen mit Hilfe der gesetzten sozi-
alen, ökologischen und kirchlichen Kriterien andere Pächter heraus, als in bisherigen Verfahren.
35 Ja, und die Pächter, die den höchsten Pachtzins zu zahlen bereit waren, erhielten dann nicht
zwangsläufig den Zuschlag. Ab 2022 wollen wir auch die Biodiversität stärker zum Kriterium für
die gesamte Verpachtung der Bistums-Flächen machen. Gleichzeitig mache ich in Kooperation
mit dem Umweltbeauftragten des Bistums (...) und der Landvolkbewegung (...) ein Pilotprojekt
mit, das Landwirte in der fachlichen Weiterbildung, auch in eine ökologische Richtung, unter-
40 stützen soll. Und dafür erhalten die Landwirte auch eine kostenlose Biodiversitätsberatung. Das
Projekt dauert noch an und wird schon in mehreren Gemeinden (...), auch durch den Kirchenvor-
stand unterstützt.

Verhoeven: Ach so, das ist ja interessant. Da bekommt man so gar nicht viel von mit. Hat denn
das Generalvikariat Einfluss auf die allgemeine Pachtzinsgestaltung im Bistum und wie drückt
45 sich dieser aus?

BGV I: Also, den Kirchengemeinden gibt das Generalvikariat keinen Wert vor, sondern hilft den
Kirchenvorständen nur bei nicht angemessenen und fehlenden Wertvorstellungen. Dabei halten
wir uns an den Maßstab von ca. 1 % des Bodenrichtwerts. Aber gleichzeitig schauen wir immer
auf lokale Gegebenheiten und Flächeneigenschaften. Deshalb wird beispielsweise Ackerland
50 immer teurer verpachtet als Grünland. Ja. So ähnlich verhält es sich dann auch bei Flächen, die
durch das BGV direkt verwaltet werden. Da halten wir uns dann auch an die genannten Werte.
Auf die Flächen und die Verpachtung anderer kirchlicher Träger haben wir keinen Einfluss. Nur in
Einzelfällen werden wir da angefragt und nach aktuellen Daten zu Pachtzins und Bodenrichtwert
befragt. Bei den Werten für die Pachtpreisempfehlung schauen wir auf die Pachtpreisentwick-
55 lung in NRW und die Entwicklung der Erzeugerpreise nach den Erhebungen des Statistischen
Bundesamts jeweils mit dem Faktor 1. Da können wir Ihnen auch gerne Unterlagen zukommen
lassen.

Verhoeven: Ok, gut zu wissen. Das wäre nett, wenn Sie mir das per Mail schicken. Können Sie
mir auch Angaben zur Gesamtmenge der verpachteten Fläche und zum durchschnittlichen Pacht-
60 zins in den Gemeinden und für das Bistum nennen oder ist das schwierig?

BGV II: Also, die Gesamtmenge der verpachteten Flächen aus beiden Bereichen lässt sich bislang noch nicht bestimmen. Die Pachtverträge und ihre Flächen werden ja erst seit 2014, (ähm) seit einer Tagung in der Evangelischen Akademie Loccum, aus der ja auch der Loccumer Appell hervorging, erhoben. Den Loccumer Appell kennen Sie ja vielleicht.

65 Verhoeven: Ja, genau.

BGV II: Da die alten kirchlichen Pachtverträge aber lange Laufzeiten von 9 Jahren oder länger haben, sind dann seit 2014 noch nicht alle Flächen im Rahmen der Neuverpachtung Teil der Kartei geworden. In den nächsten Jahren wird es aber möglich sein, die Gesamtmenge der Flächen dieser Träger relativ genau abzuschätzen. Ja, und der durchschnittliche Pachtzins liegt eigentlich
70 häufig unter den ortsüblichen Preisen und der orientiert sich, wie gesagt, am Bodenrichtwert und der Pachtpreis- und Erzeugerpreisentwicklung.

Verhoeven: Okay, ja schade. Ich hatte gehofft, da eine Zahl zu bekommen. Aber wenn es nicht geht, geht es nicht. (Ähm.) Wie sehen Sie denn den alternativen Vorschlag des Diözesankomitees zum Muster-Pachtvertrag?

75 BGV II: Also, eigentlich begrüßen wir ja den Vorschlag des Diözesankomitees. Aber in der Praxis ergeben sich dann einige Probleme. Wir haben bereits Kontakt zu Kirchengemeinden, die den Muster-Pachtvertrag des Diözesankomitees eigentlich adaptieren wollen, aber dann eine objektive und fachkundige Bewertung der Kandidaten auch nach dem Punkteschema des Diözesankomitees dann einfach nicht leisten können. Und dann denke ich, dass in dem Vorschlag großes
80 Konfliktpotenzial liegt, da dann auf den Kirchenvorständen vor Ort durch die Bewertung ein hoher Druck lasten wird. Und dann kann durch eine falsche Herangehensweise auch der soziale Friede in der Gemeinde gestört werden. Da ist in unseren Augen auch die Politik gefordert endlich konkrete Bestimmungen zum Schutz der Arten zu erlassen.

Verhoeven: Ja, das sehe ich auch so. Ein Alleingang der Kirchen ohne die Politik ist unter den
85 derzeitigen Gegebenheiten schwierig. Wie würden Sie denn zu einer Hilfestellung für die jeweiligen Verpächter durch ein abgestuftes Siegel stehen, dass sowohl ökologische als auch soziale Faktoren berücksichtigt und dann auch konventionell wirtschaftenden Pächtern zugänglich ist?

BGV II: Ich persönlich halte eine solche Herangehensweise für äußerst sinnvoll. Ja, letztlich müsste man die genaueren Kriterien und die Herangehensweise des Siegels prüfen. Aber für ein
90 ökologischeres Pachtssystem und dann besonders in komplexen Entscheidungssituationen, kann ein solches Siegel, ja, sehr reizvoll sein.

Verhoeven: Vielen Dank für das Gespräch.

BGV I: (...)

BGV II: (...)

B: Interview 2 – Ein vermögensverwaltender kirchlicher Träger mit Flächenbesitz

Das Gespräch wurde am 5. Oktober 2021 von Johann Heinrich Verhoeven mit zwei verantwortlichen Vertretern (Vertreter A und Vertreter B) zweier Träger mit Anbindung an das Bistum Münster mit landwirtschaftlichem Flächenbesitz im Bistum geführt. Das Gespräch kam im Rahmen der Recherchen von Herrn Verhoeven zu seiner theologischen Magisterarbeit „Kirchliche Landverpachtung im Dilemma.“ zustande. Inhalt des Gespräches waren die Struktur und Kriterien der Verpachtung von Flächen eben dieser Träger. Aus Gründen der Anonymisierung wurden Begrüßung und Verabschiedung sowie sämtliche Orts- und Personenangaben aus der folgenden Verschriftlichung des Interviews gestrichen. Entsprechende Auslassungen werden durch die Zeichenfolge (...) gekennzeichnet. Gesprächspausen wurden nicht transkribiert.

Vertreter B: (...)

5 Verhoeven: Ja, dann arbeiten wir uns doch am Fragenkatalog ab. Wie groß ist denn die landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche, über die Ihre Einrichtung verfügt? Können Sie darüber Auskunft geben?

Vertreter B: Ja, wenn Sie unsere Angaben anonymisieren, sehr gerne. Beide Träger, die landwirtschaftliche Flächen besitzen, verpachten zusammen rund 422 Hektar, die im gesamten Bistum Münster verteilt liegen. Der Großteil der Flächen liegt im Münsterland. Und ca. 95 % unserer Pachtflächen bestehen aus Ackerland.

10 Verhoeven: Ach so, das ist ja schon mal eine nützliche Information. Wie sieht es mit dem Pachtzins aus? Können Sie mir Angaben zur Höhe machen?

15 Vertreter A: (Ähm.) Eine genaue Zahl kann ich Ihnen natürlich nicht sagen. (lacht) Und selbstverständlich wird Ackerland teurer verpachtet als Grünland. Ich würde den durchschnittlichen Pachtpreis aber auf ca. 500 € pro Hektar und Jahr schätzen. Der Pachtzins orientiert sich eigentlich ziemlich an der ortsüblichen Pachtpreisentwicklung, aber liegt meistens etwas darunter.

Verhoeven: Okay. Das scheinen mir auch noch moderate Preise zu sein. (lacht) Wie sieht denn die Verpachtungsstruktur der beiden Träger aus?

20 Vertreter B: Ja. Da die Flächen zuvor im Eigentum eines Dritten standen und erst vor einigen Jahren zum Eigentum der Träger wurden, bleiben alte Pachtverträge bestehen. Die Pachtverträge haben alle sehr lange Laufzeiten von mindestens 9 Jahren. Es gibt aber auch einzelne Verträge mit Laufzeiten von 12 oder sogar 30 Jahren. (...) Wenn Verträge auslaufen, wird möglichst eine Verpachtung an denselben Pächter angestrebt. (Ähm.) Die Pachtverträge orientieren sich maßgeblich am Muster-Pachtvertrag des Bischöflichen Generalvikariats. Beide Träger sind aber auch

gemeinnützig und müssen sich deshalb an den ortsüblichen Pachtpreisen als Mindestpacht orientieren. Um den Status der Gemeinnützigkeit nicht zu verlieren. Das Kapital der Träger muss erhalten werden.

Verhoeven: Okay. Auf welche Kriterien legen die beiden Träger in der Verpachtung denn besonders Wert? Welche Voraussetzungen müssen Pächter erfüllen und wer wird gegebenenfalls bevorzugt?

30 Vertreter B: Also, die Pächter müssen auf ihren Flächen keine ökologischen Kriterien außer denen des Muster-Pachtvertrags erfüllen. Statt ökologischen stehen bei uns eher soziale und ökonomische Aspekte im Vordergrund. So wurde vor kurzem ein Pachtvertrag mit einem ökologisch wirtschaftenden Betrieb geschlossen, um den Landwirten aus einer Notlage zu helfen. Einziges Ausschlusskriterium, wo wir auch wirklich drauf achten, für einen Pächter ist in meinen Augen eine
35 antikirchliche Haltung.

Verhoeven: Sie sagten, der Muster-Pachtvertrag ist die Grundlage aller ökologischen Kriterien, die Sie setzen. Kontrollieren Sie die Einhaltung der Kriterien und die Bewirtschaftung vor Ort bisweilen?

40 Vertreter A: Nein, das geht nicht. Wir fahren nicht regelmäßig zu den Pächtern. Also, das wäre aufgrund der Menge der Flächen und unserer fehlenden Kenntnis in landwirtschaftlichen Fragen auch nicht möglich. Wir vertrauen eigentlich darauf, dass alle Landwirte nach der guten fachlichen Praxis arbeiten. Da gibt es ja auch eine gewisse Sozialkontrolle durch die Nachbarn und Menschen vor Ort, die uns größere Umweltsünden sicherlich sofort melden würden.

45 Verhoeven: Ja, das stimmt. Das kenne ich ja selbst aus der Landwirtschaft. Wären die beiden Träger denn bereit, zugunsten ökologischer Verbesserungen auf einen kleinen Teil der Pachteinahmen zu verzichten?

50 Vertreter B: Also, generell würden wir uns ja über einen ökologischen Wandel freuen. Aber unsere Träger müssen zwingend den Status der Gemeinnützigkeit halten. Also, wenn man sowas wirklich zustande bringt, dann wäre eine Kompensation in irgendeiner Form unbedingt nötig. Wir brauchen ein planbares, marktgerechtes und gleichbleibendes Einkommen, um den Wert der Pachtflächen zu erhalten und den rechtlichen Status der Träger zu sichern. Und ein solches Unterfangen ist, meiner Meinung nach, nur bei Neuverpachtungen durchzusetzen, weil die alten Verträge bis zum Ende ihrer Laufzeit Bestand haben.

Verhoeven: Okay. Vielen Dank für das Gespräch und die Stellungnahme zu dem Thema. (...)

55 Vertreter A: (...)

Vertreter B: (...)

C: Interview 3 – Eine Zentralrendantur des Bistums Münster

Das Gespräch wurde am 27. September 2021 zwischen Johann Heinrich Verhoeven und drei Vertretern (ZR I, ZR II und ZR III) einer Zentralrendantur des Bistums Münster im östlichen Münsterland geführt. Das Interview kam im Rahmen der Recherchen von Herrn Verhoeven zu seiner theologischen Magisterarbeit „Kirchliche Landverpachtung im Dilemma.“ zustande. Inhalt des Gespräches war die Rolle der Zentralrendantur (ZR) in der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen der Kirchengemeinden und eine mögliche sozial-ökologische Transformation derselben. Aus Gründen der Anonymisierung wurden Begrüßung und Verabschiedung sowie sämtliche Ortsangaben aus der folgenden Verschriftlichung des Interviews gestrichen. Entsprechende Auslassungen werden durch die Zeichenfolge (...) gekennzeichnet. Gesprächspausen wurden nicht transkribiert.

Verhoeven: (...)

ZR I: (...)

Verhoeven: Ja, die erste Frage wäre ja, ob Sie mir die Rolle der Zentralrendantur innerhalb der Verpachtungsstrukturen des Bistums Münster näher definieren können.

5 ZR III: Also, die Eigentümer der Flächen, für die wir zuständig sind, sind immer die Kirchengemeinden hier vor Ort. (Ähm.) Letztlich entscheidet immer der Kirchenvorstand dort endgültig über Fragen der Verpachtung. Außerdem sind wir als ZR nur für einen kleinen Teil des Bistums zuständig. Es gibt noch sechzehn weitere Zentralrendanturen. Wir sind im Grunde die Schnittstelle zwischen den Kirchengemeinden und dem Generalvikariat in Münster. Wir geben den Kir-

10 chenvorständen den Muster-Pachtvertrag des BGV an die Hand und prüfen Pachtverträge vor dem Vertragsabschluss. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung erfolgt aber durch das BGV. Wir beraten die Kirchengemeinden außerdem in Bezug auf die Höhe des Pachtzinses. Da orientieren wir uns an der empfohlenen Höhe von 1 % des Bodenrichtwerts. Das empfiehlt so auch das Generalvikariat. Und wir schauen nach, ob die Pacht regelmäßig gezahlt wird.

15 Verhoeven: Ja, okay. Welche Vorgaben setzt denn die Zentralrendantur bei Pachtverträgen und worauf wird auch in rechtlicher Hinsicht geachtet?

ZR I: Die Zentralrendantur prüft und setzt eigentlich nur rechtliche Komponenten. Wir achten darauf, dass bei der Auswahl der Pächter neutral vorgegangen wird und verwalten hin und wieder eine Liste von Anfragen. Und ökologische Komponenten werden derzeit außerhalb des Muster-Pachtvertrags nicht vorgesehen. Und von der Zentralrendantur auch nicht verfolgt. Ökologische Kriterien bei der Auswahl der Pächter würden die Arbeit für uns enorm erschweren. Da müsste man ja viele Aspekte beachten und langjährige Pächter könnten enttäuscht sein. Generell achten wir darauf, Verträge, die auslaufen möglichst, wenn nichts dagegen spricht, erneut zu verpachten. Also an den gleichen Pächter.

20

25 Verhoeven: Ja, das ergibt ja auch Sinn. Hat die Zentralrendantur denn auch Einfluss auf die Pachtzinsgestaltung und wie drückt sich dieser aus?

ZR III: Die Zentralrendantur nimmt meiner Meinung nicht wirklich Einfluss auf den Pachtzins. Sie berät eigentlich nur die Kirchengemeinden. Wenn die Kirchengemeinden zu hohe oder zu niedrige Preise ansetzen, dann müssen wir aber natürlich etwas sagen. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben des Generalvikariats aus Münster.

Verhoeven: Ok, und können Sie mir Angaben zur Gesamtmenge der verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen in Ihrem Einflussbereich machen?

ZR I: Eigentlich nicht. Genaue Zahlen liegen uns nur zum Teil vor. Schätzungsweise verwalten wir 350 Pachtverträge mit etwa 750 Hektar landwirtschaftlicher Fläche.

35 ZR III: (Ähm.) Die Verträge, die wir machen, bieten eine vergleichsweise lange Laufzeit von 6 Jahren. Wir versuchen hier, als Kirche natürlich ein verlässlicher Partner, auch für kleinere, familiäre Betriebe, zu sein.

Verhoeven: Wie hoch liegt der Pachtzins dabei etwa?

ZR III: Das kann man pauschal nicht sagen. Durchschnittlich ist von knapp 600 bis 900 € für Ackerland und knapp 400 bis 700 € je Hektar für Grünland auszugehen. Das sind ja schon relativ hohe Preise, aber im Vergleich sind die noch niedrig. Und „Bauer klagt immer.“, ne? (lacht)

Verhoeven: (lacht) Ja, das stimmt schon. Aber der wirtschaftliche Druck auf die Bauern ist schon echt hoch geworden in den letzten Jahren. Ist denn Ihre Zuständigkeit in der Verwaltung auf Kirchengemeinden beschränkt?

45 ZR III: (Ähm) Ja, das kann man so sagen. Andere Träger, wie Caritas oder Stiftungen verwalten und organisieren sich eher selbst. Einige Flächen sind ja auch beim Bischöflichen Generalvikariat direkt angegliedert.

Verhoeven: Was halten Sie von einem gestaffelten Preis, der ökologische und soziale Bemühungen des Pächters honoriert?

50 ZR II: Rechtlich wäre das sicherlich unbedenklich, aber es ist aus meiner Sicht nicht machbar. Weder die Kirchenvorstände, die aus Ehrenamtlichen bestehen, noch die Zentralrendantur können das Thema überblicken. Ganz zu schweigen vom finanziellen Aufwand, wenn dafür neues Personal eingestellt werden müsste. Da müssten wir hier wohl noch einige Kollegen haben.

ZR I: Das sehe ich auch so. Objektive ökologische und soziale Kriterien neben dem Pachtzins zu finden und da auch abzuwägen, ist schwer. Und das können wir als Eigentümer und Verwaltung auch nicht überwachen. Außerdem kostet Umweltschutz Geld. Wer bezahlt dann Kosten, geringere Einnahmen und zusätzliche Ausgaben? (...) Vielleicht wäre es sinnvoll, stattdessen Teile der Pachteinahmen in weniger agrarisch umkämpfte Gebiete, zum Beispiel in Südamerika oder so,

60 zu stecken und dort Umwelt und Arten schützen. Oder man könnte einen Teil der Pachtflächen, vielleicht 5 % für Blühstreifen verwenden oder brach liegen lassen, um da ökologische Oasen zu schaffen. Nageln Sie mich da nicht auf einen Prozentsatz fest. Aber das würde bürokratisch bedeutend einfacher funktionieren, als ein flächendeckendes Punkte- oder Staffelsystem. Wir hoffen in Zukunft auch auf Zuspruch durch die Politik, so dass davon losgelöste kirchliche Bestimmungen nicht mehr notwendig sind. Mal schauen, wer da die neue Regierung stellt.

65 Verhoeven: Nun, ich denke, da haben wir als Kirche auch eine gewisse Verantwortung. Aber, Sie haben Recht. Ganz alleine kann man den Weg nicht gehen. Vielen Dank für das Gespräch und die hilfreichen Informationen.

ZR: (...)

D: Interview 4 – Eine Pfarrei im östlichen Münsterland

Das Gespräch wurde am 28. September 2021 zwischen Johann Heinrich Verhoeven und dem Vorsitzenden des Kirchenvorstands (KV I) einer Pfarrei im östlichen Münsterland geführt. Das Interview kam im Rahmen der Recherchen von Herrn Verhoeven zu seiner theologischen Magisterarbeit „Kirchliche Landverpachtung im Dilemma.“ zustande. Inhalt des Gespräches waren die Kriterien, die der Kirchenvorstand der Pfarrei bei Verpachtungen setzt. Aus Gründen der Anonymisierung wurden Begrüßung und Verabschiedung sowie sämtliche Ortsangaben aus der folgenden Verschriftlichung des Interviews gestrichen. Entsprechende Auslassungen werden durch die Zeichenfolge (...) gekennzeichnet. Gesprächspausen wurden nicht transkribiert.

KV I: (...)

Verhoeven: Okay, dann lassen Sie uns beginnen. Wie sieht denn die Bewirtschaftung der von Ihnen verpachteten Flächen größtenteils aus?

- 5 KV I: Also, wir legen bei der Verpachtung keinen besonderen Wert auf irgendwelche Kriterien, außer denen der Muster-Pachtverträge. Darauf zielt ihre Frage doch vermutlich ab? Also, wir orientieren uns nur am Muster-Pachtvertrag und werden dabei von der Zentralrendantur unterstützt.

Verhoeven: Und wie sieht eine typische Verpachtung in Ihrer Pfarrei aus?

- 10 KV I: Nun, zunächst schauen wir, ob ein auslaufender Vertrag verlängert werden kann. Wir setzen sehr auf langjährige Beziehungen zu unseren Pächtern und wollen da auch zuverlässig den gleichen Bauern das Land zur Verfügung stellen. Die Koordination der Verpachtung passiert dann über den Liegenschaftsausschuss des Kirchenvorstands. Wenn Flächen wegen einer Betriebsaufgabe oder aus anderen Gründen nicht wieder an den Vorpächter vergeben werden können,
15 melden sich bis jetzt immer schnell neue Interessenten. Manchmal werden dann aber auch gezielt benachbarte Landwirte angesprochen, die Interesse haben könnten.

Verhoeven: Ach so. Und auf welche Kriterien legt der Kirchenvorstand bei der Entscheidungsfindung für oder gegen einen Pächter Wert?

- 20 KV I: Wie gesagt, legen wir Wert auf zuverlässige Partnerschaft. Deshalb werden Verträge möglichst verlängert. Und bei neuen Vertragsabschlüssen spielen dann Dinge, wie die Konfession oder eine besonders nachhaltige Landwirtschaft eigentlich keine Rolle. Wir schauen eher auf die pünktliche Pachtzahlung. Und natürlich, ob es ein Familienunternehmen ist oder nicht und auf die Regionalität. Der Landwirt sollte seinen Hof dann schon in der Nähe von der Fläche haben. Deshalb werden unsere Flächen auch nicht meistbietend verpachtet. Wir schauen sogar eher
25 noch, dass der Preis etwas unter dem ortsüblichen Niveau liegt.

Verhoeven: Das ist ja angesichts der Lage der Bauern lobenswert. Ich gehe mal weiter meine Fragen durch. Welche Intentionen stehen denn bei der Verpachtung in Ihrer Pfarrei im Vordergrund?

30 KV I: Puh. Keine Ahnung! Keine, ehrlich gesagt. Wir wollen nicht wirklich etwas damit bezwecken. Eigentlich geht es darum, dass das Land überhaupt bewirtschaftet wird. Wenn überhaupt, dann ist uns das Soziale wichtig. Wir haben beispielsweise zwei Familienbetriebe, deren Böden fast vollständig der Pfarrei gehören. Da ist es natürlich keine Frage, dass die Betriebe ihre Flächen erneut bekommen, ohne übertriebene Pachtzahlungen. Das würde ja die Existenz der Betriebe gefährden.

35 Verhoeven: Ja, das stimmt. Das ist dann wirklich eine soziale Tat. Wäre denn die Pfarrei bereit, zugunsten ökologischerer Bewirtschaftung auf Teile der Pachteinnahmen zu verzichten?

40 KV I: Naja. Ich denke, in einem gewissen Rahmen wäre das bestimmt zu vertreten. Aber die Entscheidung müsste der Kirchenvorstand treffen, da ökologische Kriterien für alle Beteiligten innerhalb der kirchlichen Strukturen nur schwer zu kontrollieren sind und wir jetzt auch nicht riesige Verluste machen wollen.

Verhoeven: Ja, das ist nachzuvollziehen. Aber konnte dann auch bisher die Einhaltung der Auflagen des Muster-Pachtvertrags nicht wirklich kontrolliert werden?

45 KV I: Ja, das stimmt. Wir können als Kirchenvorstand nicht alle Flächen regelmäßig besuchen. Wir sind ja auch nur Ehrenamtliche. Und bei uns sind jetzt auch nicht viele fachkundig genug, um landwirtschaftliches Vorgehen fair zu bewerten. Eine Kontrolle durch uns ist da schlicht nicht machbar.

Verhoeven: Danke für den Einblick in die Arbeit des Kirchenvorstands. (...)

KV I: (...)

E: Interview 5 – Eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Das Gespräch wurde am 20. September 2021 von Johann Heinrich Verhoeven mit dem Leiter einer landwirtschaftlichen Werkstatt für Menschen mit Behinderung (ZL), die sich in der Trägerschaft eines katholischen Wohlfahrtsverbandes befindet, geführt. Das Interview kam im Rahmen der Recherchen von Herrn Verhoeven zu seiner theologischen Magisterarbeit „Kirchliche Landverpachtung im Dilemma.“ zustande. Das Integrationsunternehmen ist im östlichen Münsterland angesiedelt. Inhalt des Gespräches war die Wirtschaftsweise des Betriebes und eine Verankerung in christlichen Werten. Aus Gründen der Anonymisierung wurden Begrüßung und Verabschiedung sowie sämtliche Ortsangaben aus der folgenden Verschriftlichung des Interviews gestrichen. Entsprechende Auslassungen werden durch die Zeichenfolge (...) gekennzeichnet. Gesprächspausen wurden nicht transkribiert.

ZL: (...)

Verhoeven: Ja, danke, dass Sie sich die Zeit nehmen. Ich bin wirklich beeindruckt von Ihrem Projekt hier. Dann mal zu meinen Fragen: Wie groß ist denn die landwirtschaftliche Fläche, über die Ihre Einrichtung verfügt und pachten oder verpachten Sie auch Teile davon?

- 5 ZL: Also, erst einmal haben wir als Bauernhof natürlich Flächen. Wir haben klein angefangen, aber mittlerweile bewirtschaften wir 22 Hektar Eigentumsflächen. Aber wir pachten oder verpachten keine Flächen.

Verhoeven: Okay, haben Sie im Zuge dessen mit den Liegenschafts- und Verpachtungsstrukturen des Bistums zu tun?

- 10 ZL: Nein, da wir ja nicht pachten oder verpachten, besteht eigentlich kein Grund, sich an Muster-Pachtverträge oder Vorgaben aus Münster oder, ja, von anderen Einrichtungen zu halten. Nur an die Naturland-Richtlinien und EU-Vorgaben zu ökologischer Landwirtschaft und Produktion sind wir natürlich gebunden.

Verhoeven: Ja, das stimmt. Wie sieht denn die Bewirtschaftung Ihrer Flächen aus?

- 15 ZL: Also, wie gesagt: Wir wirtschaften in der gesamten Landwirtschaft nach ökologischen Kriterien und sind Teil des Naturland-Verbandes, dessen Anforderungen ja noch strenger als dann die EU-Bio-Richtlinien sind. Und wir veredeln unsere landwirtschaftlichen Produkte auch noch zu Marmelade, eingemachtem Gemüse, Fleischprodukten und vieles mehr. Das ist dann EU-Bio-zertifiziert, weil auch fremde Bio-Ware dazu zugekauft werden muss. Ja, und wir betreiben Gemüse-
20 und Obstanbau, aber auch Tierhaltung. Da halten wir auf dem Gelände hier 2600 Legehennen, 22 Schweine und einige Pferde. Und neben 75 Menschen mit Behinderung arbeiten auf unserem Hof ja auch einige FSJler und FÖJler. Überall haben wir ein enges und persönliches Betreuungsverhältnis. (...) Ja (ähm). Unsere Produkte vermarkten wir dann direkt im Hofladen und auch an

25 die Supermärkte in der Region. Und seit ganz kurzem betreiben wir außerdem eine Photovoltaikanlage.

Verhoeven: Wirklich ein ganzheitliches Konzept. (Ähm.) Auf welche Kriterien legt die Werkstatt denn in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung besonderen Wert?

30 ZL: Also, wir sind zwar Naturland-Betrieb, aber letztlich ist der ökologische Gedanke für uns eher sekundär. Wir sind hauptsächlich eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung und als solche ist es uns wichtig, die Arbeit als Medium zu und für die Menschen mit Behinderung zu begreifen. Und in der ökologischen Landwirtschaft lässt sich da für uns das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Uns ist hier eine breite Aufstellung mit verschiedenen Betriebszweigen und eine naturnahe Arbeit ermöglicht. Als der Hof zu einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung wurde, sah man deshalb wohl in der ökologischen Landwirtschaft großes Potenzial. Und das hat sich so
35 ja auch bewahrheitet. In den unterschiedlichsten Betriebszweigen sind heute 75 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Und gefördert und gefordert. Einige davon wohnen auch auf der Hofstelle. Ach so und gleichzeitig haben wir auch eine gute Vermittlungsquote unserer Mitarbeiter mit Behinderung an Nachbarhöfe oder andere Bauernhöfe in der Gegend. (...) Unser Ziel ist es wirklich, unsere Betreuten möglichst am ersten Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen. Darin sehen
40 wir uns auch als kirchliches Vorbild, um das Ganze dann mal theologisch zu sehen.

Verhoeven: Da haben Sie Recht. Folglich steht auch die Arbeit mit Menschen im Fokus?

45 ZL: Ja, genau, ökologische Intentionen sind uns zwar auch sehr wichtig, aber wir verstehen uns da weniger als Bio-Bauernhof, denn als Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Ja. Der soziale Aspekt hat bei uns Vorrang vor dem Ökologischen. Aber trotzdem ist uns die Arbeit nach ökologischen Grundsätzen natürlich wichtig. Wir sehen darin einen Mehrwert für die Umwelt und Gesellschaft. Und für Menschen mit Behinderung natürlich auch.

Verhoeven: Vielen Dank für den Einblick in die Betriebsstrukturen. (...)

ZL: (...)

F: Interview 6 – Ein evangelischer Kirchenkreis

Das Gespräch wurde am 01.12.2021 telefonisch zwischen Johann Heinrich Verhoeven und einer Verantwortlichen für Liegenschaften in einem evangelischen Kirchenkreis am linken Niederrhein (EK) geführt. Das Interview kam im Rahmen der Recherchen von Herrn Verhoeven zu seiner theologischen Magisterarbeit „Kirchliche Landverpachtung im Dilemma.“ zustande. Inhalt des Gespräches waren die Strukturen der Verpachtung im benannten Kirchenkreis bzw. in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKIR). Aus Gründen der Anonymisierung wurden Begrüßung und Verabschiedung sowie sämtliche Orts- und Personenangaben aus der folgenden Verschriftlichung des Interviews gestrichen. Entsprechende Auslassungen werden durch die Zeichenfolge (...) gekennzeichnet. Gesprächspausen wurden nicht transkribiert.

Verhoeven: (...)

EK: (...)

Verhoeven: Ja, dann vielleicht erst einmal ganz grundlegend: Wie läuft die Verpachtung bei Ihnen im Kirchenkreis bzw. in der Evangelischen Kirche im Rheinland ab? Vielleicht auch im Vergleich zur katholischen Kirche.

EK: Bei uns sind die Kirchengemeinden relativ autark. Die wählen ihre Presbyterien selber bei der Gemeindewahl. Aus dem Presbyterium werden zwei Leute in den Kirchenkreis geschickt. Und dann gibt es die Synode im Kirchenkreis. Da sind wir immer so hundert Leute, wenn die Synode tagt. Das sind dann nicht nur die zwei Leute aus den Gemeinden, sondern auch die Theologen gehören dazu. Das erstmal vom Grundverständnis her. Da werden dann auch Beschlüsse gefasst. Und ja, von der Kirchenkreissynode werden dann auch Vertreter in die Landessynode gesandt. (...) So dass von unten nach oben relativ viel Mitspracherecht ist. Bei Verpachtungen ist es so, dass das Recht in den Kirchengemeinden liegt. Die Presbyterien der Kirchengemeinden entscheiden letztlich über Verpachtungsfragen. Sie sind aber innerhalb des Kirchenkreises und der Landeskirche synodal vernetzt und werden bei uns auch durch den Arbeitskreis „Pacht“ im Kirchenkreis beraten. Mit dem Arbeitskreis treffen wir uns einmal im Jahr und da sind Vertreter von allen Gemeinden dabei, die Ländereien haben.

Verhoeven: Ach so.

EK: Jetzt muss ich mal überlegen, was ich noch dazu sagen würde. (...) Von diesem Arbeitskreis aus haben wir eine Handreichung entwickelt, wo wir den Kirchengemeinden Tipps gegeben haben zur Verpachtung, wie man damit umgehen kann und auch solche Punkte, was für sie dann wichtig ist: Mehrgliedrige Fruchtfolge und was steht vorne: Ökologie oder Gewinnerzielung? Aber letztendlich entscheiden die Kirchengemeinden im Presbyterium selber, wie sie verpachten wollen.

Verhoeven: Hm.

EK: Wir haben einen Muster-Pachtvertrag im Kirchenkreis, den wir den Kirchengemeinden empfehlen. Da können Abweichungen vorgenommen werden, aber ich sag mal: Im Grundgerüst wird der von den Kirchengemeinden auch so verwendet. Das mal so im Allgemeinen erstmal.

30 Verhoeven: Ja, okay ähm. Also, Sie sagten, das ist jetzt kein verbindlicher Muster-Pachtvertrag. Das ist ja im Grunde, wie auch in der katholischen Kirche. Wir haben ja auch einen Muster-Pachtvertrag beim Bistum angelegt. Aber Ihrer hat jetzt deutlich mehr ökologische Kriterien?

EK: Ja, ich kann Ihnen den mal gerne zukommen lassen. Und es gibt auch noch eine Handreichung. Ich muss gerade mal gucken: Da gehen wir ein auf die Marktsituation, ähm, speziell hier am Niederrhein. Dann gibt es den Pachtpreisspiegel der Landwirtschaftskammer, unsere Empfehlung und wir liegen eigentlich immer unter dem Ansatz der Landwirtschaftskammer und dann eben diese möglichen Kriterien zur Verpachtung und Pachthöhe. Dann bei der Erwerbsart, ob der Pächter Haupteerwerbs- oder Nebenerwerbslandwirt ist. Da empfehlen wir die Haupteerwerbslandwirte vorrangig zu nehmen, damit die überleben können. Betrieblicher Schwerpunkt, was will man unterstützen. Und dann auch zur Methode: Wirtschaftet der Pächter konventionell, ökologisch, Monokulturen – eigentlich gar nicht-, biologisch-dynamisch. Da gibt's aber bei uns im Kirchenkreis eigentlich niemanden, der so wirtschaftet und die Flächen vielleicht pachten möchte. Dann soll beachtet werden: Umfeld des Pächters, Junglandwirt oder nicht, Persönlichkeit, Konfession. Dazu muss ich sagen, dass wir in vielen Kirchengemeinden nicht an evangelische Landwirte verpachtet haben, weil dann auch die meisten Bauern katholisch sind. Da legen wir jetzt nicht unbedingt Priorität drauf, aber gerade in kleinen Kirchengemeinden achten wir schon drauf (...). Auf ökologische Wirtschaftsweise zielt der Muster-Pachtvertrag schon ab. Wenn sie sich das anschauen: Wir haben eine drei- oder fünfgliedrige Fruchtfolge. Ansonsten steht da viel drin. Zum Beispiel, dass die Ausbringung von Komposten nicht erlaubt ist. Also, da wird schon wirklich gezielt auf die Ökologie hingewiesen. Und ja. Ich bereite die Pachtverträge dann hier vom Kirchenkreis aus vor und schicke die dann in die Kirchengemeinden. Und wenn die die dann so nehmen wollen. Aber dann gibt es auch Kirchengemeinden, die sagen: „Nein, wir haben so wenig Kirchensteuermittel zur Verfügung. Uns ist es wichtiger, das wir Geld für die Kirchenmitglieder zur Verfügung haben, als dass wir jetzt diesen Pachtvertrag unbedingt der Umwelt zuliebe anpassen und dann weniger Pachteinahmen nehmen können.“ Das ist leider so. Wir empfehlen das anders von uns aus. Aber da sind die Presbyterien autark mit ihrer Entscheidung.

60 Verhoeven: Ja. Ihr habt auf jeden Fall mehr ökologische Kriterien drin, wenn wir jetzt auf die Fruchtfolge oder die Monokulturen schauen. Das ist noch nicht so Thema in der katholischen Verpachtung. Jetzt stelle ich mir aber die Frage: Wie ist das denn vom Aufwand her zu regeln? Sie haben ja auf jeden Fall, wenn Sie den Pächter auswählen, eine Liste von Kriterien, die komplett abgefragt werden muss. Das ist natürlich auch ein höherer Aufwand. Bei einer Neuverpachtung vor allen Dingen, aber auch in der Kontrolle. Ist das bürokratisch überhaupt zu machen?

EK: Das ist jetzt mal wieder stark thematisiert worden. Die Verpachtung ist an sich kein großer Aufwand, aber vor allem mit der Kontrolle haben die Presbyterien Probleme und sind überfordert. In einigen Gemeinden gibt es eine jährliche Flurbegehung zur Kontrolle der Fruchtfolge; da gibt es ein kleines Taschenbuch, wo alles eingetragen wird. Ob der nicht alle fünf Jahre Mais anbaut, sag ich jetzt mal. Seit neuestem nehmen wir aber Einsicht in die Flächenverzeichnisse der Landwirte in den Anträgen auf Beihilfe bei der Landwirtschaftskammer. Diese sind zum Teil unaufgefordert durch die Pächter vorzulegen. So dass die Kirchengemeinden anhand der Flächenverzeichnisse nachvollziehen können, was wurde da angebaut. Da kann man ja auch nicht schummeln. Aber inzwischen ist klar geworden, dass die Kontrolle der Pachtverträge deutlich schwieriger ist, als der Abschluss von entsprechend ökologischen Verträgen.

Verhoeven: Ja, da habe ich jetzt auch Respekt vor, wenn Sie sagen, dass Sie die Kriterien in den Gemeinden auch kontrollieren und verfolgen. Das ist natürlich (ähm) ein enormer Arbeitsaufwand, wo das Ganze von Ehrenamtlichen gestemmt wird, ne?

EK: Ja das ist eben auch das Problem, dass einige Kirchengemeinden sagen: „Ja, bei uns im Presbyterium, wir wissen gar nicht, auf was wir achten müssen.“ (...)

Verhoeven: Ja. Da ist wahrscheinlich auch die Frage, wie viel Fläche man da hat. Können Sie da vielleicht noch eine Angabe zu machen?

EK: Also, nicht alle unsere 19 Kirchengemeinden haben Land. (...) In Summe haben wir aber in unserem Kirchenkreis ungefähr 250 Hektar Acker und 87 Hektar Grünland zur Pacht. Wie viel Land die Evangelische Kirche im Rheinland hat, kann ich nicht sagen. Unsere Pachtverträge haben früher lange Laufzeiten mit einer Kündigungsmöglichkeit nach 6 Jahren gehabt. Inzwischen ist die Laufzeit direkt auf 6 Jahre begrenzt; ja, um allen die Gelegenheit zu geben, sich über neue Konditionen Gedanken zu machen. In der Regel werden die Pächter aber beibehalten.

Verhoeven: Ach, das geht ja noch. Aber trotzdem eine Hausnummer, mit der man etwas machen kann. Wie entsteht der Kontakt zum Pächter? Werden Pachtflächen öffentlich ausgeschrieben?

EK: Die Flächen müssen in der Regel nicht öffentlich ausgeschrieben werden, da es vor Ort immer genug Interessenten gibt. Meistens übernimmt ja auch der vorherige Pächter oder dessen Sohn. Teilweise gibt es auf freiwerdende Flächen sogar Wartelisten mit Interessenten. Das Land am Niederrhein ist wirklich sehr begehrt, gerade auch im Vergleich zu anderen Regionen der Evangelischen Kirche im Rheinland, wie dem Saarland oder dem Bergischen Land. Sie kommen vom Niederrhein. Sie wissen, wie die Lage und die Pachtpreise hier sind.

Verhoeven: Ja, da brauchen Sie mir nichts zu erzählen. Ich habe jetzt bei der Erstellung der Magisterarbeit auch gestutzt. Wir haben am Niederrhein und im Münsterland tatsächlich die höchsten Pachtpreise in ganz Deutschland. Das ist ja wirklich auch für meine Arbeit sehr interessant.

Auf welche Kriterien achten Sie denn außer der mehrgliedrigen Fruchtfolge und des Erhalts der Bodenstruktur? Vielleicht auch in sozialer Hinsicht?

100 EK: Ökologische Kriterien sind außerdem das Verbot der Ausbringung von Klärschlamm sowie Aussaat und Anpflanzung von gentechnisch veränderten Pflanzen. In sozialer Hinsicht bevorzugen wir möglichst Haupterwerbslandwirte und Junglandwirte. Wir gehen davon aus, dass die besonders von den Pachtflächen abhängig sind. Bei Einhaltung der ökologischen Kriterien empfehlen wir den Gemeinden niedrigere Pachtpreise, um die ökologische Leistung der Landwirte auch zu würdigen. Aber nicht jede Gemeinde kann und will sich das dann leisten, da das Geld sonst eventuell für kirchliche Zwecke fehlt. Und die Landwirte sind ja bereit, das zu zahlen. In einigen 105 Gemeinden werden auch kirchlich und gemeindlich engagierte Landwirte bei der Auswahl der Pächter bevorzugt, um ihr Engagement zu würdigen. Da spielt dann auch nicht die Rolle, ob es ein Haupterwerbslandwirt ist. Aber wir können da ja sowieso nur Empfehlungen aussprechen.

Verhoeven: Was mir noch so vorschwebt: Irgendwo muss man als Kirche ja dazu beitragen, dass sich die Landwirtschaft auch transformieren kann. Sie sind da mit Ihren Kriterien schon ganz gut 110 aufgestellt. Was ich mir denke, ist, dass das langfristig durch eine Kontrolle Dritter erfolgt, weil das für die Gemeinden gar nicht zu stemmen ist, gerade bei der Masse an Fläche bei der katholischen Kirche in der Region.

EK: Ja, das ist sicherlich ein guter Aspekt. Da wären unsere Kirchengemeinden sicherlich auch sehr dankbar. Die Frage ist, wer das bezahlen soll. Ich sag mal, dass wir die Kirchengemeinden 115 befähigen wollen, diese Kontrolle durchzuführen. (Ähm.) Wir hatten letztens in der EKIR auch die Diskussion um die Kontrolle der Kriterien. Da haben wir eher überlegt, einzelne Flächen nachhaltiger zu nutzen. Allein, bei uns im Kirchenkreis ist das gar nicht nötig, weil uns die Flächen aus der Hand gerissen werden und wir da die Kriterien gut durchsetzen können. Wir können ja nur anbieten, dass wir ökologische Kriterien erwarten und dafür einen günstigeren Preis anbieten. 120 Und den Kirchengemeinden müssen wir es leicht machen, ökologische Kriterien zu verlangen und zu kontrollieren. Bei uns läuft das bis jetzt ganz gut.

Verhoeven: Vielen Dank für das Gespräch!

EK: (...)

G: Interview 7 – Eine Pfarrei am linken Niederrhein

Das Gespräch wurde am 11. Dezember 2021 zwischen Johann Heinrich Verhoeven und dem Vorsitzenden des Liegenschaftsausschusses des Kirchenvorstands (LB) einer Pfarrei am linken Niederrhein, der zeitgleich Landwirt und Pächter von Kirchenland ist, geführt. Das Interview kam im Rahmen der Recherchen von Herrn Verhoeven zu seiner theologischen Magisterarbeit „Kirchliche Landverpachtung im Dilemma.“ zustande. Inhalt des Gespräches waren die Kriterien, die der Kirchenvorstand der Pfarrei bei Verpachtungen setzt. Außerdem wurde die kirchliche Landverpachtung aus bäuerlicher Perspektive thematisiert. Aus Gründen der Anonymisierung wurden Begrüßung und Verabschiedung sowie sämtliche Ortsangaben aus der folgenden Verschriftlichung des Interviews gestrichen. Entsprechende Auslassungen werden durch die Zeichenfolge (...) gekennzeichnet. Gesprächspausen wurden nicht transkribiert.

LB: (...)

Verhoeven: Schön, dass es doch noch geklappt hat. Können Sie den Ablauf von Verpachtungen in der Pfarrei vielleicht kurz skizzieren?

LB: Ja, gerne. Es ist ja grundsätzlich so, dass wir in Pachtangelegenheiten von der Zentralrendantur und aus Münster beraten werden.

Verhoeven: Vom Bischöflichen Generalvikariat?

LB: Ja, genau. In unseren Entscheidungen sind wir hier aber relativ autonom. Seit wir mit mehreren Kirchengemeinden zu einer Pfarrei fusioniert wurden, bemühen wir uns als ein gemeinsamer Kirchenvorstand eigentlich seitdem darum, dass die Verpachtung innerhalb der Pfarrei vereinheitlicht wird. Wir schauen zum Beispiel, dass möglichst alle Pachtverträge im gleichen Jahr auslaufen, damit nicht jedes Jahr irgendwo neu verpachtet werden muss. Durch die Beratung des Bistums haben neue Pachtverträge auch kürzere Laufzeiten von fünf Jahren. Früher waren noch sechs oder neun Jahre üblich. Was die Pachtpreise angeht, halten wir uns an die Vorgaben der Zentralrendantur, die uns, ich glaube, orientiert an den Bodenrichtwerten, als Richtpreise vorgegeben werden. Genau. Allerdings muss man sagen, dass die vorgegebenen Pachtpreise gerade hier bei uns sehr hoch sind und sogar über denen der Kommune liegen. Das empfinden wir im Gremium dann aber oft, gemessen am tatsächlichen Wert der Fläche, da ist das zu hoch. Deshalb korrigieren wir die Preise in den Verträgen oft leicht nach unten. Aber das war bisher auch nie ein Problem. Das wird von der Zentralrendantur mit Begründung akzeptiert.

Verhoeven: Okay. Und können Sie mir sagen, wie groß die landwirtschaftliche Fläche der Pfarrei ist?

LB: Genau kann ich das so aus dem Stehgreif nicht sagen. Zusammen mit dem Wald (...) würde ich jetzt grob 200-300 Hektar schätzen. Also vermutlich circa 200 Hektar landwirtschaftliche Fläche.

25 Verhoeven: Na, das ist doch schon eine ordentliche Menge. (lacht) Wie sieht denn die Bewirtschaftung der Fläche größtenteils aus?

LB: (Äh, ja.) Also, wir orientieren uns bei unseren Pachtverträgen am Muster-Pachtvertrag. Ein paar Dinge haben wir aber geändert. Zum Beispiel steht in unseren Verträgen, dass Zäune nach dem Ende der Beweidung von Flächen binnen zwei Jahren entfernt werden müssen. Und es dürfen auch Pflanzen zur Verwendung in der Biogas-Anlage auf den Flächen der Pfarrei angepflanzt werden, weil die Verwendung können wir einfach nicht kontrollieren. Auch ein Flächentausch ist bei uns möglich. Der muss aber gemeldet werden. Die Verträge werden auch möglichst immer mit den gleichen Pächtern erneut abgeschlossen. Nur bei Betriebsaufgabe und fehlenden Pachtzahlungen oder wenn ein Pächter jetzt sagt: „Ich brauche die Fläche nicht mehr.“. Dann werden neue Pächter gesucht.

Verhoeven: Und auf welche Kriterien legt der Kirchenvorstand in der Verpachtung besonders Wert und welche Pächter werden gegebenenfalls bevorzugt?

LB: Also, trotz der vergleichsweise hohen Preise gibt es immer Interessenten für die Flächen. Wir schauen eigentlich immer, ob der Betrieb des Pächters nah an den Flächen liegt. Außerdem schauen wir aufgrund der Fusion auch auf eine passende Ortszugehörigkeit des Pächters. (...) Und kirchliches Engagement ist außerdem natürlich von Vorteil. Ja, und nach Möglichkeit bevorzugen wir dann noch Betriebe im Haupterwerb und im Einzelfall auch ökologische Betriebe. Auch Kirchenvorstandsmitglieder kommen für die Pacht in Frage, auch um Fachkunde im Gremium zu ermöglichen. Die dürfen dann aber natürlich nicht an der Abstimmung für eigene Pachtverträge teilnehmen. (...)

Verhoeven: Welche Intentionen stehen denn in der Pfarrei bei Verpachtungsprozessen so im Vordergrund?

LB: Ökologische Intentionen stehen bei uns jedenfalls nicht so sehr im Vordergrund. Teile der Flächen sind auch zu höchsten Preisen an intensiv agrarische Gartenbaubetriebe, die ja auch das Gewässer sehr belasten, verpachtet. (...) Mit unseren Pachtpreisen verfolgen wir aber hauptsächlich soziale Intentionen und natürlich soll das Geld den Einrichtungen der Pfarrei zu Gute kommen. Finanzielle und soziale Interessen sind insofern bei uns ausgewogen.

Verhoeven: Okay, (ähm). Meinen Sie, man wäre im Kirchenvorstand bereit, zugunsten einer sozial-ökologischen Transformation auf Teile der Pacht zu verzichten?

55 LB: Im Kirchenvorstand und im Liegenschaftsausschuss gibt es da wahrscheinlich eine gespaltene Stimmung dazu. Und da müsste man auf jeden Fall auch mit Münster reden, weil die Erwartungen, die an die Pachtpreise gestellt werden, eigentlich nicht mit Forderungen nach mehr Ökologie zu vereinbaren sind. Generell wäre ein konstanterer und günstigerer Preis wichtig, um uns Bauern fair und sozial zu begegnen. Die Kirche müsste sich in der Pacht als Partner der Bauern

60 verstehen. Man müsste einfach weniger bürokratisch denken. Für viele von uns Bauern im Kir-
chenvorstand ist eigentlich nur noch die Kirche vor Ort wichtig. Für die engagieren wir uns. Aus
Münster kommen eigentlich immer nur neue Pachtforderungen und Auflagen, die uns als Ehren-
amtlichen und Bauern das Leben schwer machen, ohne die Situation vor Ort und die landwirt-
schaftliche Praxis zu kennen.

65 Verhoeven: Ok, interessant, dieses Stimmungsbild einmal zu sehen. Wie sehen Sie denn als
Landwirt die kirchliche Verpachtung? Ist sie so zukunftsfähig?

LB: (Ähm.) Also, darauf ein klares „Nein“. Die Kirche darf die Marktentwicklungen nicht dauerhaft
mitgehen. Die kennen ja nur eine Richtung. Es darf einfach nicht jedes Jahr eine Pachterhöhung
geben. (...) Und auch 1 % des Bodenrichtwerts, wie sie Münster anpeilt, ist durch die Bauern bei
70 immer höheren Werten da nicht zu leisten. Besonders hier in der Region treiben Gärtnereien und
auch Investoren die Preise dafür einfach zu sehr nach oben. Wenn man verlässlicher Partner der
Bauern sein will, sollte man lange Vertragslaufzeiten und relativ konstante Preise anbieten, die
um maximal so ein Prozent im Jahr steigen. Auch andere Prozesse, die bürokratische Arbeit für
das Bistum erleichtern, sollten mal überdacht werden. (...) Man kann einfach nicht Höchstpreise
75 verlangen und gleichzeitig von den Landwirten die größtmögliche ökologische und gesellschaft-
liche Leistung verlangen. Gut ist aber auf jeden Fall, dass die Kirche nicht an Investoren verpach-
tet und auch keine Flächen verkauft.

Verhoeven: Ja, da haben Sie Recht. Das sollte die Basis sein. Was halten Sie denn von einer
Honorierung sozialer und ökologischer Leistungen, auch von konventionellen Landwirten durch
80 die Pachtverträge, dass quasi jede Leistung gesellschaftlichen Rangs sich bezahlt macht?

LB: Also, von meiner Seite aus wäre so ein Modell definitiv machbar und auch wünschenswert.
Diese leistungsabhängige (äh) Dynamik des Marktes und dann der Druck auf die Landwirtschaft
durch den Handel muss einfach mal aufhören. Dabei können Politik und, ja, auch die Kirche mit
Sicherheit einen Beitrag leisten. Die Landwirte, die in den letzten Jahrzehnten den Betrieb auf-
85 gegeben haben, holt man sicher nicht mehr zurück. Aber es ist jetzt ganz wichtig, dass man die
jetzt noch verhältnismäßig kleineren Betriebe erhält. Auch wenn es die fast nicht mehr gibt.
Wenn noch mehr Betriebe aufgeben, entstehen immer größere Betriebe, die noch größeren wirt-
schaftlichen Zwängen unterliegen und noch weniger ökologische Leistungen erbringen können.

Verhoeven: Ja, diese Dynamik sehe ich auch. Aber, vielen Dank erstmal für das Gespräch. (...)

90 LB: (...)

Der Autor

Verhoeven, Johann Heinrich, Mag. theol.,

Alumnus der Universität Münster, Preisträger des Forschungspreises *Bio-Lebensmittelwirtschaft* – *BioThesis* 2023, Bildungsreferent im katholischen Bildungszentrum Wasserburg Rindern, Kleve

Autorin des Vorworts:

Heimbach-Steins, Marianne, Dr. theol.,

Professorin für Christliche Sozialwissenschaften und sozialetische Genderforschung, Direktorin des [Instituts für Christliche Sozialwissenschaften](#) an der Universität Münster und Co-Leiterin der Arbeitsstelle für Theologische Genderforschung

Kontakt: m.heimbach-steins@uni-muenster.de

Bisher erschienene Sozialethische Arbeitspapiere des ICS

Arbeitspapier Nr. 1:

Heimbach-Steins, Marianne / Enxing, Julia / Görtz-Meiners, Vanessa / Krause, Felix / Riedl, Anna Maria (2015): Voraussetzungen, Ansätze und Schwierigkeiten der Vermittlung von kirchlicher Lehre und christlicher Praxis: eine theologische Stellungnahme zur Außerordentlichen Bischofssynode zur Familie 2014.

Arbeitspapier Nr. 2:

Heimbach-Steins, Marianne (2015): Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik: ethische Prüfsteine.

Arbeitspapier Nr. 3:

Heimbach-Steins, Marianne / Stockmann, Nils (2015): „Pope for Planet“?: Laudato Si‘ als „dringliche Einladung zum Dialog“ (LS 14) und das weltweite Echo auf die Enzyklika.

Arbeitspapier Nr. 4:

Urselmann, Judith / Heimbach-Steins, Marianne (2016): Migration und Stadt: eine sozialethische Skizze.

Arbeitspapier Nr. 5:

Heimbach-Steins, Marianne / Motzigkeit, Denise / Redemann, Janine / Frerich, Karolin / Štica, Petr (2016): Familiäre Diversität und pastorale Unterscheidung. Eine theologisch-ethische Analyse zum nachsynodalen Schreiben Amoris laetitia.

Arbeitspapier Nr. 6:

Bausch, Christiane / Eggers, Nina E. (2017): Zur Frage der Grenzen von Solidarität und Verantwortung in der europäischen Flüchtlingspolitik.

Arbeitspapier Nr. 7:

Riedl, Anna Maria (2017): Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Sozialethische Sondierungen zu Fragen der Anerkennung und einer Ethik der Verletzlichkeit.

Arbeitspapier Nr. 8:

Heimbach-Steins, Marianne (verantwortl.) / Filipovic, Alexander (verantwortl.) / Becker, Josef / Behrens, Maren / Wasserer, Theresa (2017): Grundpositionen der Partei „Alternative für Deutschland“ und der katholischen Soziallehre im Vergleich. Eine sozialethische Perspektive.

Arbeitspapier Nr. 9:

Heimbach-Steins, Marianne (2017): Religion als Ressource politischen Handelns – Chancen und Herausforderungen für die innerchristliche Ökumene.

Arbeitspapier Nr. 10:

Soggeberg, Philipp (2018): Katholische Jugendverbände als Träger der kirchlichen Soziallehre - Das theologische Selbstverständnis des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Spiegel des Sozialworts der Jugend

Arbeitspapier Nr. 11:

Heimbach-Steins, Marianne (2019): Solidarisch, nachhaltig, beteiligungsgerecht: Weltkirchliche Caritas-Arbeit – Notizen einer Peru-Reise mit Caritas International

Arbeitspapier Nr. 12:

Hänselmann, Eva / Heimbach-Steins, Marianne / Quaing, Lea (2019): Angehörigenpflege – unsichere Existenz und politische Vereinnahmung

Arbeitspapier Nr. 13:

Behrens, Maren (2020): Eine philosophische Auseinandersetzung mit der katholischen Genderkritik.

Arbeitspapier Nr. 14:

Heimbach-Steins, Marianne / Bachmann, Claudius / Hänselmann, Eva / Ladenburger, Barbara / Ostertag, Lina-Marie / Quaing, Lea / Rehbach, Lukas / Slater, Gary / Urselmann, Judith (2021): Die Enzyklika Fratelli tutti von Papst Franziskus (3. Oktober 2020). Sozialethische Beobachtungen und Analysen.

Arbeitspapier Nr. 15:

Bachmann, Claudius (2021): Lohn(un)gerechtigkeit – wirtschafts- und sozialethische Überlegungen.

Arbeitspapier Nr. 16:

Hänselmann, Eva (2022): Digitale Technik in der Altenpflege. Eine sozialethische Reflexion.

Arbeitspapier Nr. 17:

Jonas Hagedorn / Eva Hänselmann / Bernhard Emunds / Marianne Heimbach-Steins (2022): Doppelte Personenzentrierung. Leitidee für den Leistungsmix in der häuslichen Versorgung.

Arbeitspapier Nr. 18:

Claudius Bachmann/ Marianne Heimbach-Steins (2022): Alterssicherung – Lebensqualität – Teilhabe. Eine sozialethische Arbeitsskizze in programmatischer Absicht

Arbeitspapier Nr. 19:

Eva Hänselmann/ Gary Slater (2022): Interrogating cultural assumptions: a productive challenge for social ethics

Arbeitspapier Nr. 20:

Damm, Hannah Kathrin (2022): Der WHO-Kodex zur Steuerung der globalen Arbeitsmigration von Gesundheitskräften (2010): Eine sozialetische Analyse

Arbeitspapier Nr. 21:

Akakpo, Coffi Régis Vladimir (2023): Das katholische Bildungswesen in Benin unter dem Anspruch der Option für die Armen

Arbeitspapier Nr. 22:

Ostertag, Lina-Marie (2023): Kirchliche Akademien als Orte kultureller Diakonie. Eine sozialetische Analyse anhand ausgewählter Akademieprogramme



Die Arbeitspapiere sind online verfügbar unter:

<https://www.uni-muenster.de/FB2/ics/publikationen/Arbeitspapiere.html>